



Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018

**Athora Lebensversicherung
Aktiengesellschaft,
Wiesbaden**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verwaltungsorgane	1
Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG	3
Bericht des Vorstandes.....	3
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	15
Ausblick.....	37
Versicherungsarten.....	43
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2018	44
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	47
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	51
Anhang.....	53
Registerinformation	53
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
Erläuterungen zur Jahresbilanz	58
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	69
Ergebnisverwendungsvorschlag	76
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	77
Bericht des Aufsichtsrats	77
Überschussbeteiligung für das Jahr 2019.....	85

Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

M i c h e l e B a r e g g i, Vorsitzender (ab 7. Juni 2018),
Geschäftsführer der AHL, Bermuda

M a r k S u t e r, stellvertretender Vorsitzender,
Chief Integration Officer, AHL, Bermuda

I n a K i r c h h o f, Aufsichtsratsmitglied (ab 7. Juni 2018),
Diplom-Ökonomin, Hamburg

H e n r i k M a t s e n, Aufsichtsratsmitglied (ab 7. Juni 2018),
Group Head of Balance Sheet Management von Athora Holding Ltd., Bermuda

D r. M a n f r e d P u f f e r, Aufsichtsratsmitglied,
Operating Partner, Apollo Management Advisors GmbH, Frankfurt am Main

R a l f S c h m i t t, Aufsichtsratsmitglied (ab 7. Juni 2018),
Geschäftsführer der AHL, Bermuda

G e r n o t L ö h r, Vorsitzender (bis 7. Juni 2018),
Seniorpartner Private Equity, Apollo Management International LLP, London, Großbritannien

M a r t i n K l e i n, Aufsichtsratsmitglied (ab 14. März 2018 bis 7. Juni 2018),
Executive Vice President and Chief Financial Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

H a n s - J o a c h i m K o n r a d *, Aufsichtsratsmitglied (bis 30. April 2018),
Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH, Betriebsratsmitglied, Wiesbaden

D e e p a k R a j a n, Aufsichtsratsmitglied (bis 14. März 2018),
Geschäftsführer, Athora Deutschland Verwaltungs GmbH, Wiesbaden

U l r i c h S c h m i d t *, Aufsichtsratsmitglied (bis 30. April 2018),
Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH, Betriebsratsvorsitzender, Wiesbaden

*) von den Arbeitnehmern gewählt

Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz
Vorstandssprecher
Wiesbaden

Rechnungswesen
Finanzwesen
Finanzplanung
Kostenplanung
Zentraleinkauf
Steuern
Controlling
Unternehmensplanung
Personal
Konzernkommunikation
Informationstechnologie
Recht
Kundendienst
Kapitalanlagen
Grundbesitz
Hypotheken
Ausgliederungsbeauftragter für
Versicherungsmathematische
Funktion und Risk-Management

Dr. Claudius Vievers (ab 1. Juli 2018)
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Aktuariat
Risikomanagement
Rückversicherung
Ausgliederungsbeauftragter für
Compliance und die interne
Revision

Ina Kirchhof (bis 14. Mai 2018)
Vorsitzende des Vorstandes
Wiesbaden

Controlling
Unternehmensplanung
Personal
Ausgliederungsbeauftragte Revision
Konzernkommunikation
Informationstechnologie
Recht
Kundendienst
Rückversicherung
Risikomanagement (Gesamtverantwortung
Vorstand)

Dr. Michael Solf (bis 31. Oktober 2018)
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Kapitalanlagen
Grundbesitz
Hypotheken
Ausgliederungsbeauftragter für
Versicherungsmathematische
Funktion und Risk-Management
Risikomanagement (Gesamtverantwortung
Vorstand)
Aktuariat

Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach den bisher vorliegenden Prognosen verschiedener Banken, Analysten und Konjunkturforschungsinstituten hat sich das weltweite Wirtschaftswachstum nach einem Boomjahr 2017 zyklisch bedingt verlangsamt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich um 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) gewachsen sein. Handelskonflikte, Währungsturbulenzen und politische Herausforderungen führten zudem zu einer gewissen Stimmungseintrübung. Dabei verlief die Wirtschaftsdynamik nicht in allen Ländern synchron. Im Euroland (1,9 Prozent Wachstum; Vorjahr: 2,5 Prozent Wachstum) machten sich Ermüdungserscheinungen breit. Dagegen erwies sich aber die US-Konjunktur im Geschäftsjahr 2018 als überraschend robust. Insbesondere die Fiskalpolitik durch die Steuerreform habe die US-Konjunktur ganz erheblich befeuert, was durch eine expansive Haushaltspolitik zusätzlich unterstützt wurde. Somit konnte die USA Wachstumsraten von 2,9 Prozent für 2018 (Vorjahr: 2,2 Prozent) vorweisen. Auch die Entwicklung des Wirtschaftswachstums der wichtigsten Schwellenländer verlief nicht in die gleiche Richtung. Chinas Konjunktur hat im Laufe des Jahres 2018 an Schwung verloren. Dies ist sicherlich auch dem Handelskrieg, ausgelöst durch Zollerhöhungen der USA, geschuldet. Obwohl die chinesische Regierung dieser Tendenz gegensteuerte, betrug das Wachstum vergleichsweise hohe 6,6 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent). Das ist der geringste Anstieg seit den 90er Jahren. Dagegen konnten sich Länder wie Russland (1,8 Prozent; Vorjahr: 1,5 Prozent), Indien (7,4 Prozent; Vorjahr: 6,7 Prozent) oder Brasilien (1,6 Prozent; Vorjahr: 1,0 Prozent) relativ positiv mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum präsentieren.

Auch das Wachstum der Länder der Eurozone hat sich verlangsamt. Nach dem Boomjahr 2017 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent, konnten die Länder der Europäischen Währungsunion nur noch um 1,9 Prozent wachsen. Dabei hat das Wachstum der Euroraum-Exporte in den zurückliegenden Monaten des Jahres 2018 sehr deutlich an Schwung verloren. Dies wiederum ist vor allem auf die China-Exporte zurückzuführen, die 2018 kaum noch gestiegen sind. Dabei fiel das Wachstum der wesentlichen Länder der Eurozone recht unterschiedlich aus. Während sich Deutschland (Vorjahr: 2,5 Prozent) und Frankreich (Vorjahr: 2,3 Prozent) mit 1,6 Prozent gleichstark entwickelten, und während Italien 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) gewachsen ist und die neue populistische italienische Regierung mit ihren Haushaltsplanungen einen Konflikt mit der EU-Kommission provozierte, hat sich der sehr hohe Wachstumsvorsprung Spaniens (2,5 Prozent; Vorjahr: 3,0 Prozent) sowie Irlands (4,5 Prozent; Vorjahr: 7,2 Prozent) zur Eurozone zurückgebildet. Während sich der private Verbrauch in der Eurozone nicht mehr so dynamisch wie im Vorjahr entwickelte, hat sich aber der Zuwachs bei Investitionen leicht verbessert. Auch der Staatskonsum ist moderat gestiegen. Vom Wachstum profitierten auch die Arbeitnehmer insbesondere der Krisenländer des Euroraums. Die Arbeitslosigkeit in diesen Ländern ging 2018 zurück. Dabei ist insbesondere in Spanien die Beschäftigung mit einer Rate von 2,5 Prozent gestiegen. Wie auch in den Vorjahren wurde das Wirtschaftswachstum der Eurozone durch die noch immer ultraexpansive Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) in 2018 unterstützt.

Die Wirtschaft des Euroraums verdankt ihr Wachstum einer starken Binnenkonjunktur bei einer schwächelnden Außenwirtschaft, aber auch einer expansiven Geldpolitik der EZB. Allerdings hat der EZB-Rat im Dezember 2018 beschlossen, ab Anfang 2019 netto keine Anleihen mehr zuzukaufen. Damit hat er das Ende des geldpolitischen Ausnahmezustandes eingeläutet. Die Geldpolitik bleibt dennoch für längere Zeit recht locker, da die EZB auch weiterhin auslaufende Zinspapiere ersetzen wird. Damit wird die Notenbank auch weiterhin ein großer Erwerber am Markt bleiben. Die Bilanzsumme der EZB wird somit stabil gehalten. Mit einer Anhebung des Leitzinses ist frühestens Ende 2019 zu rechnen. Die lockere Geldpolitik der EZB sollte insbesondere den Ländern in der Peripherie des Euroraums Zeit verschaffen, politische Maßnahmen und Strukturreformen auf den Weg zu bringen und die Staatsschulden abzubauen, was nicht allen Regierungen gelungen ist. Noch immer wird in vielen Fällen gegen die Verträge von Maastricht verstoßen. Dies hatte bisher kaum politische oder ökonomische Konsequenzen.

Vom US-Präsidenten angeführt erlebt die Welt ein irritierendes Comeback des Protektionismus über den Globus. Die USA erheben Strafzölle gegen die EU, China und den Rest der Welt. Wegen des Wirtschaftskrieges der USA mit China stiegen die Spannungen im Pazifischen Raum, wo China einen Anspruch als Hegemonialmacht erhebt. Auch der Vertrag über die Nordamerikanische Freihandelszone Nafta wurde durch die USA gekündigt und ist inzwischen neu verhandelt. Der Iran sollte zunächst wieder in die internationale Wirtschaftsgemeinschaft

aufgenommen werden, wird aber nun auf Druck der USA auf die Weltgemeinschaft erneut boykottiert. In Italien haben die Wähler zwei populistische Parteien mit der Regierung beauftragt, deren Fiskalpolitik zweischneidig ist. Kurzfristig leicht positive Konjunkturreffekte durch Budgetanhebungen, bedingt unter anderem durch ein Bürgergeld, die Einführung einer Flat Tax oder das Zurückdrehen der Rentenreform bei einem gleichzeitigen Verzicht auf eine geplante Mehrwertsteuererhöhung, gehen mit einer Verunsicherung und höheren Kapitalmarktzinsen einher, da die neue populistische Regierung Italiens mit einem öffentlichen Defizit von 2,4 Prozent für 2019 plant, was in den nachfolgenden Jahren nur sehr geringfügig gesenkt werden soll. Für 2019 war aber nur ein Wert von 0,8 Prozent mit der EU vereinbart. Damit provoziert die italienische Regierung einen Konflikt mit der EU-Kommission, der bis zum Jahresende 2018 noch nicht geklärt war.

Nachdem im Dezember 2018 eine Abstimmung zum Brexit im Britischen Unterhaus verschoben wurde, hat das Parlament am 15. Januar 2019 nach äußerst intensiven Debatten mit großer Mehrheit gegen die mit der Europäischen Union ausgehandelte Vereinbarung für einen geregelten Austritt Großbritanniens aus dem europäischen Staatenverbund gestimmt. Auch wenn Premierministerin Theresa May überparteiliche Gespräche führen will, um herauszufinden, welcher Brexit Deal im Parlament mehrheitsfähig wäre, steigt das Risiko für einen harten Brexit, also einem unregelmäßigen Ausstieg des United Kingdoms ohne Abkommen. Damit würden dann auch die Passporting Rechte ab dem 29. März 2019 für Versicherer verloren gehen, wobei aktuell noch insgesamt über eine Verlängerung der Brexit-Frist verhandelt wird. Mit der Wiederauflage der großen Koalition im 1. Halbjahr konnte in Deutschland wieder zu einer regulären Regierungsarbeit zurückgekehrt werden. Auch bei den Landtagswahlen in 2018 lässt sich feststellen, dass die früheren Volksparteien erheblich an Zustimmung und Bedeutung in der Bevölkerung verloren haben. Mehrheitsfindungen werden im Vierparteienbundestag oder den Landtagen schwieriger. Linke wie rechte politische Parteien erschweren durch zum Teil populistische Meinungsäußerungen die Konsensfindung.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten ein Wirtschaftswachstum von robusten 1,6 Prozent erwarten. Damit lag das Wachstum der deutschen Wirtschaft unter dem Boomvorjahr von 2,5 Prozent. Es liegt aber auch unter der realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts des Euroraums, das 1,9 Prozent für 2018 betrug. Das Geschäftsjahr 2018 lässt sich zusammenfassend folgendermaßen beschreiben: Die Binnenkonjunktur hat sich als sehr robust gezeigt, während der Außenhandel nicht mehr so gut lief. Die Wachstumsdynamik ist stark abgekühlt, was aber auch nach der Periode der Hochkonjunktur als Normalisierung zu sehen ist. Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum 2018 ganz wesentlich von der Binnenkonjunktur. Dabei trugen das Dienstleistungsgewerbe erstmals nach 5 Jahren wieder stärker zum Wachstum bei als die Produktion. Als Boombranchen der Binnenkonjunktur erwiesen sich die IT Dienstleister sowie das Baugewerbe, aber auch die konsumnahen Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

Der Zuwachs der privaten Konsumausgaben fiel 2018 geringer aus als in den drei vorausgegangenen Jahren. Dies kann aber auch mit dem Anstieg der Sparquote auf voraussichtlich 10,3 Prozent (Vorjahr: 9,9 Prozent) erklärt werden. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft der letzten Jahre kam insbesondere auch bei den Arbeitnehmern an. Die Löhne erhöhten sich brutto wie netto erheblich. Ein weiterer Rekord ergab sich bei der Beschäftigtenzahl. Es wurden 44,8 Millionen Beschäftigte gezählt. Das sind wiederum mehr Beschäftigte als im Vorjahr. Auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde ein Höchststand erreicht. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenzahl auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung Deutschlands. Dies ist eine sehr positive Entwicklung, die aber nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass der Fachkräftemangel bereits jetzt in einigen Branchen bereits als Wachstumsbremse wirkt. Daher ist die Integration von Flüchtlingen wie auch von Auswanderern aus europäischen Staaten in die deutsche Wirtschaft so wichtig.

Aber auch die staatlichen Investitionen insbesondere im Straßenbau sind im Vergleich zum Vorjahr stärker in Gang gekommen und haben das deutsche Wirtschaftswachstum unterstützt. Insgesamt stiegen die staatlichen Investitionen im Vergleich zu 2017 um 8,8 Prozent. Aber auch die Unternehmen haben in Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen investiert, was als positives Zeichen für Wachstum in künftigen Jahren gesehen werden kann. Der Außenhandel diente 2018 nicht als Wachstumstreiber. Der Export von Waren und Dienstleistungen stieg zwar, aber nicht so stark wie im Vorjahr. Die Importe legten dagegen kräftiger zu. Von der positiven Konjunktur der letzten Jahre und den auch weiterhin niedrigen Zinsen profitiert natürlich auch der deutsche Staat, der inzwischen zum fünften Mal in Folge mehr Geld eingenommen als ausgegeben hat. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialkassen erzielten einen Rekordüberschuss von voraussichtlich 59 Milliarden Euro.

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatte auch im Jahr 2018 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat 2018 die Leitzinsen vier Mal

angehoben, das letzte Mal im Dezember 2018. Der Zielkorridor wurde somit auf 2,25 Prozent bis 2,50 Prozent angehoben. Diese Maßnahmen waren erforderlich, da die Arbeitslosenquote auf dem US-Arbeitsmarkt weniger als 4,0 Prozent beträgt. Das kommt aus US-Sicht einer Vollbeschäftigung sehr nahe. Zudem ist das Wachstum der Wirtschaft - auch durch die steuerlichen Entlastungen, vor allem für vermögende Bürger - mit 2,9 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) angestiegen. Die FED sieht die Erhöhung der Leitzinsen als notwendige geldpolitische Maßnahme, um Schritte gegen den Anstieg der Inflation einzuleiten. Im Gegensatz zur FED führt die EZB ihre ultraexpansive Geldpolitik 2018 weiter fort. Allerdings hat sie erste Schritte zur Trendumkehr hin zu einer Normalisierung der Geldpolitik eingeleitet. So wurden die massiven Anleihekäufe seit Oktober 2018 um 50 Prozent reduziert und sollen zum Januar 2019 ganz eingestellt werden. Die EZB hat allerdings den Einlagenfazilitätensatz bei minus 0,4 Prozent belassen. Damit zahlen Banken, die Geld bei der EZB anlegen, eine Strafgebühr von 40 Basispunkten, die die Banken vor allem an Firmenkunden weiterbelasten. Ein Teil dieser Strafzinsen, vor allem auf Einlagen der Privatkunden, verbleiben bei den Geschäftsbanken in Europa. Dies führt zu einem klaren Wettbewerbsnachteil für europäische Banken, vor allem im Vergleich zu US-Wettbewerbern, da diese auf Kundeneinlagen Gewinne erzielen. Mit diesen Maßnahmen hat die EZB versucht, den Eurostaaten auch 2018 noch immer Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen einzuleiten und umzusetzen. Die Maßnahmen der EZB haben Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Der weiterhin zu niedrige Risikoaufschlag einiger europäischer Staatsanleihen drückt im Vergleich mit einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Diese Wertpapiere werden somit nicht zu ihrem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen wurden zum Jahresende 2017 0,425 Prozent gegeben. Während des Geschäftsjahres 2018 zeigte sich die Umlaufrendite dieser Anleihe sehr volatil mit Höchstwerten von 0,767 Prozent. Die von den USA angeheizten Handelskonflikte, die höher als erwartete Abkühlung des Wachstums in China, die Unsicherheit bezüglich des Austritts des United Kingdom aus der EU sowie vielfältige Krisen in vielen Teilen der Welt lassen die Bundesanleihen als sicheren Hafen erscheinen. Ende Dezember 2018 betrug die Umlaufrendite 10jähriger Bundesanleihen daher nur noch 0,24 Prozent. Das ist ein erheblicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahresultimo.

Das Jahr 2018 war für die US-Börsen das schlechteste Jahr seit 10 Jahren. Der Dow Jones Index verlor binnen zwölf Monaten trotz des Anstiegs der US-Wirtschaft 2018 rund 5,6 Prozent. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Börsen fiel noch ernüchternder aus. Es ist das erste Mal seit 2011, dass der DAX, der deutsche Aktienleitindex, keinen Gewinn in einem Kalenderjahr eingefahren hat. Das Jahresminus 2018 war erheblich und war mit gut 18 Prozent sogar das höchste seit dem Krisenjahr 2008. Steigende Zinsen in den USA, der Handelsstreit insbesondere zwischen den USA und China, eine nachlassende Weltkonjunktur und viele politische Herausforderungen verdarben vielen Anlegern die Kauflaune. Der DAX schloss zum Jahresultimo mit 10.559 Punkten (Vorjahr: 12.918 Punkte). Seinen Höchststand erreicht der DAX bei 13.596 Punkten, während er mit 10.279 Punkten seinen niedrigsten Wert auswies.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 ein leichter Anstieg der Beitragseinnahmen angenommen. Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherungsbranche erhöhten sich dabei um rund 2,4 Prozent auf 88,6 Milliarden Euro. Von den Beitragseinnahmen für 2018 entfallen voraussichtlich 61,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 61,6 Milliarden Euro) auf Verträge mit laufendem Beitrag. Hinzu kamen für 2018 Einmalbeiträge in Höhe von rund 26,9 Milliarden Euro (Vorjahr: 24,9 Milliarden Euro). Das ist bei den Einmalbeiträgen eine Steigerung von 8,0 Prozent zum Vorjahr. Im Neugeschäft entwickelten sich 2018 Produkte positiv, die Mischformen mit Garantien anboten. Rentenversicherungen zur Altersvorsorge sind für das Neugeschäft der Lebensversicherungsunternehmen auch weiterhin sehr wichtig. Gemessen am Annual Premium Equivalent (APE) betrug der Anteil der Rentenversicherung fast 67 Prozent. Der Anstieg bei den Beiträgen ist auch der guten Konjunktur geschuldet. Die seit einigen Jahren ansteigende Beschäftigung und die höheren Löhne eröffnen den privaten Haushalten Spielräume für zusätzliche Absicherung. Denn insbesondere wegen des extrem niedrigen Zinsumfeldes ist eine zusätzliche Absicherung für die Altersvorsorge dringend erforderlich.

Auch für das Geschäftsjahr 2018 war wieder eine verschärfte Regulierung des Versicherungsgeschäftes spürbar, die die bereits sehr hohe Belastung noch weiter intensiviert hat. So fordert das Rundschreiben „Versicherungsaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“, das die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 2. Juli 2018 versendet hat, alle Versicherungsunternehmen auf, sich intensiv mit der Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Sinne des

Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen, auseinanderzusetzen. Dies ist umso erforderlicher, da die BaFin bis 2019 alle Versicherungsunternehmer auf die angemessene Umsetzung der VAIT durch Vorort-Prüfungen überprüfen will. Daneben musste im Mai 2018 mit ganz erheblichem Aufwand die Datenschutzverordnung umgesetzt werden, die ganz erhebliche Kapazitäten der IT, der Juristen, der Kundendienste und der Datenschutzbeauftragten in der Versicherungswirtschaft gebunden haben, um diese Verordnung organisatorisch umsetzen zu können. Die Zinszusatzreserve (ZZR) wurde 2011 eingeführt. Mit der ZZR wollte man den Auswirkungen der Niedrigzinsphase, die sich seit 2011 noch verschärfte, begegnen, indem man eine zusätzliche Reserve gebildet hat. Bis Ende 2017 wurden bereits Sicherheitspolster von 60 Milliarden Euro aufgebaut. Im Laufe der Niedrigzinsphase hat sich allerdings gezeigt, dass die ZZR für die neuen Rahmenbedingungen nach zu justieren ist. Im Oktober 2018 hat die Bundesregierung die Formel zur Berechnung der ZZR angepasst und diese entspricht somit der neuen Zinsrealität. Damit wird die extreme Aufwandsdynamik gestoppt und der Reserve-Auf- und Abbau passt sich dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf der Garantien an. Diese Entscheidung der Bundesregierung wird sowohl von der Lebensversicherungsbranche aber auch von Verbraucherschützern begrüßt.

Zum Ende 2018 wurde mit dem „Jahressteuergesetz 2018“ der § 21 Körperschaftsteuergesetz umfassend reformiert. Die nicht sinnvolle lineare Begrenzung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde durch eine aufsichtsrechtliche Begrenzung ersetzt. Steuerrecht und Aufsichtsrecht weichen somit nicht mehr voneinander ab.

Mit der Bekanntgabe der Verkaufsabsichten des deutschen Generali Konzerns, die Generali Lebensversicherung an eine deutsche Run-Off Gesellschaft zu verkaufen, befindet sich diese Transaktion im Inhaberkontrollverfahren durch die BaFin. Mit rund vier Millionen Verträgen bei gut 37 Milliarden Euro Kapitalanlagen wäre dies die bisher größte Transaktion im Bereich externer Run-Off. Nach Meinung der Rating Agentur Fitch wird erwartet, dass rund 20 Prozent der Lebensversicherungsbestände mit rund 180 Milliarden Euro stillgelegt werden, von denen wiederum 50 Prozent durch externe Spezialisten übernommen werden könnten. Auch für Pensionskassen, von denen rund ein Drittel intensiv von der BaFin beobachtet werden, könnte der Verkauf an externe Spezialisten eine sinnvolle Alternative sein, um die Probleme zu lösen. Bei einem Inhaberwechsel erfolgt eine sehr intensive Prüfung im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens. Die BaFin akzeptiert einen Verkauf nur, wenn ausgeschlossen ist, dass Versicherungsnehmer und Begünstigte schlechter gestellt werden. Wenn die Belange der Versicherungsnehmer nicht ausreichend gewahrt sind, kann die BaFin den Verkauf untersagen. Außerdem sind Lebensversicherungsunternehmen – auch im Run-Off – Pflichtmitglieder im Sicherungsfonds Protektor. Eine Alternative zum Verkauf bietet die Athora Gruppe durch eine Rückversicherungslösung, bei der der Lebensversicherer gegen Prämie versicherungstechnische Risiken, aber auch Risiken der Kapitalanlagen mit einer frei wählbaren Quote an einen Rückversicherer übertragen kann.

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält direkt und indirekt 100 Prozent der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Lediglich an der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, werden Minderheitsanteile außerhalb der Athora Gruppe gehalten. Seit Oktober 2015 gehörte die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG zur US-Gruppe der Athene Holding Ltd, einem seit Dezember 2016 an der New York Stock Exchange gelisteten Unternehmen. Im Januar 2018 wurde Athora gegründet, indem wir uns von unserer ehemaligen Muttergesellschaft Athene Holding Ltd lösten und damit eine der kapitalstärksten Akquisitions- und Rückversicherungsplattformen für Versicherungen in Europa gegründet haben. Bereits im April 2017 wurde eine erfolgreiche Kapitalbeschaffung von 2,2 Milliarden Euro realisiert. Ein Jahr später, im April 2018, wurde die Akquisition von Aegon Ireland abgeschlossen. Im gleichen Monat wurden die Pläne zum Kauf der Generali Belgien mitgeteilt. Im Juli 2018 begannen wir den Namen Athora weiter zu etablieren, indem wir unsere Gesellschaften in Deutschland und Irland umfirmierten. Dies ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg, eine europäische Versicherungsmarke zu schaffen. Dies beinhaltet auch die Einführung der Athora -Webseiten in beiden Ländern. Im Oktober 2018 gab die National Bank of Belgium die Zustimmung zum Verkauf der Generali Belgien. Seit Januar 2019 ist die Firma Teil der Athora Holding. Somit können wir rund 400 neue Kollegen und rund 530.000 weitere Versicherungsnehmer in der Athora Gruppe begrüßen.

Im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Gruppe wurde im Jahr 2018 beschlossen, die bestehenden Immobilieninvestments der Athora Lebensversicherung AG auf eine gemeinsam in der Gruppe zu nutzende Immobilienplattform zu übertragen. Im

ersten Schritt hat die Athora Lebensversicherung AG ihre Anteile am Immobilienfonds FCP zurückgegeben. Daraufhin wurde der Fonds liquidiert. Die Fondsbestandteile wurden an die zudem dem FCP zugeordnete Verwaltungsgesellschaft, die Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, (zu diesem Zeitpunkt Tochtergesellschaft der Athora Deutschland GmbH) übertragen. Parallel wurde ein Luxemburger Reserved Alternative Investment Fund (RAIF) gegründet, der als Pooling Vehikel für die Immobilieninvestments der Athora Gruppe fungiert. Die Athora Lebensversicherung AG beteiligte sich zum gleichen Zeitpunkt in Höhe der zurückgegebenen Fondsanteile des FCP an einem Compartment dieses RAIF. Unter dem RAIF wurde eine Servicegesellschaft, die Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, gegründet. Diese Gesellschaft kaufte im nächsten Schritt die Anteile der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, von der Athora Deutschland GmbH und Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ab und hält somit 94,4 Prozent der Gesellschaft. Die Athora Lebensversicherung AG hält 100 Prozent an dem Compartment der RAIF Struktur und ist deren Kommanditist. Im Rahmen der oben dargestellten RAIF Transaktion wurden seitens der Athora Lebensversicherung AG die Anteile am FCP Immobilienfonds mit einem Gegenwert von 609.845 Mio. Euro an ein verbundenes Unternehmen veräußert, wobei im Gegenzug seitens dieser Gesellschaft ein nicht notierter Schuldschein im identischen Gegenwert in Höhe von 609.845 Mio. Euro an die Athora Lebensversicherung AG gegeben wurde.

Darüber hinaus gründeten wir in der Athora Gruppe unsere Rückversicherungsstandorte in Bermuda und Irland. Beide Teams, Athora Life Re (AL RE) und Athora Irland (AI) hatten innerhalb kürzester Zeit eine vielversprechende Pipeline von Geschäftsmöglichkeiten in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Spanien und Italien aufgebaut. Zudem erhielten beide Gesellschaften das erste Rating von Fitch mit BBB+. Damit können wir selbstbewusst in das Jahr 2019 gehen, um weiteres Rückversicherungsgeschäft zu sichern.

Auch im Führungsteam ergaben sich auf Holdingebene Veränderungen. Herr Deepak Rajan, Group Head of M&A, hat sich entschieden, seine Position bei der Athora Holding wie auch seine Funktion als Geschäftsführer und Aufsichtsrat verschiedener Gesellschaften der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG aufzugeben, um andere Möglichkeiten außerhalb der Versicherungsbranche zu verfolgen. Nach dem Abschluss des Kaufs von Aegon Ireland wurde Barry Cudmore zum Group Chief Financial Officer bestellt. In diesem Rahmen ist er verantwortlich für Finanzen, Versicherungsmathematik und Steuern und Controlling im gesamten Athora-Konzern. Ab dem 3. September 2018 ist Bharat Bhayani Mitglied des Group Finance Teams. Als Group Chief Actuary ist er verantwortlich für alle aktuariellen Themen der Athora Gruppe. Herr Bhayani kann auf 30 Jahre Erfahrung im Europäischen Versicherungsmarkt zurückblicken und ist aktives Mitglied der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Am 11. Dezember 2018 übernahm Lukas Ziewer seine Aufgaben als Group Chief Risk Officer (CRO) der Athora Gruppe. Herr Ziewer hat die Aufgabe, Athoras Risikofunktionen auf Gruppenebene aufzubauen, sowie das Enterprise Risk Management (ERM) zu etablieren und die Risikobereitschaft der Gruppe festzulegen.

Aber auch in Deutschland wurde das Führungsteam der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG erweitert. Auf dem Weg zur führenden Konsolidierungsplattform im deutschen Lebensversicherungsmarkt wurde Dr. Christian Thimann zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der deutschen Holding bestellt. In seiner Position als Leiter des Deutschlandgeschäfts wird er für die gesamten Geschäftsaktivitäten von Athora in Deutschland verantwortlich sein und die enge Koordinierung mit Athora-Holding und ihren anderen Tochtergesellschaften übernehmen. Darüber hinaus wird er als Sprecher für die Athora Gruppe in Deutschland fungieren. Ina Kirchhof ist in den Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG zurückgekehrt und wird sich dort auf die Strategie und Geschäftsentwicklung konzentrieren. Sie hat sich von ihren täglichen Führungsaufgaben sowie von ihrer Position als Vorstandsvorsitzenden der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse sowie weiterer Funktionen als Geschäftsführerin von Athora-Gesellschaften in Deutschland zurückgezogen. Stefan Spohr wurde zum CEO und Vorsitzenden der Geschäftsführung der Athora Deutschland Service GmbH ernannt. Dort übernimmt er die Leitung von operativen Dienstleistungen für Athoras Geschäft in Deutschland. Seit dem 1. Juli 2018 übernimmt Dr. Claudius Vievers die Funktion des Chief Risk Officers und ist seitdem Vorstandsmitglied der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG. Er ist zudem Mitglied der Geschäftsführung verschiedener deutscher Gesellschaften der Athora-Gruppe. Zudem hat Dr. Michael Solf zum Jahresende die deutsche Unternehmensgruppe verlassen, um eine neue Tätigkeit außerhalb der deutschen Athora Gruppe aufzunehmen. Dr. Solf hat maßgeblich am Aufbau und der Ausrichtung des Assetmanagements in seiner heutigen Form in Deutschland beigetragen. Durch seinen Rücktritt und den Abschluss der Integration in die Athora Gruppe ist die Funktion des Chief Investment Officers in Deutschland entfallen. Wir bedanken uns bei Dr. Solf für seine Arbeit und sein Engagement für unsere Unternehmensgruppe und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Die Athora Deutschland Gruppe hält an ihrem Ziel fest, sich als erfolgreicher Bestandsversicherer auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich Athora Deutschland angesichts der Kostensituation den veränderten internen und externen Bedingungen anpassen. Da bisher noch kein Bestandszuwachs erfolgt ist und die Bestände der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG zurückgegangen sind, wurden Maßnahmen erforderlich, da mehr Personal vorgehalten wurde als anhand der Bestandszahlen unbedingt notwendig gewesen wäre. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Athora in Deutschland wurden zu erbringende Dienstleistungen bereits um die Möglichkeit der Unterstützung bei Rückversicherungslösungen sowie die Funktionsbündelung am Standort in Wiesbaden oder länderübergreifend für die gesamte Gruppe eingerichtet. Dennoch ist die Kostensituation der Athora Gruppe in Deutschland nicht angemessen, um uns mit unserem Geschäftsmodell gegen weitere Mitbewerber deutlicher positionieren zu können. Aus diesem Grund stimmen die Geschäftsleitung und der Betriebsrat darin überein, dass sich ein Personalabbau nicht vermeiden lässt, um die Gesellschaften auf die künftigen Anforderungen vorzubereiten. Beide Betriebsparteien haben sich intensiv beraten und sich auf ein umfangreiches Paket zum Abbau und Wegfall von Arbeitsplätzen geeinigt. Zur Reduzierung von Kosten und zur Optimierung von Prozessen haben wir uns konzernweit damit beschäftigt, gruppenweite Integrationsprojekte voranzutreiben, Gruppenfunktionen zu entwickeln, neue Betriebssysteme einzuführen sowie Prozesse in der Gruppe zu definieren und umzusetzen. Hier kann insbesondere die teilweise Auslagerung der IT an Athora Irland als Sub-Outsourcing sowie insgesamt die Initiative OneIT erwähnt werden, bei der verschiedene IT-Teams über die verschiedenen Gesellschaften der Athora Holding eine einzige IT-Einheit bilden, um so eine hohe Qualität beim IT-Service zu bieten, sowohl für unsere Kollegen als auch für unsere Kunden. OneIT wird zur Optimierung von Prozessen, Erleichterungen von Stellvertretungen und hierüber dann auch zu Kostenreduzierungen im IT-Bereich führen.

Entwicklung der Athora Lebensversicherung AG

Seit dem Jahr 2010 hat die Athora Lebensversicherung AG kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Geschäftsbericht 2018 ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie aus Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft. Für die Athora Lebensversicherung AG als Bestandsverwalter ist die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen eine der großen Herausforderung. Unter dieser Herausforderung fallen auch Optimierungen in Zusammenhang mit dem Reporting verschiedenster Berichte, QRT bzw. Nachweisungen und Formblätter an die Aufsichtsbehörde BaFin.

Frau Kirchhof als Vorstandsvorsitzende der Athora Lebensversicherung AG ist 2018 in deren Aufsichtsrat gewechselt. Herr Dr. Solf als Chief Investment Officer (CIO) hat im 4. Quartal seine Aufgaben niedergelegt und eine Tätigkeit außerhalb unserer Unternehmensgruppe aufgenommen. Den Vorstand der Athora Lebensversicherung AG verstärkt seit Mitte des Jahres 2018 Dr. Vievers als Risikovorstand. Die Veränderungen im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft sind der Seite 1 zu entnehmen.

Die von der Lebensversicherungsbranche und dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft geforderte Erleichterung bei der Zuführung zur ZZR wurde im Oktober 2018 beschlossen. Diese Erleichterung haben wir im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt. Durch die Verwendung der von der BaFin und der Aktuarvereinigung konzipierten sogenannten „Korridor-Methode“ wird der Aufbau der ZZR-Rückstellung über die Zeit gestreckt. Diese neue Regelung führte für die Athora Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr zu einem erheblichen Rückgang bei den ZZR-Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Neben der Bestandsverwaltung und dem Erwerb von Versicherungsportfolien bietet die Athora Gruppe auch eine für die deutsche Lebensversicherungsbranche einzigartige Rückversicherungslösung an. Das Lebensversicherungsunternehmen überträgt gegen eine Prämie versicherungstechnische Risiken aber auch Kapitalanlagerisiken. Dabei ist die entsprechende Quote unter Berücksichtigung eines gewissen Eigenbehalts frei wählbar. Der Versicherer entlastet durch diese Rückversicherungslösung sein Eigenkapital und behält seine Kundenbeziehung. Die Athora Lebensversicherung AG hat diese einzigartige Rückversicherungslösung am deutschen Markt selbst genutzt und für einen Teil des früheren Hamburger Lebensversicherung AG Bestandes, der 2015 verschmolzen wurde, einen Rückversicherungsvertrag mit der Athene Life Re Ltd auf Bermuda abgeschlossen, um versicherungstechnische Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich und in den biometrischen Risiken zu reduzieren. Dies zeigt sich in den Rückversicherungsbeiträgen, die im Vergleich zum Vorjahr wegen der Einmalprämie erheblich auf 310,5 Millionen Euro angestiegen sind (Vorjahr: 16,7 Millionen Euro).

Unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung wurden mehr stille Reserven auf Kapitalanlagen realisiert, als allein für die Finanzierung der ZZR erforderlich waren. Da die Entscheidung der Bundesregierung zur Entlastung bei den Aufwendungen für die ZZR erst im Herbst 2018 gefällt wurde, haben wir vorsorglich bereits Erträge aus dem Abgang realisiert, da diese Entscheidung der Bundesregierung erhofft wurde, aber sehr lange Zeit völlig ungewiss war. An diesen Erträgen aus Kapitalanlagen wurden unsere Versicherungsnehmer angemessen beteiligt, wie der Anstieg der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zeigt. Der übersteigende Betrag wird im Rahmen der Gewinnabführungsvereinbarung unter Einhaltung der Vorschriften der Mindestzuführung an die Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH abgeführt. Auf diese Weise werden Kapitalpuffer in der Muttergesellschaft gelegt, um auf einen möglichen Rückgang stiller Reserven bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen oder anderer Verluste vorbereitet zu sein.

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag. Diese wurden von der BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Es besteht zudem eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Hierdurch wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Zur Optimierung der Prozesse und der Kosten wurde das Management der Kapitalanlagen auf die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Aus gleichem Grund wurden auch die Schlüsselfunktionen ausgelagert. Zudem wurden alle Mitarbeiter bereits 2017 auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Athora Deutschland Holding GmbH übertragen. In enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG erfolgten die Restrukturierungsmaßnahmen in den beiden Gesellschaften, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für die Athora Lebensversicherung AG sicherstellen zu können.

Der Herausforderung, in Zeiten extrem niedriger Zinsen freier werdende Liquidität wieder neu anzulegen, hat sich die Gesellschaft gestellt. Mit dem weiteren Ausbau unserer Luxemburger Spezialfonds haben wir die Basis geschaffen, unsere Strategische Asset Allocation (SAA) umzusetzen und auszubauen. Ziel der SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um bei den niedrigen Zinsen ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein teilweises Sub-Outsourcing unserer Front-Office Aktivitäten greifen wir zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurück. Die Ausschüttungen aus den Spezialfonds haben zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt. Die Anteile an unserem Grundstücksspezialfonds haben wir unter Hebung erheblicher stiller Reserven verkauft und in eine Luxemburger Reservierte Alternativer Investmentfonds Konstruktion eingebracht, durch die wir mit unserem Grundstücksteam den Auf- und Ausbau einer Real Estate Plattform für die Unternehmen der Athora Gruppe unterstützen können.

Würdigung der Prognosen aus dem Vorjahr

Unsere Befürchtungen des verstärkten Protektionismus und der Abschottung der USA nach dem zweiten Amtsjahr von Donald Trump, dem 45. Präsident der USA sind mehr als eingetreten. Mit der einseitigen Kündigung des Atomabkommens mit dem Iran hat er aus Sicht vor allem der am Vertrag ebenfalls beteiligten Europäer viel Friedensporzellan zerschlagen und den Iran mit einem wirtschaftlichen Boykott überzogen, der sehr schmerzlich auch für alle anderen Nationen wirtschaftlich und politisch wirkt. Mit diesem Boykott nehmen die USA den Rest der Welt in eine Art Geiselhaft. Die Einführung von Zöllen oder die Androhung, diese gegenüber chinesischen und europäischen Produkten zu erhöhen und mit den entsprechenden Reaktionen von China oder der EU darauf, hat sich das Risiko von Handelskriegen erheblich erhöht. Diese Art der Handelskonflikte ist ein Anschlag auf die international arbeitsteilige Welt. Gewinner dieser Handelskonflikte wird nicht der freie Wettbewerb sein, sondern die nicht Werte schaffende Bürokratie, die Strafzölle und sonstige Restriktionen zu verwalten hat.

Für Europa haben wir gesehen, dass die Zeit für Verhandlungen zwischen der EU-Kommission im Auftrag der übrigen 27 Mitgliedsstaaten und der Regierung des United Kingdom nur noch kurz ist, um den harten Brexit Ende März 2019 zu vermeiden. Leider konnten sich die britischen Parlamentarier bisher nicht für eine Verhandlungslösung auf der Basis eines mit der britischen Regierung ausgehandelten Vertrages durchringen. Die neue italienische Regierung schwimmt zwar nicht auf einer antieuropäischen Welle, provoziert aber die EU-Kommission mit ihrer Wirtschaftspolitik, insbesondere mit Bezug auf die Staatsverschuldung. In Deutschland konnten sich die Parteien der großen Koalition nach dem Scheitern der sogenannten „Jamaika“ Koalition auf eine

Regierungsverantwortung einigen. Diese Einigung traf aber nicht auf die von den Regierungsparteien erhoffte Zustimmung bei den Landtagswahlen in Deutschland. In Hessen konnte sich die Regierung aus CDU und Grünen nur mit hauchdünner Mehrheit behaupten. In Bayern hat die CSU ihre absolute Mehrheit verloren und muss jetzt mit einem Koalitionspartner zusammen regieren, erstmals nach vielen Jahrzehnten absoluter Alleinregierung. Trotz Regierungsbildung konnte die erforderliche wirtschaftsgestaltende Rolle durch Deutschland für die EU noch nicht überzeugend übernommen werden. Drängende globale Probleme, wie der Nuklearstreit mit Nordkorea trotz des Meetings der Staatsführer der USA und Nordkoreas, Auseinandersetzungen im Nahen Osten zwischen Iran und Saudi-Arabien unter Einmischung der Weltmächte USA und Russland sowie des israelischen Staates, die Digitalisierung der Arbeitswelt und die Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, die ungelöste Flüchtlingsproblematik in Europa, aber auch die Angst vor wachsender Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen haben uns auch 2018 weiterhin begleitet und bleiben im Wesentlichen – wie von uns erwartet – weiterhin ungelöst.

Wir hatten erwartet, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 3,4 und 3,7 Prozent wachsen wird. Dabei sind wir auch von einer deutlich breiter aufgestellten Belebung der globalen Konjunktur ausgegangen. Nach vorsichtigen Schätzungen von Konjunkturforschungsinstituten ist die Weltwirtschaft um 3,5 Prozent gewachsen und liegt damit innerhalb unserer Erwartungen. Dabei machte sich mit einem Rückgang der Wachstumsdynamik in Europa und China Ernüchterung breit, während sich die US Konjunktur mit 2,9 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) als sehr robust erwies. Russland, Indien und auch Brasilien konnten sich ebenfalls jeweils mit einem positiven Wachstum präsentieren.

Für den Euroraum sind wir für das Geschäftsjahr 2018 von einem Wachstum in der Spannweite zwischen 2,0 Prozent und 2,3 Prozent ausgegangen. Insbesondere die Konsumdynamik in einzelnen europäischen Ländern – auch wegen der leicht abnehmenden Arbeitslosigkeit und zusätzlichen Investitionen – sollten das Wachstum stabilisieren. Allerdings hat sich das Wachstum in der Eurozone verlangsamt. Nach dem Boomjahr 2017 mit 2,5 Prozent Wirtschaftswachstum konnten die Länder der Europäischen Währungsunion 2018 im Vergleich zum Vorjahr nur noch um 1,9 Prozent zulegen. Dabei haben insbesondere die Exporte an Schwung verloren. Damit liegt das tatsächliche Wachstum nur leicht unterhalb der von uns geschätzten Bandbreite.

Für 2018 haben wir für Deutschland an einem lebhaften Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in der Spannweite von 2,0 bis 2,2 Prozent geglaubt. Das Wachstum sollte dabei ganz wesentlich durch den privaten Konsum, aber auch durch anziehende Investitionen und den Export unterstützt werden. Tatsächlich lag das Wirtschaftswachstum unter dem Boomwachstum des Vorjahres, aber auch unterhalb der von uns prognostizierten Spannweite zwischen 2,0 und 2,2 Prozent. Das Wachstum betrug robuste 1,6 Prozent und war geprägt durch eine starke Binnenkonjunktur bei einem Außenhandel, der nicht mehr so gut lief. Wir sehen diese Abkühlung nach der Periode der Hochkonjunktur als Normalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung an. Auf den Fachkräftemangel in einigen Branchen, der Rekordzahl bei den Beschäftigten und dem niedrigsten Stand bei den Arbeitslosenzahlen nach der Wiedervereinigung Deutschlands hatten wir im Prognosebericht hingewiesen.

Wegen der relativ geringen Arbeitslosigkeit in den USA und der stärker anziehenden Löhne sowie dem starken Wirtschaftswachstum sind wir davon ausgegangen, dass die US-Notenbank FED im Jahr 2018 drei Zinsschritte um jeweils 0,25 Prozent durchführen wird. Wir haben trotz des Wechsels an der Spitze der FED an ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität geglaubt. Aus diesem Grund haben wir einen Zins von 3,0 Prozent für die 10jährigen US-Treasuries zum Jahresultimo erwartet. Tatsächlich hat die US-Notenbank Federal Reserve (FED) die Leitzinsen 2018 vier Mal angehoben, das letzte Mal im Dezember des Jahres. Dennoch lag der Zins der US-10jährigen Treasuries mit 2,68 Prozent unterhalb der von uns erwarteten 2,9 Prozent.

Wie erwartet, ist die geldpolitische Entwicklung im Euroraum auch im Jahr 2018 in eine andere Richtung als die in den USA gegangen. Die EZB hat erste Schritte hin zu einem Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik eingeleitet, indem sie die Wertpapierkäufe seit Oktober 2018 reduzierte. Erwartungsgemäß erfolgte aber keine Anpassung des Einlagensatzes, der somit weiterhin minus 0,4 Prozent beträgt, oder eine Anhebung der Leitzinsen. Wegen der Anhebungen der Zinsen in den USA durch die FED, von denen sich die Zinsen der 10jährigen Bundesanleihen nicht abkoppeln können, aber auch wegen der Rückkehr der Inflation in Deutschland und auch dank der steigenden Löhne angesichts des Fachkräftemangels, haben wir einen Anstieg der Zinsen der 10jährigen Bundesanleihen auf 0,8 bis 1,0 Prozent erwartet. Tatsächlich betrug die Umlaufrendite dieser Bundesanleihen lediglich 0,24 Prozent zum Jahresende 2018. Der Grund für diese doch erhebliche Abweichung ist darin zu sehen, dass Bundesanleihen als sicherer Hafen gesehen werden, angesichts der Abkühlung der chinesischen Wirtschaft, des noch immer ungeklärten Brexit, der von den USA angeheizten Handelskonflikte aber auch vieler politischer

globaler Herausforderungen. Für den deutschen Aktienindex DAX haben wir zum Jahresultimo 2018 einen Stand in der Spannbreite zwischen 13.000 und 14.000 Punkten erwartet. Allerdings war die Entwicklung der deutschen Aktien ernüchternd. Wir haben nicht mit einem Rückgang gerechnet. Aber steigende US-Zinsen und der Handelskrieg zwischen China und den USA verdrarben vielen Anlegern die Kauflaune, so dass der DAX zum Jahresende 2018 mit 10.559 Punkten (Vorjahr: 12.918 Punkten) schloss.

Mit der Aufnahme der Amtsgeschäfte der neuen Bundesregierung hat sie sich um die politische Unterstützung der Veränderung der Zinszusatzreserve gekümmert, die im Oktober politisch umgesetzt wurde. Die Neujustierung der Berechnungsregeln für die ZZR haben wir erwartet. Wir hatten diese Entscheidung der Bundesregierung aber für viel früher im Jahr erhofft. Für die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherungsunternehmen haben wir einen moderaten Rückgang erwartet. Tatsächlich haben sich die gebuchten Bruttobeiträge um rund 2,4 Prozent auf 88,6 Milliarden Euro erhöht, was überwiegend auf einen Anstieg bei den Einmalbeiträgen in 2018 zurückzuführen ist.

Geschäftsverlauf der Athora Lebensversicherung AG

Beitragseinnahmen / Bestandsentwicklung / Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Athora Lebensversicherung AG belaufen sich auf 175,5 Mio. Euro (Vorjahr: 188,7 Mio. Euro), was gemäß unseren prognostizierten Erwartungen im Rahmen unseres Businessmodells als Bestandsverwalter liegt. Der Rückgang beträgt 7,0 Prozent (Vorjahr: 7,2 Prozent). Dieser Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge ist die logische Folge aus der Einstellung des Neugeschäfts im Rahmen unserer Geschäftsstrategie. Neugeschäft ergibt sich lediglich im Rahmen von Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft sowie aus Dynamikerhöhungen, die vertraglich mit den Versicherungsnehmern vereinbart sind. Diese gebuchten Einmalbeiträge verringerten sich um 1,5 Mio. Euro auf 18,7 Mio. Euro. Erwartungsgemäß gingen die gebuchten laufenden Beiträge auf 156,8 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 168,5 Mio. Euro). Der gesamte Zugang gegen laufenden Beitrag für ein Jahr beträgt 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Dynamikerhöhungen. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung gingen von 173,5 Mio. Euro im Vorjahr auf minus 130,7 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr 2018 zurück. Diese Veränderung und der ungewöhnlich negative Betrag der verdienten Beiträge ist auf den Abschluss des Rückversicherungsvertrages mit der Athene Life Re Ltd. Rückversicherung zurückzuführen. Durch den Erstbeitrag für den Portfolioeintritt veränderten sich die Aufwendungen für abgegebene Rückversicherungsbeiträge um 293,8 Mio. Euro auf 310,5 Mio. Euro für 2018.

Im Bestand der Athora Lebensversicherung AG befanden sich zum Jahresultimo 2018 insgesamt 244.251 Versicherungsverträge (Vorjahr: 263.692 Versicherungsverträge). Der gesamte Abgang beträgt 20.354 Versicherungsverträge mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 14,2 Mio. Euro und einer Versicherungssumme von 520,7 Mio. Euro. Wesentlicher Abgangsgrund war wie im Vorjahr auch der Ablauf der Versicherung mit laufendem Beitrag für ein Jahr mit 9,0 Mio. Euro, gefolgt von Rückkäufen mit 4,1 Mio. Euro laufenden Beitrag für ein Jahr. Dieser Rückgang ist die logische Konsequenz aus der Einstellung des aktiven Neugeschäfts. Deshalb beträgt die Beitragssumme des Neugeschäfts auch nur geringe 51,2 Mio. Euro (Vorjahr: 56,0 Mio. Euro). Die Stornoquote gemessen als vorzeitiger Abgang gegen laufenden Beitrag beträgt 2,80 Prozent (Vorjahr: 3,19 Prozent).

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 355,4 Mio. Euro (Vorjahr: 352,7 Mio. Euro). Das ist lediglich ein kleiner Anstieg um 0,8 Prozent oder 2,7 Mio. Euro. Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer der Athora Lebensversicherung AG für Versicherungsleistungen verringerten sich dagegen, aber auch nur in sehr geringem Maße um 0,5 Prozent auf 368,0 Mio. Euro (Vorjahr: 369,8 Mio. Euro). Der Anteil der Rückversicherer für Zahlungen für Versicherungsfälle stieg von 5,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 12,6 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr. Während im Vorjahr die Veränderung des Rückversicherungsanteils an den Schadensreserven zu einem Ertrag in Höhe von 11,2 Mio. Euro geführt hat, weisen wir im Jahr 2018 einen Aufwand von lediglich 35 TEURO aus.

Die Zahlungen für Rückkaufswerte an den Zahlungen für Versicherungsfälle erreichten unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 50,7 Mio. Euro (Vorjahr: 64,4 Mio. Euro). Das sind 13,7 Mio. Euro weniger

Auszahlungen für Rückkaufswerte. Dieser Rückgang lässt sich unter anderem, wie bereits in den Vorjahren auch, mit dem rückläufigen Storno unseres Lebensversicherungsbestands erklären. Die Aufwendungen für gezahlte Versicherungsfälle ohne Rückkaufswerte aber unter Berücksichtigung der zugehörigen Regulierungsaufwendungen haben sich um 12,0 Mio. Euro auf 317,4 Mio. Euro erhöht. Dies ist aber eher eine Ausnahme, da der Betrag der Aufwendungen für Auszahlungen für Versicherungsleistungen aufgrund des abnehmenden Versicherungsbestandes der Athora Lebensversicherung AG über die Jahre einen rückläufigen Trend aufweist. Dabei betragen die Aufwendungen für Ablaufleistungen 233,8 Mio. Euro (Vorjahr: 220,8 Mio. Euro). Sie stellen in dieser Position den größten Anteil dar. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten deren Auszahlungen für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres nicht direkt. Die Aufwendungen für Todesfälle betragen 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,6 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Rentenleistungen beliefen sich auf 66,3 Mio. Euro (Vorjahr: 65,8 Mio. Euro). Wie auch in den Vorjahren spielt das positive Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2018 eine ganz wesentliche Rolle für das Rohergebnis unserer Gesellschaft.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung konnten wir um 11,8 Prozent reduzieren. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro). Dabei sind die Abschlussaufwendungen und die Verwaltungsaufwendungen zurückgegangen. Dagegen erzielte die Gesellschaft 0,3 Mio. Euro mehr Erträge aus erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Dieser Ertrag beträgt für 2018 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Auch für unseren geschlossenen Versicherungsbestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlussaufwendungen. Wegen des rückläufigen Versicherungsbestandes verringerten sich die Abschlussaufwendungen auf 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Das entspricht einem Rückgang von 9,7 Prozent. Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts im Rahmen unserer Geschäftsstrategie als Bestandsverwalter ist die Abschlusskostenquote der Athora Lebensversicherung AG mit der entsprechenden Quote vertrieblich aktiver Lebensversicherungsunternehmen nicht vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für das Jahr 2018 beträgt 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent).

Auch die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebes sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie betragen für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro). Das bedeutet einen bemerkenswerten Rückgang von 0,9 Mio. Euro oder 8,2 Prozent. Dieser Rückgang zeigt positive Ergebnisse im Zusammenhang mit eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduzierung. Die Verwaltungskostenquote blieb unverändert bei 5,9 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent).

Die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die die Athora Lebensversicherung AG von verschiedenen Rückversicherungsunternehmen für 2018 erhielt, betragen 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Kapitalanlagen

Wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts, dem neuen Rückversicherungsvertrages und der neuen Berechnung der ZZR haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 329,3 Mio. Euro verringert. Dagegen wurde der Bestand der Kapitalanlagen nur um 171,2 Mio. Euro auf 4.136,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4.307,1 Mio. Euro) abgebaut. Diese im Bestandsverwaltungsgeschäft ungewöhnliche und im Vergleich unterschiedliche Entwicklung ist im Wesentlichen der Veräußerung von Wertpapieren im Geschäftsjahr 2018 geschuldet. Diese Wertpapiere waren zu Buchwerten ausgewiesen. Durch den Verkauf erhielten wir liquide Mittel in Höhe des Buchwertes zuzüglich der Gewinne aus dem Abgang, zu denen neu reinvestiert wurde. Der wesentliche Teil unserer Kapitalanlagen ist in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die wir im Direktbestand wie auch in Spezialfonds angelegt haben. In diesen Spezialfonds wird in Segmenten investiert, in die wir in früheren Jahren nicht investieren konnten und für die über unterschiedliche Experten bei den Kapitalanlagemanagern umfassendes Know-how zur Verfügung gestellt wird. Wir erwarten, durch die Investitionen in Spezialfonds höhere Renditen und Erträge erzielen zu können. Insgesamt hat unsere Gesellschaft 1.915,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.960,8 Mio. Euro) in Spezialfonds und Geldmarktfonds investiert. Dabei haben wir die 550,6 Mio. Euro, die wir an einem Grundstückfonds hielten, verkauft und in eine neue Grundstücksplattform in Luxemburg eingebracht. Diese weisen wir mit 610,1 Mio. Euro unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen aus.

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir die Anzahl unserer Spezialfonds, insbesondere in Luxemburg ausgeweitet, beziehungsweise neu aufgelegt. Bei Herausrechnung des Verkaufs des Grundstückspezialfonds wurden den Spezialfonds und den Geldmarktfonds, in denen verzinsliche Wertpapiere angelegt werden, 504,9 Mio. Euro neu zur Verfügung gestellt. Liquide Mittel werden zur Vermeidung von Strafzinsen in einem Geldmarktfonds angelegt. In diesem waren zum Jahresende 2018 rund 175,4 Mio. Euro (Vorjahr: 71,8 Mio. Euro) investiert. Die Erhöhung der Investition in Spezialfonds wurde im Wesentlichen finanziert durch Verkäufe aus der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Aufgrund des langfristigen Charakters der Lebensversicherung hat die Athora Lebensversicherung AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet. Diese Wertpapiere werden daher im Anlagevermögen ausgewiesen. Diese Kapitalanlagen bewerten wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung schreiben wir auf den niedrigeren Marktwert bzw. den Wert unter Berücksichtigung der Kreditverschlechterung ab. Ein großer Anteil unserer festverzinslichen Wertpapiere ist ausreichend liquide, um auf kurzfristige Herausforderungen reagieren zu können. Die Laufzeit der Kapitalanlagen orientiert sich ganz wesentlich an den planmäßigen Abflüssen des Versicherungsbestandes.

Der Bestand der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG zu Buchwerten beträgt 4.136,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4.307,1 Mio. Euro). Die Aufteilung des Bestandes auf die verschiedenen Bilanzpositionen, seine Entwicklung während des Geschäftsjahres, die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie die Angaben zu stillen Reserven bzw. zu stillen Lasten sind den Angaben im Anhang zu entnehmen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert Ende 2018 betrug 367,1 Mio. Euro (Vorjahr: 406,4 Mio. Euro). Das entspricht einem Rückgang zu Marktwerten in Höhe von 39,3 Mio. Euro beziehungsweise 9,7 Prozent.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand betragen zum 31. Dezember 2018 164,6 Mio. Euro (Vorjahr: 19,2 Mio. Euro). Zusammen mit den Investitionen in Geldmarktfonds in Höhe von 175,4 Mio. Euro (Vorjahr: 71,8 Mio. Euro) stellen diese die direkt einsetzbare Liquiditätsreserve unserer Gesellschaft dar.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen für 2018 ergaben 237,4 Mio. Euro (Vorjahr: 223,5 Mio. Euro). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 108,5 Mio. Euro (Vorjahr: 129,5 Mio. Euro). Verantwortlich für den Rückgang bei den laufenden Erträgen um 21,0 Mio. Euro waren insbesondere der Verkauf der Fondsanteile am Grundstückspezialfonds vor der geplanten Ausschüttung im Dezember sowie weiterer Kapitalanlagen, um Bewertungsreserven zu realisieren. Inzwischen machen die Ausschüttungen aus Spezialfonds 48,4 Mio. Euro (Vorjahr: 47,3 Mio. Euro) aus. Damit bilden sie den größten Anteil an den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen.

Die Erträge aus Zuschreibungen sind von 8,5 Mio. Euro im Vorjahr auf nur noch 0,1 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr zurückgegangen. Wertpapiere mit wesentlichen Abschreibungen in früheren Perioden sind kaum noch im Bestand zu finden. Die Gewinne aus dem Abgang sind noch einmal im Vergleich zum Vorjahr erheblich auf 128,3 Mio. Euro (Vorjahr: 85,6 Mio. Euro) angestiegen. Einen wesentlichen Anteil daran hatte der Verkauf des Grundstückspezialfonds, durch den 59,2 Mio. Ertrag erzielt werden konnte. An diesen Gewinnen wurde der Versicherungsnehmer wegen des positiven Zinsergebnisses ganz wesentlich beteiligt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 2018 insgesamt 27,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro). Dieser erhebliche Anstieg um 12,2 Mio. Euro ist ganz wesentlich auf den Anstieg der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen zurückzuführen. Diese veränderten sich von 1,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 15,3 Mio. Euro. Dagegen haben sich die Abschreibungen auf Kapitalanlagen positiv verändert. Sie betragen 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen durch die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athora Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen stellen mit 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro) den zweitgrößten Teil des Aufwandes dieser Position dar.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG beträgt 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft ergibt insbesondere wegen des Anstiegs der

Gewinne aus dem Abgang 5,0 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre veränderte sich auf 5,0 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athora Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2018 betrug 86,5 Mio. Euro (Vorjahr: 33,8 Mio. Euro). Wie im Vorjahr prognostiziert, deckt sich die positive Entwicklung des Rohüberschusses mit der angenommenen positiven Entwicklung der Gesellschaft. Aufgrund des negativen Kostenergebnisses unserer Gesellschaft hat diese als Garantiebegünstigte im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 im Geschäftsjahr 2018 einen Ausgleich erhalten.

Wegen des positiven Zinsergebnisses bedingt durch vergleichsweise relativ hohe Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen führte die Athora Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2018 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 64,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,0 Mio. Euro) zu. Dieser Anstieg um 46,0 Mio. Euro ist ganz wesentlich beeinflusst durch das positive Risikoergebnis, aber ebenso auch durch das positive Zinsergebnis, das sich erstmals nach den hohen Belastungen der Zinszusatzreserve in den Vorjahren, ergab. Zugunsten unserer Kunden wurde der RfB rund 18,4 Mio. Euro entnommen, die als Überschussbeteiligung unseren Kunden zugeführt wurde. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt zum Jahresende 2018 rund 139,9 Mio. Euro (Vorjahr: 94,3 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2018 konnte die Gesellschaft das positive Ergebnis des Vorjahres noch einmal auf 22,2 Mio. Euro (Vorjahr 15,6 Mio. Euro) steigern. Aufgrund des zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages wird der Überschuss des Geschäftsjahres 2018 der Athora Lebensversicherung AG an die Athora Deutschland GmbH abgeführt.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Verdiente Beiträge	- 130,7 Mio. Euro	173,5 Mio. Euro
Rohüberschuss	86,5 Mio. Euro	33,8 Mio. Euro
Stille Reserven	177,5 Mio. Euro	329,2 Mio. Euro

Für die verdienten Beiträge erwarten wir angesichts der Einstellung des Neugeschäfts seit 2010 einen dauerhaften Rückgang. Dieser Rückgang wird noch verstärkt durch weitere Rückversicherungsverträge, die wir abgeschlossen haben, um biometrische Risiken, aber auch Marktrisiken zu reduzieren. Der Ausweis negativer verdienter Beiträge ist dem Initial Beitrag für den Rückversicherungsbeitrag mit der Athene Life Re Ltd. geschuldet. Ohne diesen Erstbeitrag für den Portfolioeintritt würden die verdienten Beiträge im Wesentlichen erwartungsgemäß 164,1 Mio. Euro betragen. Auch beim Rohüberschuss erwarten wir einen Rückgang, dessen Höhe aber natürlich durch die Realisierung von stillen Reserven auf Kapitalanlagen ganz wesentlich beeinflusst wird. Über diese Realisierungen auf Kapitalanlagen werden in ganz erheblichem Umfang die bestehenden stillen Reserven aktiv reduziert.

Die umfangreichen Solvency II Regelungen, die für unsere Gesellschaft gelten, werden eingehalten. Dies trifft für alle drei Säulen des Solvency II Modells zu. Die vier Schlüsselfunktionen wurden eingerichtet und bilden einen wesentlichen Bestandteil unseres Governance Systems. Das OwnRisk und Solvency Assessment (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements unter Beachtung der geltenden Leitlinie eingeführt. Die entsprechenden ORSA Berichte wurden bei der BaFin eingereicht. Neben der Beurteilung der geschäftsbedingten Risiken des sich hieraus ergebenden Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung und die Bewertung der Risikotragfähigkeit ein fester Bestandteil unseres Risikomanagements. Die Berechnung der Solvenzanforderung der Athora Lebensversicherung AG erfolgt auf Basis der Standardformel. Die Gesellschaft ist auf dieser Basis ausreichend kapitalisiert. Ebenso wurden die vom Gesetzgeber geforderten Quantitativen Reporting Templates (QRT) für die Meldungen für das Geschäftsjahr 2018 fristgerecht an die BaFin weitergeleitet. Die seit dem 1. Januar 2016 gültigen quantitativen

Solvabilitätsanforderungen wurden durch unsere vorhandene Eigenmittelausstattung auch im Geschäftsjahr vollständig erfüllt.

Wie auch bereits im Vorjahr gab es 2018 neben diesen wesentlichen Leistungsindikatoren keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs im Jahr 2018 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren. Die Fluktuation der Mitarbeiter, die in Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe, nicht aber in der Athora Lebensversicherung AG selbst angestellt sind, ist sehr gering. Wir greifen somit auf Mitarbeiter mit vieljähriger Berufserfahrung zurück. Zur Verbesserung der Kostensituation wird ein Restrukturierungsprogramm die Anzahl der Mitarbeiter sozialverträglich verringern, ohne die Dienstleistungen für unsere Kunden zu verändern. Explizite Analysen zur Kundenzufriedenheit werden aus Kostengründen nicht vorgenommen. Implizit verfolgen wir die Kundenzufriedenheit über die Beschwerden, die sich in den letzten Jahren kontinuierlich verringert haben.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Athora Lebensversicherung AG lehnt sich an regulatorischen Vorgaben sowie Standards und Normen zum Risikomanagement an. Wir verstehen unser Risikomanagementsystem als die Gesamtheit aller systematischen Maßnahmen zur Bewältigung und Steuerung von Risiken. Dies beinhaltet die angemessene Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken, die die Athora Lebensversicherung AG sowie andere Gesellschaften der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Hinblick auf ihre Zielerreichung sowie ihren Bestand als Unternehmen gefährden können. Entsprechend verstehen wir als Risiko gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziels bzw. mögliche zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen führen können.

Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass

- die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstigen Kunden gewahrt,
- die Konzern- und Unternehmensziele erreicht,
- die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Umwelt und Gesellschaft wahrgenommen,
- die Erfüllung der Anforderungen der Aufsichtsbehörden und des Gesetzgebers sichergestellt und
- die Investitionen der Aktionäre gesichert werden.

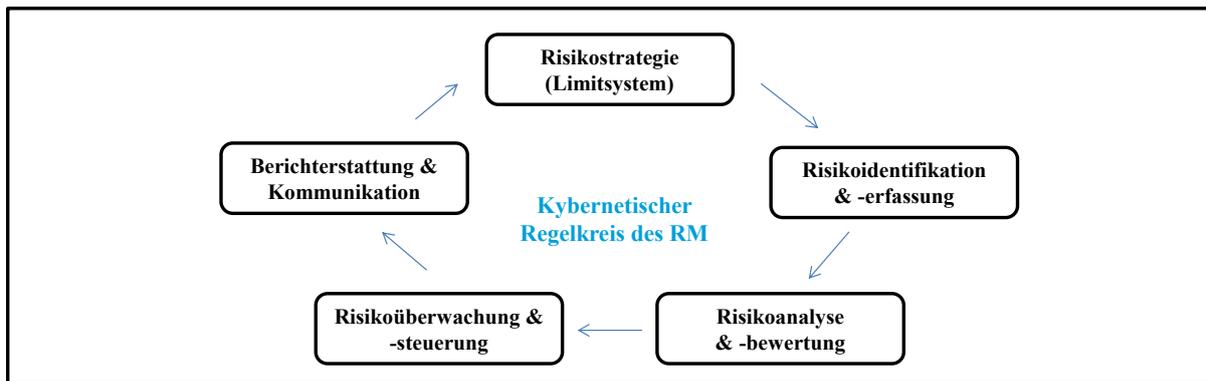
Die Athora Lebensversicherung AG versteht sich als risikobewusstes Unternehmen. Chancen und Risiken werden gegeneinander abgewogen. Hierbei handelt es sich nicht um die Eliminierung sämtlicher Risiken, sondern um das Erkennen von Risiken und das Beherrschen dieser Risiken auf einem akzeptablen Niveau.

Von zentraler Bedeutung ist das Prinzip der Funktionstrennung, nach dem Funktionen mit operativer Risiko- steuerung von Funktionen mit Risikocontrollingaufgaben bis zur Ebene der Geschäftsleitung getrennt sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Wer für den Aufbau einer Risikoposition verantwortlich ist, darf diese nicht gleichzeitig überwachen und kontrollieren.

Der Vorstand verantwortet die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems (RMS) sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Das Gesamtrisikomanagement erfolgt zentral in der Abteilung Zentrales Risikomanagement (ZRM), deren Mitarbeiter auch die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) wahrnehmen.

Der Risikomanagementprozess lehnt sich an regulatorische Vorgaben sowie Standards und Normen zum Risikomanagement an. Die folgende Abbildung stellt den Regelkreis des Risikomanagementprozesses der Athora Deutschland GmbH & Co. KG und ihrer Gruppengesellschaften dar.



Der Risikomanagementprozess durchläuft kontinuierlich nacheinander folgende Arbeitspakete:

- Risikostrategie und Limitsystem
- Risikoidentifikation und -erfassung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikoüberwachung und -steuerung
- Berichterstattung und Risikokommunikation

Auf Basis der Berichterstattung erfolgt eine erneute Festlegung/Überprüfung der Risikostrategie und ein erneutes Durchlaufen des Regelkreises. Der kybernetische Regelkreis des Risikomanagementsystems wird in jedem Geschäftsjahr erneut durchlaufen.

In die Erstellung der Risikostrategie finden sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Kapitalanlagestrategie Eingang. Die Risikostrategie umfasst neben der Beschreibung der Risiken die Bedeutung des jeweiligen Risikos für die Gesellschaft sowie Maßnahmen zum Umgang mit Risiken. Die vollständige Risikoidentifikation und -erfassung erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Durchführung des ORSA - in einer vom Zentralen Risikomanagement moderierten regulären Risikoinventur sowie kontinuierlich in den institutionalisierten Gremien der Athora Lebensversicherung AG (wöchentlich im Arbeitsausschuss Finanzen, vierteljährlich in den Risikocommittees sowie in dem Meeting der Schlüsselfunktionsinhaber). Die Risiken werden in einem Risikoinventar geführt. Für die operative Steuerung der Einzelrisiken sind Risk Owner verantwortlich. Diese haben die Aufgabe, vierteljährlich die Identifikation und Bewertung ihrer Risiken vorzunehmen sowie die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Die Ergebnisse der Risikobewertung sind die Grundlage für das ebenfalls vierteljährliche Berichtswesen.

Im Rahmen der Risikokommunikation sollen die quartalsweise tagenden Gremien Risk Management Committee (RMC) und das Capital Management Committee (CMC) ein gemeinsames Verständnis der Risikolage vermitteln und die Risikocontrollingprozesse aktiv begleiten. Sie haben verschiedene Zielsetzungen und Aufgaben im Risikomanagementprozess:

Zielsetzung und Verantwortung des RMC ist:

- Umsetzung und Einbettung des Athora Deutschland Enterprise Risk Management (ERM) Rahmenwerks sowie Förderung einer positiven Risikokultur im Unternehmen
- Jährliche Aktualisierung des ERM Rahmenwerks sowie Aussprache von Empfehlungen an den Vorstand für die Überprüfung des ERM Rahmenwerks bei wesentlichen Änderungen
- Jährliche Dokumentation und Zustimmung der Risikostrategie sowie Risikoappetite und Risikotoleranzen gemeinsam mit dem Board Risk Committee
- Überwachung des Risikoprofils der Gesellschaft gemäß den festgelegten Risikoappetiten und Risikotoleranzen und Eskalation wesentlicher Verletzungen oder Abweichungen an den Vorstand
- Aussprache von Empfehlungen an den Vorstand, welche Risikoleitlinien des AHL Group ERM Rahmenwerks für die Athora Deutschland Gruppe relevant sind sowie welche Anpassungen an das Risikoprofil der Athora Deutschland Gruppe gemäß der Geschäftsstrategie und den regulatorischen Anforderungen notwendig sind
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung (mindestens jährlich) aller Risiko-Leitlinien
- Überwachung der Einhaltung der Risiko-Leitlinien sowie Überprüfung von Verletzungen oder wesentlichen Abweichungen von Risiko-Leitlinien sowie Eskalation an den Vorstand und Aussprache von Empfehlungen, falls erforderlich

- Überwachung des Internen Kontrollrahmens der Athora Deutschland Gruppe
- Management der sogenannten Emerging Risks und Identifizierung von Top-Risiken der Athora Deutschland Gruppe sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand
- Überwachung des operationellen Risikorahmenwerks (inkl. Business-Continuity-Pläne)

Wesentliche Aufgaben und Ziele des CMC sind:

- Überprüfung und Genehmigung von Transaktionen des Bilanzmanagements
 - Zustimmung zu den Transaktionen des Bilanzmanagements vor der Genehmigung durch den Vorstand (z.B. Dividendenausschüttung, Assetstrategien, Finanzierungsgeschäfte usw.)
 - Überprüfung und Management der Kapitalauslastung im Rahmen des betriebenen Versicherungsgeschäfts, insbesondere:
 - Regulatorische Eigenmittel
 - GAAP & SII
 - Rentabilität
 - Liquiditätslage
 - Stressszenarien
 - Kapitalrendite
- Capital plan
 - Festlegung der Eigenmittel für die Planungsperiode und die Überwachung der Einhaltung der entsprechenden Vorgaben
 - Überprüfung neuer Rückversicherungstransaktionen und Beratung bzgl. der Auswirkungen auf das Eigenkapital
- Assets / Hedging
 - Empfehlungen bzgl. der Kapitalanlagestrategie unter Berücksichtigung verschiedener Nebenbedingungen
 - Beratung und Erstellung von Vorschlägen bzgl. des beabsichtigten Hedgings
 - Bildung eines Diskussionsforums für die zukünftige Entwicklung der Assetstrategie
 - Meinungsäußerung gegenüber dem Vorstand bzgl. Änderungen oder Anpassungen vereinbarter Ziele mit dem Assetmanager sowie Änderungen der SAA
- Capital Management Framework
 - Überprüfung und Management der Angemessenheit der Eigenmittel-Ausstattung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Limite gemäß der Kapitalmanagement-Leitlinie
 - Überprüfung der Kapitalmanagement-Leitlinie für die Abnahme durch das Board Risk Committee (inklusive aller Limite und Toleranzen)
- Weitere Themen:
 - Das Committee kann gelegentlich Analysen oder Projekte zur Zielerreichung initiieren und wird entsprechend über die Ergebnisse / den Status informiert

Um den vollständigen, zeitnahen Austausch von Informationen über die Risiken aus den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen über die unterschiedlichen Organe und Ebenen und die Informationsrechte des Risikocontrollings sicherzustellen, ist die „Arbeitsgruppe Finanzen“ etabliert worden. Die Arbeitsgruppe tagt wöchentlich und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Laufender Informationsaustausch über aktuelle Themen, die Planung und Ergebnisse der Kapitalanlagen,
- Diskussion der Anlagestrategie in Verbindung mit neu erkannten Risiken,
- Laufender Informationsaustausch über Risikoanalysen und ggf. Festlegung von Maßnahmen,
- Wöchentlicher Informationsaustausch und Diskussion zu übergreifenden Themen sowie zu über Kapitalanlagemanagement, -planung und -verwaltung hinausgehenden Themen, z.B. Auswirkungen von Rechnungslegungsstandards.

Die Kontrolle des Risikomanagements der Athora Lebensversicherung AG erfolgt durch das Audit & Risk Committee des Aufsichtsrats, den Vorstand sowie die Interne Revision.

Auf Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexposition und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen und damit eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft auszuschließen.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Die Weiterentwicklung und Optimierung der zentralen Elemente des Risikomanagements ist ein kontinuierlicher Prozess, um den gestiegenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu begegnen und ein effizientes und aktives Risikomanagement zu gewährleisten. Dabei finden sich ändernde regulatorische Anforderungen sowie Auslegungsentscheidungen regelmäßig Eingang.

Als wichtiges Element zur Unterstützung einer Solvency II einbeziehenden Steuerung der Kapitalanlagen wurde ein Solvency II basiertes Limitsystem mit entsprechendem Fokus auf die Kapitalanlagen implementiert. Die Einhaltung der Limite wird auf monatlicher Basis durch Approximation überprüft, quartalsweise erfolgt eine detaillierte Ermittlung. Für 2019 ist eine Weiterentwicklung dieses Limitsystems geplant. Insbesondere sollen in diesem Rahmen weitere Limite implementiert werden.

In 2018 wurde eine Überprüfung des Governance Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG im Zusammenhang mit der Implementierung des Governance Systems der Athora Gruppe gestartet. Mit der Umstellung des Governance Systems der Athora Lebensversicherung AG auf die Gruppenvorgaben wird das gesamte Governance System überprüft und optimiert. Diese Optimierung wird in 2019 abgeschlossen.

Weiterhin wurden im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses der Solvency II-Leitlinien weitere Qualitätsverbesserungen erreicht.

Die Athora Lebensversicherung AG ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen, das insbesondere in vollem Maße Solvency II als Kapitalmarkt-orientiertes "Werkzeug" für das Risikomanagement nutzt. Die von Solvency II geforderten Prozesse und Sichtweisen sind Grundlage für unser Risikomanagement und werden von uns laufend weiterentwickelt. Die beschriebenen Sachverhalte gelten ebenso für die Tochterunternehmen der Athora Lebensversicherung AG welche unter Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert werden, und deren Risikomanagement im Wesentlichen auf externen Gutachten des Immobilienportfolios der dargestellten RAIF Struktur, ermittelt anhand des DCF Ertragswertverfahrens pro Liegenschaft, basiert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Der Vorstand der Athora Lebensversicherung AG ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Das IKS setzt sich aus drei Verteidigungslinien zusammen, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie von den Governance Funktionen gestellt werden.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Athora Lebensversicherung AG als integraler Bestandteil des Governance Systems dezentral organisiert. Es obliegt der Leitung des jeweiligen Fachbereichs, in seinem Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar.

In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion (URCF) sowie die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und der verantwortliche Aktuar etabliert.

Die dritte Verteidigungslinie ist durch die Interne Revision besetzt, die die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems überprüft.

Durch eine transparente und gezielte Rollenzuordnung auf vier verschiedene Funktionsträger wird ein interessenskonfliktfreies Zusammenspiel der vier Schlüsselfunktionen - Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrolling Funktion und Interne Revision - gewährleistet.

Für jede der vier implementierten Schlüsselfunktionen ist eine separate Leitlinie vorhanden. Die jeweilige Leitlinie beschreibt neben weiteren Aspekten zur Wahrnehmung und Umsetzung der im Verantwortungsbereich

der Funktion liegenden Aufgaben mindestens die Aufbau- und Ablauforganisation des entsprechenden Tätigkeitsfeldes. In diesem Zusammenhang sind folgende fünf Leitlinien implementiert:

- Risikomanagement Leitlinie (URCF)
- ORSA Leitlinie (URCF)
- Compliance Leitlinie (Compliance Funktion)
- Leitlinie für die versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Leitlinie Interne Revision (Interne Revision Funktion)

Insgesamt sind sieben weitere schriftliche Leitlinien implementiert:

- Governance Leitlinie
- Outsourcing Leitlinie
- Capital Management Leitlinie
- Kapitalanlagenleitlinie
- Asset-Liability-Management Leitlinie
- Leitlinie Berichtswesen
- HR-Leitlinie

Die Governance Leitlinie bildet das Dach über die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert. Welche Änderungen als wesentlich angesehen werden, ist im übergeordneten Wesentlichkeitskonzept oder in der Leitlinie selbst geregelt. Im Rahmen der Implementierung der insgesamt zwölf Solvency II Leitlinien ist eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung etabliert. Die Gesellschaft hat angemessene Vorkehrungen getroffen und Notfallpläne entwickelt, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten. Die Regelungen sind im „Zentralen Handbuch Notfallvorsorge (Business Continuity Management Plan, BCM)“ institutionalisiert. Das Handbuch wird ebenfalls mindestens jährlich aktualisiert. Die 3. Verteidigungslinie prüft im Rahmen des regulären Prüfungsauftrages die Funktionsfähigkeit der von der 1. Verteidigungslinie implementierten Kontrollen. Darüber hinaus unterliegt die ordnungsgemäße Implementierung des Governance Systems der regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

Ein unabhängiges IKS Projektteam bearbeitet und betreut in einem jährlichen Aktualisierungsprozess die Anpassung an die gegebenen regulatorischen Vorgaben sowie die Aktualität der Kontroll-, Risiko- und Prozessdokumentationen der jeweiligen Fachbereiche.

Das Audit und Risk Committee der Athora Lebensversicherung AG überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Die Überwachung des Designs der identifizierten Key Kontrollen sowie des Testings der operativen regelmäßigen Durchführung analog der Kontrollbeschreibung obliegt der Abteilung ZRM.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut. Das IKS erfüllt u.a. die Vorgaben und Ausführungen der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Artikel 46, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283 u.a. Artikel 266, die Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE) u.a. Nummern 38 und 39, das nationale Versicherungsaufsichtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sowie weitere Veröffentlichungen der nationalen Aufsicht mit entsprechenden Kommentierungen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie

die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athora Deutschland Gruppe durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzübersicht relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen der VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz relevanten Mitarbeiter im Rechnungswesen und Aktuariat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -erfassung nimmt die Athora Lebensversicherung AG alle relevanten Risiken vollständig und kontinuierlich auf. Unter diese Risiken fallen sowohl solche, die in der Standardformel nach Solvency II modelliert werden, als auch alle weiteren unternehmensindividuellen Risiken, die Gefahrenquellen, Störpotenziale und Schadensursachen im Unternehmen darstellen und sich negativ auf das Erreichen der Unternehmensziele auswirken können.

a) Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebighkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Im Hinblick auf diese Risiken werden bei der Berechnung der HGB-Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die einerseits von der Athora Lebensversicherung AG auf Basis von aktuariellen Analysen unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z.B. für das Langlebighkeitsrisiko, werden entsprechend der Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung vorgenommen.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes von Versicherungsverbindlichkeiten, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsrate einen Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten zur Folge hat.

Das Sterblichkeitsrisiko ist von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel (im weltweiten Athora Verbund) zur Vermeidung von Sterblichkeitsrisiken im Eigenbehalt.

Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten resultiert, wenn ein Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Verbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird unter Berücksichtigung entsprechender Eigenkapitaldeckung bewusst eingegangen. Es erfolgt zudem auch eine entsprechende Reservierung. Hierzu werden die von der DAV (Deutsche Aktuarvereinigung) jährlich durchgeführten Analysen eng verfolgt und entsprechende Schlussfolgerungen, insbesondere zur Reserveverstärkung des Bestandes, gezogen.

Invalidität/ Morbidität

Das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts- und Morbiditätsraten resultiert.

Das Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel (im weltweiten Athora Verbund) zur Vermeidung von Morbiditätsrisiken.

Storno

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Verbindlichkeiten, das aus Veränderungen in den erwarteten Ausübungsquoten der Versicherungsnehmersoptionen resultiert. Die relevanten Optionen sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer auf vollständige oder teilweiser Kündigung, Rückkauf, Herabsetzung, Einschränkung oder Ruhenlassen von Versicherungsleistungen oder Stornierung des Versicherungsvertrages. Das Stornorisiko wird von der Kapitalmarktentwicklung beeinflusst, welches sich bei einer Vorteilhaftigkeit vergleichbarer Alternativeninvestitionen am Kapitalmarkt erhöht.

Das Stornorisiko ist ein immanentes Risiko von hoher Bedeutung und wird dementsprechend mit Eigenmitteln unterlegt. Eine aktive Steuerung ist hierbei nur begrenzt möglich, es erfolgt jedoch ein enges Monitoring, um frühzeitig über neue Entwicklungen informiert zu sein und ggf. reagieren zu können.

Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden nur bei der Berechnung der Deckungsrückstellung der biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen angesetzt. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt auch Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie "Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes" vom 14. September 2005 verwendet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Seit 2017 besteht zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG eine Kostenübernahmegarantie, in der sich die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste

bei der Athora Lebensversicherung AG auszugleichen. Insofern besteht das Kostenrisiko auf Athora Lebensversicherung AG-Ebene nicht mehr. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Kostenverlust ausgeglichen.

Katastrophe

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko beschreibt das Risiko eines massiven Anstiegs der Sterblichkeit bzw. der Morbidität aufgrund eines externen Events, beispielsweise einer Pandemie. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel (im weltweiten Athora Verbund) zur Vermeidung von Katastrophenrisiken. Auch in Zukunft ist kein Anstieg des Risikos zu erwarten.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro), davon waren 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre betrug 0,5 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent).

Die Forderungen an Versicherungsvermittler bestehen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Aufgrund eines speziellen Vertrags zur Risikoabdeckung besteht die Möglichkeit, dass die Athora Deutschland GmbH einen Teil der Kosten aus dem Ausfall von Forderungen tragen muss.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Lebensversicherung AG arbeitet mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's:

Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG in München	AA-
Scor SE	AA-
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Reinsurance Co. Ltd.	AA-
Athene Life Re Ltd.	A

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach den bisher vorliegenden Prognosen verschiedener Banken, Analysten und Konjunkturforschungsinstituten hat sich das weltweite Wirtschaftswachstum nach einem Boomjahr 2017 zyklisch bedingt verlangsamt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich um 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) gewachsen sein. Handelskonflikte, Währungsturbulenzen und politische Herausforderungen führten zudem zu einer gewissen Stimmungseintrübung. Dabei verlief die Wirtschaftsdynamik nicht in allen Ländern synchron. Im Euroland (1,9 Prozent Wachstum; Vorjahr: 2,5 Prozent Wachstum) machten sich Ermüdungserscheinungen breit. Dagegen erwies sich aber die US-Konjunktur im Geschäftsjahr 2018 als überraschend robust. Insbesondere die Fiskalpolitik durch die Steuerreform habe die US-Konjunktur ganz erheblich befeuert, was durch eine expansive Haushaltspolitik zusätzlich unterstützt wurde. Somit konnte die USA Wachstumsraten von 2,9 Prozent für 2018 (Vorjahr: 2,2 Prozent) vorweisen. Auch die Entwicklung des Wirtschaftswachstums der wichtigsten Schwellenländer verlief nicht in die gleiche Richtung. Chinas Konjunktur hat im Laufe des Jahres 2018 an Schwung

verloren. Dies ist sicherlich auch dem Handelskrieg, ausgelöst durch Zollerhöhungen der USA, geschuldet. Obwohl die chinesische Regierung dieser Tendenz gegensteuerte, betrug das Wachstum vergleichsweise hohe 6,6 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent). Das ist der geringste Anstieg seit den 90er Jahren. Dagegen konnten sich Länder wie Russland (1,8 Prozent; Vorjahr: 1,5 Prozent), Indien (7,4 Prozent; Vorjahr: 6,7 Prozent) oder Brasilien (1,6 Prozent; Vorjahr: 1,0 Prozent) relativ positiv mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum präsentieren.

Auch das Wachstum der Länder der Eurozone hat sich verlangsamt. Nach dem Boomjahr 2017 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent, konnten die Länder der Europäischen Währungsunion nur noch um 1,9 Prozent wachsen. Dabei hat das Wachstum der Euroraum-Exporte in den zurückliegenden Monaten des Jahres 2018 sehr deutlich an Schwung verloren. Dies wiederum ist vor allem auf die China-Exporte zurückzuführen, die 2018 kaum noch gestiegen sind. Dabei fiel das Wachstum der wesentlichen Länder der Eurozone recht unterschiedlich aus. Während sich Deutschland (Vorjahr: 2,5 Prozent) und Frankreich (Vorjahr: 2,3 Prozent) mit 1,6 Prozent gleichstark entwickelten, und während Italien 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) gewachsen ist und die neue populistische italienische Regierung mit ihren Haushaltsplanungen einen Konflikt mit der EU-Kommission provozierte, hat sich der sehr hohe Wachstumsvorsprung Spaniens (2,5 Prozent; Vorjahr: 3,0 Prozent) sowie Irlands (4,5 Prozent; Vorjahr: 7,2 Prozent) zur Eurozone zurückgebildet. Während sich der private Verbrauch in der Eurozone nicht mehr so dynamisch wie im Vorjahr entwickelte, hat sich aber der Zuwachs bei Investitionen leicht verbessert. Auch der Staatskonsum ist moderat gestiegen. Vom Wachstum profitierten auch die Arbeitnehmer insbesondere der Krisenländer des Euroraums. Die Arbeitslosigkeit in diesen Ländern ging 2018 zurück. Dabei ist insbesondere in Spanien die Beschäftigung mit einer Rate von 2,5 Prozent gestiegen. Wie auch in den Vorjahren wurde das Wirtschaftswachstum der Eurozone durch die noch immer ultraexpansive Zinspolitik der Europäischen Zentralbank in 2018 unterstützt.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten ein Wirtschaftswachstum von robusten 1,6 Prozent erwarten. Damit lag das Wachstum der deutschen Wirtschaft unter dem Boomvorjahr von 2,5 Prozent. Es liegt aber auch unter der realen Veränderung des Bruttoinlandprodukts des Euroraums, das 1,9 Prozent für 2018 betrug. Das Geschäftsjahr 2018 lässt sich zusammenfassend folgendermaßen beschreiben: Die Binnenkonjunktur hat sich als sehr robust gezeigt, während der Außenhandel nicht mehr so gut lief. Die Wachstumsdynamik ist stark abgekühlt, was aber auch nach der Periode der Hochkonjunktur als Normalisierung zu sehen ist. Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum 2018 ganz wesentlich von der Binnenkonjunktur. Dabei trugen das Dienstleistungsgewerbe erstmals nach 5 Jahren wieder stärker zum Wachstum bei als die Produktion. Als Boombranchen der Binnenkonjunktur erwiesen sich die IT Dienstleister sowie das Baugewerbe, aber auch die konsumnahen Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatte auch im Jahr 2018 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat 2018 die Leitzinsen vier Mal angehoben, das letzte Mal im Dezember 2018. Der Zielkorridor wurde somit auf 2,25 Prozent bis 2,50 Prozent angehoben. Diese Maßnahmen waren erforderlich, da die Arbeitslosenquote auf dem US-Arbeitsmarkt weniger als 4,0 Prozent beträgt. Das kommt aus US-Sicht einer Vollbeschäftigung sehr nahe. Zudem ist das Wachstum der Wirtschaft - auch durch die steuerlichen Entlastungen, vor allem für vermögende Bürger - mit 2,9 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) angestiegen. Die FED sieht die Erhöhung der Leitzinsen als notwendige geldpolitische Maßnahme, um Schritte gegen den Anstieg der Inflation einzuleiten. Im Gegensatz zur FED führt die EZB ihre ultraexpansive Geldpolitik 2018 weiter fort. Allerdings hat sie erste Schritte zur Trendumkehr hin zu einer Normalisierung der Geldpolitik eingeleitet. So wurden die massiven Anleihekäufe seit Oktober 2018 um 50 Prozent reduziert und sollen zum Januar 2019 ganz eingestellt werden. Die EZB hat allerdings den Einlagenfazilitätensatz bei minus 0,4 Prozent belassen. Damit zahlen Banken, die Geld bei der EZB anlegen, eine Strafgebühr von 40 Basispunkten, die die Banken vor allem an Firmenkunden weiterbelasten. Ein Teil dieser Strafzinsen, vor allem auf Einlagen der Privatkunden, verbleiben bei den Geschäftsbanken in Europa. Dies führt zu einem klaren Wettbewerbsnachteil für europäische Banken, vor allem im Vergleich zu US-Wettbewerbern, da diese auf Kundeneinlagen Gewinne erzielen. Mit diesen Maßnahmen hat die EZB versucht, den Eurostaaten auch 2018 noch immer Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen einzuleiten und umzusetzen. Die Maßnahmen der EZB haben Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Der weiterhin zu niedrige Risikoaufschlag einiger europäischer Staatsanleihen drückt im Vergleich mit einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Diese Wertpapiere werden somit nicht zu ihrem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen wurden zum Jahresende 2017 0,425 Prozent gegeben.

Während des Geschäftsjahres 2018 zeigte sich die Umlaufrendite dieser Anleihe sehr volatil mit Höchstwerten von 0,767 Prozent. Die von den USA angeheizten Handelskonflikte, die höher als erwartete Abkühlung des Wachstums in China, die Unsicherheit bezüglich des Austritts des United Kingdom aus der EU sowie vielfältige Krisen in vielen Teilen der Welt lassen die Bundesanleihen als sicheren Hafen erscheinen. Ende Dezember 2018 betrug die Umlaufrendite 10jähriger Bundesanleihen daher nur noch 0,24 Prozent. Das ist ein erheblicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahresultimo.

Das Jahr 2018 war für die US-Börsen das schlechteste Jahr seit 10 Jahren. Der Dow Jones Index verlor binnen zwölf Monaten trotz des Anstiegs der US-Wirtschaft 2018 rund 5,6 Prozent. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Börsen fiel noch ernüchternder aus. Es ist das erste Mal seit 2011, dass der DAX, der deutsche Aktienleitindex, keinen Gewinn in einem Kalenderjahr eingefahren hat. Das Jahresminus 2018 war erheblich und war mit gut 18 Prozent sogar das höchste seit dem Krisenjahr 2008. Steigende Zinsen in den USA, der Handelsstreit insbesondere zwischen den USA und China, eine nachlassende Weltkonjunktur und viele politische Herausforderungen verdarben vielen Anlegern die Kauflaune. Der DAX schloss zum Jahresultimo mit 10.559 Punkten (Vorjahr: 12.918 Punkte). Seinen Höchststand erreicht der DAX bei 13.596 Punkten, während er mit 10.279 Punkten seinen niedrigsten Wert auswies.

Neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche finden bei der Athora Lebensversicherung AG quartälliche Risikokomitees und regelmäßige Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, die über die strategische Asset-Allokation sowie über Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder zum Beispiel über Absicherungsmaßnahmen entscheiden. Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests und Szenario-Analysen werden die Markt- und Kreditrisiken des Bestandes überprüft und der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gegenübergestellt. Die aus Kapitalanlagen resultierenden Risiken werden laufend an die Geschäftsleitung berichtet.

Um den Wert von Kapitalanlagen bei Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung (TEUR)	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien -40%	3.300	0,1
Szenario 2	Immobilien -10%	61.131	1,4
Szenario 3	Hypotheken -10%	10.788	0,2

Unter Anwendung der Vorgaben zu Solvency II für Zinskurvenstresse (Delegierte Verordnung 2015/35 Artikel 166, 167) stellen sich die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve wie folgt dar:

Direktbestand	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung (TEUR)	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	247.452	11,25
Marktwert (TEUR)	per Jahresende 2018	2.199.047	
Zinsanstieg	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	-198.652	-9,0
Spezialfonds	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung (TEUR)	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	147.557	6,3
Marktwert (TEUR)	Spezialfonds mit Zinstiteln, per Jahresende 2018	2.325.928	
Zinsanstieg	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	-102.899	-4,4

Der Marktwert der Spezialfondsmandate beträgt zum Stichtag 1.720.830 TEURO (Vorjahr: 1.359.653 TEURO). Dieser setzt sich im Wesentlichen aus 1.336.223 TEURO an festverzinslichen Wertpapieren, einer Cash Position in Höhe von 246.878 TEURO sowie Währungsabsicherungsderivaten, Zinsoptionen und Zinsfutures zusammen.

b) Allgemeine Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verpflichtungen ergeben. Marktrisiken bestehen aus dem Zinsänderungs-, Spread-, Aktienkurs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertänderung aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsgarantierisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko, das im Rahmen der kollektiven Kapitalanlage gesteuert wird. Das Zinsänderungsrisiko ist von hoher Bedeutung, wird jedoch durch ein enges Durations-Matching reduziert.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen. Das Aktienrisiko ist von geringer Bedeutung aufgrund des geringen Exposures.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko resultiert aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen bezüglich der Höhe oder Volatilität der Immobilienmarktpreise. Das Immobilienrisiko ist von hoher Bedeutung aufgrund des großen Exposures und wird mit ausreichend Eigenmitteln unterlegt. Der Fokus liegt hier überwiegend auf deutschen gewerblichen Immobilien. Die Expertise für die Verwaltung dieser Immobilien wurde über Jahre innerhalb der Athora Deutschland Gruppe geschaffen. Als wesentliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind die Minimierung von Leerständen durch aktives Mieter-Management und die gezielten Investitionen in Bestandsimmobilien mit dem Ziel des Werterhalts bzw. der Wertsteigerung zu nennen. Die Immobilienquote bei der Athora Lebensversicherung AG, als dem größten Risikoträger der Athora Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2018, beträgt aufgrund der neuen und bereits beschriebenen Struktur sowie Organisation innerhalb des RAIF damit 15,3 Prozent (der Kapitalanlagen zu Buchwerten).

Kreditrisiko (Spreadrisiko)

Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Credit-Spreads. Die Veränderung der Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen die Realisierung des Spreadrisikos dar. Bestimmende Faktoren für das Spreadrisiko des dem Risiko ausgesetzten Wertpapiers sind insbesondere die Bonität des Emittenten, die Art des Wertpapiers sowie die Duration.

Das Spread-Risiko wird durch Festlegung von Ratingklassen (z.B. Mindestratings, SCR-Vorgaben) - in den speziellen Leitlinien für das Direktgeschäft „Festverzinsliche Anlagen“ und für indirekte Kapitalanlagen in den bestehenden Investment-Guidelines der Fonds gesteuert. Sowohl bei direkten als auch bei indirekten Kapitalanlagen wird auf eine ausreichende Streuung bei den Emittenten geachtet und deren Bonität laufend

überwacht. Insbesondere beschränken sich die Neuanlagemöglichkeiten im Direktbestand auf den „Investment Grade“ Bereich. Bei Herabstufung unter Investment Grade werden die entsprechenden Papiere auf die Watch-Liste gesetzt. Bei der Auswahl, im Sinne von „Spreadrisiko“ riskanteren Papieren, wird vornehmlich auf die Expertise des internen Kreditanalysten und der Spezialisten innerhalb der Fonds zurückgegriffen. Im Rahmen der eigenen Kreditrisikobewertung, die durch interne sowie externe unabhängige Analysen unterstützt wird, ist ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Bestände der Athora Lebensversicherung AG im Direktbestand implementiert.

Für indirekte Bestände, im Rahmen von in deutschen Spezialfonds, erfolgen die investimentrechtlichen Prüfungen durch die Verwaltungsgesellschaften im Sinne der von der Athora Deutschland GmbH & Co. KG in den Investment Guidelines des jeweiligen Fonds vorgegebenen internen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unmittelbar geltenden investimentrechtlichen Anforderungen. Der Anlageausschuss lässt sich regelmäßig von den Kapitalanlagenverwaltungsgesellschaften (KVG) und Verwaltungsgesellschaften die Einhaltung der Investment Guidelines und der investimentrechtlichen Anforderungen nachweisen. Dazu dienen u.a. auch die mindestens einmal jährlich stattfindenden Anlageausschusssitzungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der KVG testieren darüber hinaus in den offiziellen Rechenschaftsberichten der jeweiligen Sondervermögen die Prüfung und Kontrolle, dass die KVG und Verwaltungsgesellschaften ihren gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

Für indirekte Bestände, gehalten in Luxemburger Investmentgesellschaften, erfolgt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und versicherungsspezifischen Anlagegrenzen seitens des Alternativen Investmentfonds Managers (AIFM), der wiederum der Kontrolle der Aufsichtsbehörde unterliegt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsführerratsitzungen wird die Geschäftsführung u.a. über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anlagegrenzen unterrichtet. Ergänzend hierzu testieren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in den offiziellen Rechenschaftsberichten die Prüfung und Kontrolle, dass die Investmentgesellschaften den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

Das Spreadrisiko ist von hoher Bedeutung und wird mit ausreichend Eigenmitteln unterlegt.

Wertpapierart	Buchwert (TEUR) 31.12.2018	Rating (TEUR)	
Investmentfonds und FLV	2.892.232	N.R.	2.892.232
Staatsanleihen	1.156.065	AAA	257.309
		AA	633.992
		A	217.433
		BBB	47.331
Unternehmensanleihen	142.141	AAA	0
		AA	12.859
		A	118.656
		BBB	10.625
Kreditinstitute	120.826	AAA	18.000
		AA	48.571
		A	39.256
		BBB	15.000
Pfandbriefe	0		n.a.
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	17.603		17.603
Festgeld	0		n.a.
Tagesgeld	0		n.a.
Verbundene Unternehmen	80.000	A	80.000
	4.408.867		4.408.867

In der Position „Investmentfonds und FLV“ sind Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV) in Höhe von TEUR 367.073,1 (Vorjahr: TEUR 406.351,0), Spezialfonds in Höhe von TEUR 843.937,4 (Vorjahr: TEUR 1.158.411,7) sowie andere Investment Fonds bzw. Mehranlegerfonds enthalten.

Bei der Athora Lebensversicherung AG wurde der Bestand an Staatsanleihen der GIIPS-Staaten gemessen an Buchwerten in 2018 von insgesamt TEUR 151.363,2 per 31. Dezember 2017 auf TEUR 141.434 weiter reduziert. Die Athora Lebensversicherung AG hat ebenso Staatsanleihen aus Chile i.H.v. TEUR 5.501 sowie aus Mexiko i.H.v. TEUR 2.657 im Bestand.

Währungsrisiko

Fremdwährungs-Investitionen sind hauptsächlich in den Währungen USD und GBP getätigt worden. Diese finden derzeit ausschließlich in Spezialfonds statt, innerhalb dessen die entsprechenden Risiken durch übliche Währungsabsicherungsgeschäfte von Experten nach vorgegebenen engen Grenzen abgesichert werden. Zudem wird ein laufendes Monitoring der Wirksamkeit der Absicherung vorgenommen. Insofern besteht derzeit für die Athora Lebensversicherung AG aufgrund der Ausgestaltung kein wesentliches Währungsrisiko.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diesem wird durch eine ausreichende Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen unter Berücksichtigung der Mischungs- und

Streuungsverhältnisse unter Beachtung von gesetzten Limiten sowie der internen Grenzen unserer Kapitalanlageleitlinie.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Die Athora Lebensversicherung AG setzt Derivate ausschließlich in ihren Spezialfonds zur Absicherung von Risiken (Hedging) bzw. zur effizienten Portfoliosteuerung ein. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand ist derzeit nicht vorgesehen.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken (Hedging) wurden in 2018 ausschließlich FX-Forwards eingesetzt. Motivation hier ist die Minimierung des Wechselkursrisikos von Fremdwährungsgeschäften (z.B. in USD, GBP). Durch eine Absicherung der Derivate mittels Collateral wird angestrebt, das Ausfallrisiko des Kontrahenten zu minimieren. Weiterhin wurden Future-Positionen innerhalb eines Masterfonds-Segmentes für Unternehmensanleihen zur effizienten Durationssteuerung eingesetzt. Hintergrund ist die pessimistische Markteinschätzung des Portfoliomanagers im Hinblick auf steigende Zinsen. Die Future (z.B. EURO-BUND-Future) wurden zur Reduktion der Duration und damit des Marktrisikos eingesetzt.

Innerhalb eines Staatsanleihen-Segmentes wurden seitens des Portfoliomanagers Zinsfloor-Optionen zur Absicherung von fallenden Zinsen eingesetzt. Die Derivate sind mittels Collateral zur Minimierung des Kontrahentenrisikos besichert. Für alle Derivatepositionen innerhalb der Fondsstrukturen gilt die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Derivate seitens der KVG und die Prüfung bzgl. Zulässigkeit gemäß den Fondsguidelines.

d) Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko entsteht im Zusammenhang mit allen Geschäften, bei denen eine Leistung des Vertragspartners erfolgen muss. Zur Begrenzung dieses Risikos erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Emittenten, Regionen und Laufzeiten. Bei besicherungspflichtigen Derivaten erfolgt eine Besicherung im Rahmen des Collateral- Managements innerhalb der Fonds. Derivate im Direktbestand zu halten ist derzeit nicht geplant.

Prozess Kapitalanlagemanagement

Mit der Einführung des Solvency II Rahmenwerks werden den Versicherungsunternehmen im Rahmen des Prudent-Person-Principles (PPP) mehr Eigenverantwortung aber auch höhere Freiheitsgrade im Kapitalanlagemanagement abverlangt. Dieses ist innerhalb der Athora Deutschland Gruppe der Athora Deutschland GmbH & Co. KG übertragen worden. Damit ist das Asset Management organisatorisch in der Athora Deutschland GmbH & Co. KG angesiedelt und untersteht fachlich und disziplinarisch dem ressortmäßig zuständigen Geschäftsführer. Im Verhältnis zur Athora Lebensversicherung AG wird die Dienstleistung des Asset Management vom CFO der Athora Lebensversicherung AG inhaltlich überwacht und sofern Aspekte des Kapitalanlagerisikomanagements betroffen sind, zusätzlich von dem Gesamtvorstand der Athora Lebensversicherung AG.

Die Unterstützung für Strategische Kapitalanlageentscheidungen findet im Wesentlichen in den Abteilungen Zentrales Risikomanagement (ZRM), Aktuariat (AK), Rechnungswesen (RW) und Unternehmensplanung und Controlling (UPC) statt, die organisatorisch in der Athora Deutschland Service GmbH angesiedelt sind. Die Abteilungen ZRM und AK unterstehen in der Athora Deutschland Service GmbH dem Geschäftsführer, der zugleich CRO der Athora Lebensversicherung AG ist. Im Bereich ZRM ist ebenfalls die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) angesiedelt. Outsourcingbeauftragter für die URCF und die VMF ist der CFO der Athora Lebensversicherung AG. Sofern Aspekte des Kapitalanlagerisikomanagements betroffen sind, ist zusätzlich der Gesamtvorstand der Athora Lebensversicherung AG zu involvieren.

Die Aufbauorganisation im Asset Management basiert auf einer Funktionstrennung zwischen

- Strategie (Gesamtsteuerung),
- Handel (marktbezogenen Aufgaben) und
- Marktfolge (Middle und Back Office).

Ein wesentlicher Teil der Asset Management Aktivitäten für den Direktanlagebestand wurde im Rahmen einer Sub-Delegation von der Athora Deutschland GmbH & Co. KG an Apollo Asset Management (AAME/AMI) ausgelagert. Diese Outsourcing-Aktivitäten laufen unter der Bezeichnung „Separately Managed Account (SMA)“ und werden mittels Rahmenvertrag, Guidelines und SLA's geregelt.

Die Sub-Delegation umfasst folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung von Transaktionsentscheidungen (Kauf/Verkauf) auf Basis der Strategic Asset Allocation (SAA) Vorgaben, des aktuellen Markumfeldes und Athora Lebensversicherung AG-interner Anforderungen (z.B. ZZR-Anforderungen) und der vereinbarten Guidelines
- Erstellung einer Transaktions-Liste und Abstimmung mit ADKG-FO
- Durchführung und Dokumentation des Pre-trade-Checks (Prüfung der aktuellen Überdeckung des Sicherungsvermögens, Prüfung der restricted list, Prüfung interner Limite)
- Handel der Wertpapiere auf Basis einer best execution policy
- Information der Athora Deutschland GmbH & Co. KG (Front Office, Back Office, Middle Office) über alle ausgeführten Transaktionen.

Um dem Prudent-Person-Principle angemessen nachzukommen, hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit den Lebensversicherern in der Gruppe entsprechende Prozesse und interne Regelungen etabliert, die in der intern veröffentlichten Kapitalanlageleitlinie dokumentiert sind. Zur Wahrung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht hat die Gesellschaft den Anlageprozess in der Weise etabliert, dass er den mit den Anlagen verbundenen Risiken Rechnung trägt und zwar über die reine Bedeckung der Risiken gemäß den gesetzlichen Kapitalanforderungen hinaus. Wir verstehen den Regelkreis des Asset Managements als abteilungsübergreifenden Managementprozess. Ausgehend von der Identifikation der bestehenden Risiken auf der Grundlage des betriebenen Versicherungsgeschäfts werden zunächst die Kapitalanlageziele festgelegt. Basierend auf den ALM-, Risiko- und Umfeldanalysen wird unter Einbezug von Kapitalmarkteinschätzungen die Strategic Asset Allocation (SAA) abgeleitet, die den Rahmen für die Taktische Asset Allocation (TAA) und die Umsetzung der Markttransaktionen bildet. Nach der Abwicklung, Kontrolle, Messung und Analyse von Kapitalanlageergebnis und -risiko findet der Managementprozess der Kapitalanlagen seinen Abschluss in der internen und externen Berichterstattung. Regelmäßige Gremiensitzungen runden den Prozess ab.

Im Geschäftsjahr hat sich die Athora Lebensversicherung AG - nach Inkrafttreten von Solvency II - von den in der Anlagenverordnung (AnIV) aufgeführten Anlageklassen und Restriktionen gelöst und hat einen internen Anlagekatalog erstellt. Alle Investments unterliegen grundsätzlich dem Prudent-Person-Principle. Im Zweifel entscheidet der Gesamtvorstand über die Zulässigkeit eines Investments. Bei der Beurteilung wird der Vorstand vom Risikomanagement und den Fachbereichen unterstützt. Vor Aufnahme des Handels in einer neuen Anlagekategorie ist der Neue Produkte Prozess (NPP) zu durchlaufen. Änderungen am Anlagekatalog müssen vom Vorstand abgenommen werden.

Im Rahmen des Managements des Anlagerisikos verlässt sich die Gesellschaft nicht ausschließlich auf die Informationen Dritter, sondern hat Verfahren zur unternehmensindividuellen Beurteilung implementiert. Für den Direktbestand wird zur Sicherstellung der Angemessenheit externer Ratings des aktuellen Datenproviders ein Abgleich mit Ratings anderer Ratingagenturen durchgeführt. Das Gesamtrating/Masterrating ergibt sich gemäß der Solvency II-Logik. Monatlich wird eine Neuermittlung des Ratings über eine automatisierte Datenschnittstelle durchgeführt. Bei Nichtvorliegen eines externen Ratings, wie z.B. bei nicht börsenrechtlich notierten Titeln, erfolgt die Bonitätseinschätzung gemäß Leitfaden „Ratingvergabe für Wertpapiere ohne Rating“. Bei einer Herabstufung unter Investment Grade werden die entsprechenden Papiere auf eine Watch-Liste gesetzt und die interne Einschätzung und die Einschätzung der Berater Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Apollo Asset Management Europe (AAME), Apollo Asset Management International (AMI) werden dokumentiert. Die Watch-Liste wird regelmäßig vom CRO überprüft, der entsprechend Maßnahmen einleitet. Eine regelmäßige Ratinganalyse hinsichtlich Ratingveränderungen ist Teil definierter interner Kontrollen im Rahmen definierter Prozesse.

Bei der unternehmensindividuellen Kreditrisikobewertung des Renten-Direktbestandes wird auf Analysen von Gesellschaften, mit denen Advisory Verträge bestehen (Athene Asset Management Europe (AAME), Apollo Asset Management International (AMI), Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)) zurückgegriffen sowie auf Informationen aus Bloomberg, von externen Brokern und Presse. Daneben hat die Gesellschaft zum 1. Oktober 2018 einen Kreditanalysten eingestellt, der für den Direktbestand die Angemessenheit externer Ratings, sowie seine eigene Meinung in die Anlageentscheidung miteinbringt. Die LBBW hat bis zum 31.12.2018 ein Ampel- und

Frühwarnsystem für die Renten-Direktbestände der Athora Lebensversicherung AG betrieben. Dies wird zukünftig durch interne Verfahren des Kreditanalysten ersetzt bzw. weitergeführt. Des Weiteren fand eine jährliche Überprüfung der Bonitätseinschätzung aller Emissionen im Direktbestand in Zusammenarbeit mit dem internen Kreditanalysten und der LBBW statt.

Die Gesellschaft hat außerdem in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie zur vorausschauenden Identifikation von Kapitalanlagerisiken eigene Risikofaktoren entwickelt. Diese sind mit Bezug auf Volumen, Struktur und der Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts sowie nach Art, Umfang und Komplexität der Kapitalanlage definiert.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und Koordination werden bei der Risikosteuerung die Anlageziele Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität berücksichtigt. Dabei werden folgende Risikosteuerungsinstrumente bei den Kapitalanlagen eingesetzt:

- Stress-Tests
- Ergebnisse der ALM-Studie und Mittelfristplanung
- Szenarioanalysen und Sensitivitäten
- Monitoringsysteme
- Limitsysteme

Um eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio zu verhindern und eine angemessene Verteilung der innewohnenden Risiken zu gewährleisten, werden durch entsprechende Limitvorgaben (u.a. durch SAA-Bandbreiten und -quoten) die verschiedenen Assetklassen im Volumen begrenzt. Konzentrationsrisiken werden zusätzlich durch Emittentenlimite (pro Unternehmensgruppe) begrenzt. Die Limits zielen auf eine adäquate Mischung und Streuung der Kapitalanlagen ab, werden jedoch auch hinsichtlich deren risikobasierter Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) hin analysiert und festgelegt. Eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt werden so vermieden.

Weiterhin hat die Athora Lebensversicherung AG im Bereich der Kapitalanlage interne und externe Kontrollverfahren etabliert. Der Kapitalanlagebereich wird regelmäßig von der Internen Revision sowie im Rahmen des IKS Prozesses geprüft, um die etwaigen Schwächen des internen Kontrollsystems, der Organisation sowie der Risikosteuerung zu identifizieren. Die externe Jahresabschlussprüfung wird durch eine für das jeweilige Berichtsjahr bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Prozessuale und substantielle Prüffelder sind dabei auch die Kapitalanlagen und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regelungen.

Qualifikation der Mitarbeiter

Der Vorstand verantwortet, dass Mitarbeiter, die mit Aufgaben aus den Bereichen Risikocontrolling, Risikomanagement und Kapitalanlagemanagement betraut sind, über ausreichend Sachkenntnisse und Erfahrung zur Ausübung der Tätigkeit verfügen. Insbesondere sollen Mitarbeiter, die für den Handel der Vermögenswerte zuständig sind, über die erforderliche Qualifikation verfügen. Mitarbeiter aus dem Anlage- und Risikomanagement, die in den Neue Produkte Prozess (NPP) einbezogen sind, müssen fachlich qualifiziert sein. Die Gesellschaft sieht sich bezüglich der Qualifikation der Mitarbeiter in den entsprechenden Bereichen als gut aufgestellt. Im Geschäftsjahr wurden die internen Kapazitäten zu den entsprechenden Themengebieten weiter auf- und ausgebaut.

Außerdem wird das Front Office (FO) bei Handel mit Wertpapieren durch Apollo Asset Management (AAME/AMI) unterstützt. Der Beratervertrag sieht insbesondere Support bei der Erstellung von Prognosen bzgl. der Zins- und Marktentwicklungen, Beratung für neue Anlageinvestitionen sowie Deinvestitionen, Beratung hinsichtlich der Optimierung des Risiko-/ Renditeprofils des Portfolios, Unterstützung bei der Kreditrisikoanalyse für neue Investitionen, Beratung der Auswirkungen von Investitionen unter Solvency II sowie für potentielle Absicherungstechniken vor.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Kreditrisikoanalyse (CRA) und Risikofrüherkennung das FO noch bis 31. Dezember 2018 durch die Landesbank-Baden-Württemberg (LBBW) unterstützt. Die Athora Lebensversicherung AG hat im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings die mit der Kapitalanlage befassten Abteilungen an die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgelagert.

Das Zentrale Risikomanagement wurde ebenfalls gruppenintern an die Athora Deutschland Service GmbH ausgegliedert. Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für gruppeninternes Outsourcing wurden Outsourcingbeauftragte implementiert, die die erforderlichen Fit & Proper-Kriterien erfüllen. Für das jeweilige Outsourcing ist ein entsprechendes Outsourcingcontrolling etabliert.

Mit Blick auf die Umsetzung der Geschäftsstrategie wurde seitens Athora Deutschland GmbH & Co. KG das Portfolio Management für einen Teil des verwalteten Vermögens im Direktanlagebestand im Geschäftsjahr auf Apollo Management International LLP sub-delegiert. Primäres Ziel dieser Sub-Delegation ist der Verkauf von Wertpapieren aus dem Direktbestand der Athora Lebensversicherung AG zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Daneben wird der Manager im Rahmen des Sub-Outsourcings die frei werdenden Mittel unter Berücksichtigung der SAA wieder im Direktbestand oder in unseren Spezialfonds reinvestieren. Im Zuge dieser Sub-Delegation profitiert die Athora Lebensversicherung AG von der Expertise eines internationalen Asset-Managers durch die sich der Zugang zu Asset-Klassen und Strategien erschließt, zu denen die Athora Lebensversicherung AG ansonsten keinen Zugriff hätte.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Athora Lebensversicherung AG die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Ebenso wird unter die operationellen Risiken das Compliance Risiko und das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Zudem haben die Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe eine hohe Mitarbeiterbindung, wodurch Arbeitsabläufe routiniert und somit mit geringeren Risiken behaftet sind. Darüber hinaus ist die Gesellschaft Mitglied im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und profitiert insofern an dem durch den GDV bereit gestellten informativen Service zu Compliance Themen und dem allgemeinen Netzwerk des GDV. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung, die sich z.B. durch regulatorische Anforderungen oder gesetzliche Änderungen ergeben können, mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit und lassen sich nur bedingt mittels quantitativer Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen, deshalb steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser internes Kontrollrahmenwerk (IKS). Die operativen Risiken werden durch Expertenschätzung bewertet. Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden standardisiert erfasst und quartalsweise hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht. Eine Überprüfung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement, das ggf. weitere Maßnahmen vorschlägt.

a) Compliance Risiko

Unter Compliance versteht die Gesellschaft das Risiko von Verstößen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen, finanzielle Verluste oder/und Reputationschäden. Das Compliance-Risiko umfasst auch das Risiko aus Rechts- und Gesetzesänderungen.

Da in Folge des Geschäftsmodells der Bestandsverwaltung der Vertrieb von Neuverträgen eingestellt wurde, ist das Compliance-Risiko der Athora Lebensversicherung AG als reduziert eingestuft. Zudem ist einerseits durch Einbindung in Netzwerke wie bspw. Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, intensiven Austausch mit renommierten Firmen wie PriceWaterhouseCoopers, Deloitte oder Ernst & Young und andererseits in Folge der unabhängigen Prüfung durch die Revision sichergestellt, dass wir von zukünftig geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben frühzeitig erfahren. Das Residualrisiko ist daher als gering eingeschätzt und wird von der Geschäftsführung akzeptiert.

b) Prozessrisiken

Im Managementfokus stehen weiterhin die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip oder maschinelle Plausibilitätsprüfungen innerhalb des Bestandsführungssystems reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Dabei spielt die Einhaltung des vierteljährlich durchgeführten Data Quality Prozesses eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus wurden Hauptprozesse der Gesellschaft erneut analysiert und beschrieben, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren. Des Weiteren wird eine Reorganisation und Optimierung des IKS umgesetzt.

c) Personelle Risiken

Um für die Umsetzung der Unternehmensstrategie eine effiziente Basis zu schaffen, wurde in 2017 eine gruppeninterne Servicegesellschaft, die Athora Deutschland Service GmbH, gegründet. Mitarbeiter der Athora Lebensversicherung AG wurden in diese Gesellschaft transferiert. Die Athora Deutschland Service GmbH erbringt Dienst-, Beratungs- und Verwaltungstätigkeiten jeglicher Art für die Versicherungsgesellschaften und verbundene Unternehmen im In- und Ausland. Vor dem Hintergrund der Trennung von übergreifenden Konzernfunktionen und der Verwaltung der Portfolios wurden unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten und Abläufe die Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche an die Athora Deutschland GmbH & Co. KG und Athora Deutschland Service GmbH ausgegliedert. Insofern sieht sich die ALV den personellen Risiken auf Ebene der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland GmbH & Co. KG ausgesetzt.

Zu den personellen Risiken gehören die qualitative und quantitative Personalausstattung sowie die Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Athora Lebensversicherung AG selbst hat kein eigenes Personal. Die Aufgaben werden von dem Personal der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wahrgenommen.

In Zeiten des bestehenden Fachkräftemangels sind die Gesellschaften der Unternehmensgruppe angesichts der bestehenden Unternehmensgröße anfällig dafür, qualifiziertes Personal zu verlieren und möglicherweise keinen geeigneten Ersatz am Markt rekrutieren zu können. Diesem Risiko wird über die Planung und Durchführung geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Know-how Sicherung durch Stellvertreter im Abwesenheitsfall begegnet. Hierdurch wird sichergestellt, dass Mitarbeiter kontinuierlich und bedarfsgerecht an die aktuellen Herausforderungen herangeführt werden. So können auch arbeitsmarktbedingte Engpässe bei der Besetzung von Stellen mit Spezialisten ausgeglichen werden. Darüber hinaus bestehen für den Bedarfsfall Verbindungen zu geeigneten externen Anbietern sowie Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsinstituten, um Engpässe überbrücken zu können. Darüber hinaus werden für die Umsetzung des Geschäftsmodells strategisch wichtige Funktionen neu aufgebaut bzw. mit zusätzlichem Personal ausgestattet.

Um unerwünschten Kündigungen von Key-Playern vorzubeugen, werden individuelle Bindungsmaßnahmen gestaltet und angeboten, um entsprechende Anreize und Perspektiven für den Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens zu schaffen.

Zur Bekämpfung von wirtschaftskriminellen Handlungen besteht eine konzernweit gültige Richtlinie zur Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind danach verpflichtet, das Auftreten von wirtschaftskriminellen Handlungen jedweder Art zu vermeiden und insbesondere alle Maßnahmen zu veranlassen, um diese aufzudecken, zu untersuchen und zu dokumentieren. Verfehlungen in diesem Zusammenhang werden konsequent geahndet. Die bestehenden Compliance Vorschriften und Maßnahmen sichern die Einhaltung der Anforderungen an die notwendigen Prozesse und Methoden zur Bekämpfung doloser Handlungen. Für ein effektives Compliance-Management ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter des Unternehmens für das Thema entsprechend sensibilisiert werden. Dazu wurden in 2018 konzernweit diverse Schulungen durchgeführt.

d) System- und Technologierisiken

Die Athora Lebensversicherung AG misst insbesondere der IT-Sicherheit eine große Bedeutung bei. Die Umsetzung der Anforderungen an den Datenschutz wird durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten

sichergestellt. Seit 2007 ist ein IT-Sicherheitsbeauftragter berufen, um Anforderungen an die IT-Sicherheit zu definieren und deren Umsetzung zu überwachen.

Um IT-Risiken, wie beispielsweise der Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste zu vermeiden, werden technische Systeme zur Unterstützung des sicheren Betriebs eingesetzt, beispielsweise ein Intrusion-Detection-System, Firewalls und Virenschutzprogramme und stets aktualisiert. Mit der in 2018 verbesserten Lösung für Vulnerability-Management wird die Möglichkeit, technische Verwundbarkeiten auf den Systemen zu erkennen und zeitnah zu schließen, weiter erhöht und damit das Risiko der Angreifbarkeit weiter reduziert.

Durch fortlaufend regelmäßige Awareness-Schulungen der Mitarbeiter werden die Mitarbeiter sensibilisiert und über IT-Risiken informiert. Die Wirksamkeit der Schulungsinhalte wird durch praktische Tests überprüft. Im Jahre 2018 lagen die Schwerpunkte der Awareness-Maßnahmen auf der Information zu Neuerungen in der IT-Sicherheitsrichtlinie sowie zu aktuellen Angriffsmustern und Verwundbarkeiten, z.B. CEO-Fraud, KRITIS-Mails, Hardware-Bugs (Meltdown/Spectre-Thematik).

Durch die kontinuierliche Verbesserung des Client-Management-System wurde die Verteilung von Softwarepaketen und die Aktualisierung sowie die Fehlerbehebung (Patches) für die eingesetzten Systeme, Programme und Betriebssysteme sowohl auf Clientseite als auch Serverseitig beschleunigt, vereinheitlicht und verbessert. Damit passen wir uns den sich immer schneller wechselnden Anforderungen an, um diesen noch besser gerecht zu werden. Die Aktualisierung der bisherigen Datensicherung ermöglicht eine Verbesserung der Sicherung und Wiederherstellung unserer IT-Daten.

Um den sicheren Betrieb aufrecht zu erhalten, erfolgt eine regelmäßige Anpassung der IT-Security-Anforderungen und der technischen Mittel der Umsetzung. Die Umsetzung wird dabei durch interne und externe Prüfungen bzw. Audits kontrolliert. Gefundene Schwachpunkte werden bewertet und bei Relevanz durch geeignete Maßnahmen adressiert. Umsetzungen solcher Maßnahmen erfolgten dazu bereits im Rahmen des Projekts UPDATE-ITSEC bzw. werden im Rahmen der Integration in die Athora-Gruppe bzw. der IT-Security-Initiativen der Gruppe durchgeführt.

Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation besonders der Notfallpläne und des Notfallhandbuches sowie der IT-Sicherheitsrichtlinien erfolgen immer unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden daher kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet (vgl. hierzu besonders das Notfallhandbuch). Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt ebenfalls eine Fortentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die interne kontinuierliche Fortentwicklung.

e) Externe Risiken

Bei externen Risiken beobachtet die Athora Lebensversicherung AG insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und mögliche Katastrophenfälle.

Das grundsätzlich bestehende Rechtsrisiko (Non-Compliance) wird neben der grundsätzlich bestehenden Sorgfalt durch die Tätigkeit der juristischen Abteilung und die Compliance Funktion reduziert. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überwacht. Dabei nutzt die Athora Lebensversicherung AG auch die Erkenntnisse des GDV. Dabei prüfen der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, die Compliance Funktion sowie die Intern Revision regelmäßig die Einhaltung einschlägiger Vorschriften.

Es sind keine Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Gesellschaft anhängig. Weder gravierende Haftungsrisiken noch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind bekannt. Zudem wurden in der Berichtsperiode Rechtsstreite zu Schadensersatzforderungen seitens der Gesellschaft durch Vergleich beendet.

Durch das Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 und das anschließende Urteils des BGH vom 7. Mai 2014 bezüglich der Widerrufsfrist des § 5a VVG a.F. könnten mögliche Ansprüche der Kunden gegenüber allen deutschen Lebensversicherungsunternehmen entstehen. Nach derzeitigem Stand ist das Klage- und Beschwerdeaufkommen aufgrund dieses Urteils weiterhin sehr gering. Diverse Entscheidungen sowohl des Bundesgerichtshofs als auch der Oberlandesgerichte und Landesgerichte und die derzeit anhaltende

Niedrigzinsphase haben dazu geführt, dass Kunden ihre gutverzinsten und steuerlich begünstigten Verträge nicht widerrufen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die Gesellschaft beim Klage- und Beschwerdeaufkommen zur Widerrufsfrist einen geringen Anstieg, wobei das Risiko aufgrund positiver Gerichtsentscheidungen innerhalb der Berichtsperiode als unverändert eingestuft wird. Für bestehende Klagefälle hat die Athora Lebensversicherung AG eine dem Risiko angemessene Rückstellung gebildet.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne. Um dem Risiko einer Einschränkung bzw. des Ausfalls des Geschäftsbetriebs mit einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu begegnen, werden hierfür ursächliche Bedrohungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten aus der Risikoanalyse zugrunde gelegt.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören vornehmlich das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie, das Reputationsrisiko sowie das Liquiditätsrisiko. Diese Risiken sind in der Standardformel nicht enthalten.

a) Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Athora Lebensversicherung AG ist die Tochtergesellschaft innerhalb der Athora Deutschland Gruppe, die das Geschäftsmodell der Bestandsverwaltung verfolgt. Das bedeutet, dass die Athora Deutschland GmbH & Co. KG anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht insbesondere aus dem Akquise-Risiko, welches sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Einerseits besteht es darin, dass die Athora Deutschland GmbH & Co. KG keine Akquise oder nur geringes Akquise-Volumen realisiert und andererseits darin, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis ermittelt wird. Ersteres sehen wir insbesondere vor dem Hintergrund, dass neben die drei bisher etablierten Plattformen noch weitere nationale und internationale Interessenten wie Hedge-Fonds und Banken am Markt aktiv sind. Dies könnte in der Folge dazu führen, dass das am Markt verfügbare Volumen an entsprechenden Beständen sinkt. Diese Entwicklung verfolgen wir mit äußerster Wachsamkeit.

Ebenso zeichnen unsere Beobachtungen im Rahmen unserer laufenden Aktivitäten bezüglich Verhandlungen mit möglichen Verkäufern und weitere Sondierungen des Marktes ein Bild, was uns eine solide Grundlage zur erfolgreichen Umsetzung unseres Modells als Bestandsverwalter in den nächsten Jahren erwarten lässt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für geplante und bereits getätigte Investitionen der Athora Gruppe rund 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Auch vor diesem Hintergrund sehen wir das verbleibende Risiko weiterhin als hoch an. Die Athora Deutschland GmbH & Co. KG geht dieses Risiko jedoch bewusst ein. Neben dem Akquise-Risiko besteht im Hinblick auf die Unternehmensstrategie das Integrationsrisiko.

b) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden zu erleiden. Im Hinblick auf unser Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber adressierten Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von weiteren Übernahmen materialisieren. Die Athora Lebensversicherung AG stuft das Risiko eines Reputationschadens grundsätzlich als hoch ein. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung wird es jedoch als gering bewertet. Im Hinblick auf die allgemeine Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für unsere Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote ausdrückt. Bei der Umsetzung des Bestandsverwaltungs-Geschäftsmodells arbeitet die Gesellschaft in der jeweiligen Due Diligence eng mit renommierten Beratungsgesellschaften zusammen.

c) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko entsteht aus der Unfähigkeit des Unternehmens, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko ist bei der Athora Lebensversicherung AG immanent. Aufgrund des operativ angewandten Asset-Liability-Managements der Athora Lebensversicherung AG ist für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsergebnisse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände gewährleistet, dass die Athora Lebensversicherung AG ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei Fälligkeit erfüllen kann. Der erforderliche Liquiditätsgrad des Gesamtportfolios richtet sich nach dem von der Athora Lebensversicherung AG betriebenen Versicherungsgeschäft. Die Athora Lebensversicherung AG hält eine angemessene Reserve für Liquiditätsengpässe in Form von ausreichend liquiden Vermögenswerten bereit. Die ausreichende Liquidierbarkeit von Vermögenswerten in der Zukunft ist ein zentraler Bestandteil bei der Ermittlung der Strategischen Asset Allocation. Die kurzfristige Liquiditätsplanung überwacht das Risiko durch die Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis. Die langfristige Planung stellt die Versicherungsleistungen den Fälligkeiten der Kapitalanlagen auf Cash Flow Basis gegenüber. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Zusätzlich erstellt die Athora Lebensversicherung AG über das marktwertbasierte Risikoanalyse-Tool UBS Delta einen Liquiditätsstressbericht als Teil der standardmäßigen Management-Berichtserstattung. Dieses Berichtstool vergibt jeder Assetkategorie ein Liquiditäts-Score. Anhand dieser Scores können u.a. Aussagen über mögliche Kosten der Liquidation aber auch über den verbundenen Zeitaufwand der Liquidation gemacht werden. Durch das regelmäßige Monitoring dieser Zahlen sowie der Liquiditätsplanung ist das Liquiditätsrisiko für die Athora Lebensversicherung AG als gering einzustufen.

Zusammenfassung der Risikolage

Im Rahmen des Risikomanagements schätzt die Gesellschaft die Risikolage auf Basis qualitativer und quantitativer Faktoren ein. Die Risikolage war während des gesamten Geschäftsjahres tragfähig und kontrolliert und insgesamt gegenüber dem Vorjahr unverändert einzustufen.

Die Athora Lebensversicherung AG ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen, das insbesondere in vollem Maße Solvency II als kapitalmarktorientiertes „Werkzeug“ für ihr Risikomanagement nutzt. Die von Solvency II geforderten Prozesse und Sichtweisen sind Grundlage für unser Risikomanagement und werden von uns laufend weiterentwickelt.

Die Athora Lebensversicherung AG ist im Bereich der Verzahnung zwischen Risikomanagement und den verschiedenen Fachbereichen des Unternehmens durch die Institutionalisierung verschiedener Gremien gut aufgestellt. So wird sichergestellt, dass für das Risikomanagement wichtige Informationen transparent sind und neue risikorelevante Sachverhalte und potentielle Maßnahmen zeitnah analysiert werden können. Dies macht es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren. Regelmäßig wird unser Risikoprofil überprüft, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken überwacht. Ebenfalls überwachen wir regelmäßig die Einhaltung festgelegter Limite und analysieren mögliche Limitverletzungen, um ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Die Athora Lebensversicherung AG berechnet die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, der erforderlich ist, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht der Solvenzkapitalanforderung der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen 12-Monatszeitraum bei einem Sicherheitsniveau von 99,5 Prozent. Die Solvenzkapitalanforderung gibt also den ökonomischen Verlust an, der bei gleichbleibender Risikoexposition statistisch gesehen nur einmal in 200 Jahren überschritten wird.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft erfolgt auf Basis der Standardformel, wonach die Gesellschaft auch ausreichend kapitalisiert ist. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Solvabilität wurden im Geschäftsjahr Maßnahmen für die Zukunft ergriffen, um die mit der anhaltenden Niedrigzinsphase einhergehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

Die durchgeführte Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel für die Athora Lebensversicherung AG und die in diesem Rahmen vorgenommene Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) zeigen, dass die Standardformel für die Athora Lebensversicherung AG eine konservative Sicht darstellt.

Quantitative Analysen im Rahmen des ORSA zeigen, dass die Athora Lebensversicherung AG gut aufgestellt ist, um langfristig die Bedeckungssituation zu verbessern und zu stabilisieren – trotz Amortisierung des Rückstellungstransitionals als von uns angewendete Übergangsmaßnahme.

Die anhaltende Niedrigzinsphase erfordert weiterhin die Bildung einer Zinszusatzreserve. Dies wird bereits in der Mehrjahresplanung berücksichtigt. Zur Finanzierung der ZZR wurden im Geschäftsjahr stille Reserven gehoben. Die drei wesentlichsten Risiken der Athora Lebensversicherung AG sind das Spreadrisiko, das Stornorisiko und das Immobilienrisiko. Die Risiken werden bewusst eingegangen und mit entsprechenden Eigenmitteln unterlegt.

Eine Alternative zum Verkauf von Versicherungsbeständen bietet die Athora Gruppe durch eine Rückversicherungslösung, bei der der Lebensversicherer gegen Prämie versicherungstechnische Risiken, aber auch Risiken der Kapitalanlagen mit einer frei wählbaren Quote an einen Rückversicherer übertragen kann. Weitere Chancen sieht die Gesellschaft in dem weiteren Ausbau unserer Luxemburger Spezialfonds. Hier wurde die Basis geschaffen, unsere Strategische Asset Allocation (SAA) umzusetzen und auszubauen. Ziel der SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um bei den niedrigen Zinsen ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein teilweises Sub-Outsourcing unserer Front-Office Aktivitäten greifen wir zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurück. Eine weitere Chance sieht die Gesellschaft in der Ausweitung der europäischen Immobilienplattform.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflusst.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung treffen wir unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten infolge insbesondere weiterer negativer Auswirkungen der Staatsfinanzkrise sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Mit 2018 ging ein politisch ereignisreiches Jahr zu Ende, in dem wichtige politische Weichenstellungen neu geregelt wurden. So hat sich die direkte Rhetorik des US-Präsidenten und seine besondere Art der Kommunikation über Twitter auch in seinem 2. Amtsjahr nicht verändert. Sie verstört und verunsichert noch immer. Allerdings wird er in der zweiten Hälfte seiner Amtszeit mit deutlich mehr parlamentarischem Widerstand rechnen müssen, seitdem die Demokraten im Repräsentantenhaus bei den Midterm-Wahlen die Mehrheit erobert haben. Erste Anzeichen dieses Widerstandes erfuhren der US-Präsident und seine Regierung in dem längsten Shutdown der US-Geschichte. Streitpunkt sind die Mittel zur Finanzierung der Mauer an der Grenze zu Mexiko, die der Kongress nicht freigeben will. Dennoch hat der US-Präsident in nur zwei Jahren die Weltordnung, wie wir sie viele Jahre kannten, in ihren Grundfesten erschüttert. Er trat Handelskriege los, insbesondere gegen China, aber auch gegen Europa, den gefühlten Verbündeten der USA. Er kündigte internationale Verträge wie das sehr sensible Atomabkommen mit dem Iran oder den INF-Vertrag mit Russland. Er brüskierte die Nato, die UNO, aber auch die Welthandelsorganisation (WTO), also die internationalen Institutionen, die das Rückgrat einer international regelbasierten Ordnung sind, die die USA Mitte des letzten Jahrhunderts selbst entwickelt haben. Es ist nicht zu erwarten, dass sich an dieser „Deal Making“ Politik der US-Regierung im Jahr 2019 etwas ändern wird. Auch weiterhin ist zu erwarten, dass sich seine rhetorischen Angriffe auf demokratische US-Institutionen wie die FED, Gerichte, Behörden usw. fortsetzen wird und so ihre Autorität einschränkt, die für eine erfolgreiche Arbeit erforderlich ist.

Aber auch in Indien, der weltgrößten Demokratie, kann es Veränderungen geben. Regierungschef Modi muss sich bei den Wahlen im Frühjahr seinen Wählern stellen. Wirtschaftliche Probleme belasten zunehmend die Beliebtheit des Regierungschefs, der mit dem Versprechen antrat, jährlich 10 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen, was ihm mit Wachstumsraten um 7 Prozent nicht gelang. Der Mittlere Osten wird nach der US-Entscheidung, sich aus Syrien und Afghanistan militärisch zurückzuziehen, weiterhin ein Krisenherd bleiben, zumal Russland und der Iran insbesondere in Syrien freie Hand haben. Aber auch in anderen Regionen der Welt brodelt es. In Venezuela, dem Land mit den größten Erdölreserven der Welt, das durch seinen Präsidenten Maduro in den sechs Jahren seiner Regierungszeit in den Ruin getrieben wurde, ist die politische Situation äußerst brisant durch die Auseinandersetzung zwischen dem Diktator Maduro und dem mit Unterstützung der USA selbsternannten Interimspräsidenten Guaidó.

Aber auch Europa steht vor erheblichen Veränderungen. Zwischen dem 23. und 26. Mai 2019 wählen die EU-Bürger das Europa-Parlament neu. Wegen des dann wohl vollzogenen Brexits werden dann nur noch 705 Mandate vergeben (2014: 750). Dabei wird ein Teil der 73 bisherigen britischen Mandate an andere Länder verteilt und 45 Mandate fallen weg. Nach bisherigen Prognosen werden die beiden bisherigen größten politischen Gruppierungen, die Europäische Volkspartei (EPP) und die Sozialdemokraten (S&D), deutliche Verluste hinnehmen müssen. Dagegen verspricht diese Wahl zum Europa-Parlament ein Fest für die Gegner der EU zu werden. Seit einigen Monaten sagen Umfragen erhebliche Stimmengewinne für europaskeptische Parteien, insbesondere von Parteien am rechten Rand, voraus. Er ist davon auszugehen, dass diese europaskeptischen Parteien mindestens ein Viertel der Sitze erobern werden. Mehrheitsfindungen mit derzeit 750 Europaparlamentariern aus 28 Mitgliedsstaaten, die in 24 Landessprachen debattieren und 160 politischen Parteien angehören, sind derzeit schon nicht einfach und werden mit einer großen Anzahl an Europaskeptikern nicht leichter.

Mehr als 90 Prozent der EU-Gesetze bedürfen der Zustimmung des EU-Parlaments, die ohne die Zustimmung des Parlaments nicht in Kraft treten können. Eine sehr bedeutsame Aufgabe des Parlaments ist die Wahl des Präsidenten der EU-Kommission, der allerdings zunächst vom EU-Rat vorgeschlagen werden muss. Auch die vom EU-Kommissionspräsidenten vorgeschlagene EU-Kommission muss durch das EU-Parlament durch eine Wahl bestätigt werden. Die 5jährige Amtszeit von Jean-Claude Juncker, dem Präsidenten der EU-Kommission endet im November 2019. Dann muss auch die gesamte EU-Spitze neu besetzt werden, was für die europäischen Regierungschefs und das EU-Parlament ein unglaublicher personalpolitischer Kraftakt sein wird. Es treten auf europäischer Ebene noch drei weitere Präsidenten nach dem Ende ihrer Amtszeit ab. Neben Herrn Draghi (Europäische Zentralbank) und Donald Tusk (Europäischer Rat) wird auch Antonio Tajani (Europaparlament) abtreten. Bleibt uns allen nur zu hoffen, dass es den politisch Verantwortlichen gelingt, im Konsens bei der Ämterbesetzung ein glückliches europabejahendes Händchen zu haben.

Neben den Wahlen zum EU-Parlament ist für Europa aber vor allem der Brexit das wesentliche Thema. Premierministerin May hat Ende 2018 eine historische Brexit - Vereinbarung aushandeln können, die aber hinfällig wird, wenn das britische Parlament diesen Austrittsvertrag ablehnt. Bis Ende Februar 2019 hat das Parlament nicht zugestimmt. Wenn Großbritannien am 29. März 2019 die EU ohne Vertrag verlässt, wird das Land über Nacht zum Drittstaat für die EU und stünde damit außerhalb des Binnenmarktes und außerhalb der Zollunion. Der Ausstiegsvertrag würde einen geordneten Brexit sicherstellen. Ohne ihn würde es an dem Nadelöhr Dover-Calais zu langen Staus kommen und die Just-In-Time-Produktion vieler Industriezweige durcheinanderbringen. Ein harter Brexit hat auch Folgen für die irische Grenze, da Nordirland dann nicht mehr zur EU gehören würde und die EU-Außengrenze zwischen Irland und Nordirland verlaufen würde. Es bleibt zu hoffen, dass diese harte Grenze nicht zu Provokationen für nordirische Terroristen führen wird, nach einer recht langen gewaltlosen friedlichen Phase der Koexistenz zwischen Katholiken und Protestanten. Es bleibt aber auch zu hoffen, dass die EU sich nicht nur mit den Folgen eines Austritts Großbritanniens beschäftigt, sondern sich auch mit der eigenen Attraktivität der EU auseinandersetzt, um diese langfristig zusammenzuhalten. Die EU sollte sich auf die Themen beschränken und diese regeln, die die einzelnen Mitgliedsstaaten alleine nicht selbst regeln können.

Auch Deutschland steht vor großen politischen Herausforderungen. Die zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft und die abnehmende Fähigkeit oder auch der sich verringere Wille zum Konsens, ein ganz wesentliches Attribut jeder Politik, sind eine große Herausforderung. Im Mai 2019 wird die Bremer Bürgerschaft und im Herbst 2019 werden die Landtage in Sachsen, Brandenburg und Thüringen neu gewählt. Glaubt man den Prognosen, wird die polarisierende AfD weiterhin Erfolge erzielen. Dies wird die politische Kultur verändern, den Ton in der politischen und gesellschaftlichen Debatte verschärfen und die Bereitschaft zum Kompromiss schwinden lassen. Der damit einhergehende Verlust an demokratischer Handlungsfähigkeit würde den Standort Deutschland schwächen. Bleibt zu hoffen, dass durch die veränderte Parteienlandschaft nicht Weimarer-Verhältnisse entstehen werden.

Nachdem sich die globale Konjunktur 2018 leicht verlangsamt hat, gehen wir davon aus, dass der Konjunkturaufschwung global auch im Jahr 2019 anhalten wird. Das Tempo wird allerdings geringer ausfallen als im Vorjahr. Wir sind der Meinung, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2019 in der Spannbreite zwischen 3,2 Prozent und 3,4 Prozent wachsen wird. Konjunkturell bewegen sich die wichtigsten Wirtschaftszonen dieser Welt in unterschiedlichen Richtungen. In den USA wird der stimulierende Effekt der durch die US-Regierung erfolgten Steuersenkungen im Jahr 2019 auslaufen. Da sich die Steuersenkung entgegen den Ankündigungen der US-Regierung nicht selbst finanziert hat, wird das US-Haushaltsdefizit im Jahr 2019 weiter steigen und den höchsten Stand seit Ende des 2. Weltkriegs ausweisen. Dies wird den politischen Appetit für weitere Ausgaben dämpfen und Steuersenkungen auch wegen des Widerstands im Repräsentantenhaus verhindern. Wir gehen davon aus, dass die Verhandlungen mit der EU und China in Bezug auf die Strafzölle erfolgreich sein werden und eine weitere Eskalation, insbesondere mit China, vermieden werden kann. Die USA dürften mit 2,4 bis 2,6 Prozent noch immer überdurchschnittlich wachsen. Die Dynamik wird sich aber verringern. Die chinesische Wirtschaft hat bereits 2018 einen Gang zurückgeschaltet und wird auch 2019 wegen der Handelshemmnisse mit den USA weiter an Schwung verlieren, selbst wenn die Regierung gegensteuert. Wir erwarten für China ein Wachstum um 6,0 Prozent, das geringer ist als im Vorjahr aber immer noch auf vergleichsweise hohem Niveau liegt. Weitere große Schwellenländer werden ihr Wachstumstempo auch 2019 aufrecht erhalten. So rechnen wir damit, dass das wirtschaftliche Wachstumstempo in Brasilien auf 2,3 Prozent ansteigen wird, während Russland (1,7 Prozent) und Indien (7,2 Prozent) mit annähernd gleicher Dynamik wachsen werden.

In der Eurozone dürfte im Verlauf des Jahres 2019 die Wachstumsverlangsamung auslaufen. In der 2. Hälfte des Jahres ist mit höheren Wachstumsraten zu rechnen. Auch der europäische Arbeitsmarkt wird sich im Laufe des Jahres verbessern. Eine einheitliche Wirtschaftspolitik ist in der Eurozone trotz einheitlicher Währung nicht festzustellen. Frankreich und Österreich haben Reformen ergriffen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Diese Strukturreformen mit den durchgeführten Änderungen im Arbeitsrecht, die die Flexibilität und Effizienz in den Unternehmen erhöhen sollen, sowie Steuersenkungen auf Kapitalerträge sollen sich in zusätzlichen Investitionen niederschlagen. Die Senkung der Arbeitskosten soll sich langfristig auf die Beschäftigung positiv auswirken. Aber gerade wegen dieser volkswirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen, die Geduld erfordern, schlägt der französischen Regierung mit den Protesten der Gelbwesten zum Teil auch gewaltbereite Kritik entgegen. Italien verweigert sich mit seiner neuen Regierung scheinbar jeglichen Reformen. Trotz einer jetzt schon sehr hohen Verschuldung sollen die Ausgaben weiter steigen. Der gesamte EU-Währungsraum erhält 2019 aber Impulse von den Konsumausgaben und den Investitionen. Der Außenhandel dagegen dürfte kaum einen

Wachstumsbeitrag leisten. Voraussichtlich wird der Euroraum 2019 um rund 1,6 Prozent und 2020 um rund 1,8 Prozent wachsen.

Nach dem Boomjahr 2017 ist das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahre 2018 um 1,6 Prozent angestiegen. Diese zyklische Abschwächung dürfte 2019 noch bis Mitte des Jahres anhalten, wodurch sich im Gesamtjahr 2019 das Wirtschaftswachstum auf wahrscheinlich eine Spannbreite zwischen 1,4 bis 1,6 Prozent reduzieren wird. Der kleine Tempoverlust zum Vorjahr geht vornehmlich vom verarbeitenden Gewerbe aus. Wegen der schwierigen Handelspolitik und des Brexit war dort eine Zurückhaltung bei Investitionen festzustellen. Auch die neuen Prüfverfahren für Fahrzeuge (WLTP) werden das Wachstumstempo in den ersten Monaten 2019 nicht unterstützen. Mit der Implementierung dieses Zulassungsverfahrens wird die Kfz-Produktion wieder ansteigen. Der Konsum wird 2019 der wesentliche Treiber für das deutsche Wirtschaftswachstum sein. Die realen Verbrauchsausgaben werden lebhafter zulegen als im Vorjahr. Neben einer erheblichen Anhebung der Tarifverdienste erfahren die Arbeitnehmer auch weitere Entlastungen. Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung reduzieren die Abzüge der Arbeitnehmer, aber auch der Rentner um rund 7 Milliarden Euro. Zudem wurden der Grundfreibetrag, das Kindergeld und die Eckwerte im Einkommenssteuertarif angepasst. Und die Renten sind stärker als die Inflation gestiegen. In der Summe erhöht sich somit das verfügbare Einkommen. Da in vielen Regionen Deutschlands Vollbeschäftigung herrscht, ist der Fachkräftemangel inzwischen das größte Hemmnis für weiteres Wachstum. In einigen Branchen stellt der Fachkräftemangel bereits ein Geschäftsrisiko dar.

Nachdem die US-Notenbank Federal Reserve im Jahr 2018 vier Mal die Zinsen angehoben hat, ist sie schon sehr weit auf dem geldpolitischen Normalisierungsweg unterwegs. Anziehende Inflation und nahezu Vollbeschäftigung dürfte die FED die Leitzinsen 2019 auch weiter anheben lassen. Bei einem Zielband von voraussichtlich 3,0 bis 3,25 Prozent wird die FED vermutlich keine weiteren Erhöhungen mehr durchführen. Die FED wird auch 2019 trotz gelegentlicher Kritik durch die US-Regierung ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität nachweisen. Aufgrund der Zinserhöhungen sowie des sukzessiven Abbaus der Bilanzsumme der FED gehen wir für die 10jährigen Treasuries von einem Zins von rund 3,3 Prozent aus.

Die EZB dagegen steuert sehr langsam zurück zur geldpolitischen Normalität. Seit Anfang Januar 2019 kauft die EZB zwar keine neuen Anleihen mehr an, wird aber weiterhin Gelder für auslaufende Staats- und Unternehmensanleihen neu investieren. Der Leitzins wird vorerst auf dem Rekordtief von 0 Prozent gehalten. Frühestens für den Herbst des Jahres hat die EZB eine erste Zinserhöhung in Aussicht gestellt. Wenn es zu einer Zinserhöhung kommen sollte, wird diese vor dem Ende seiner Amtszeit als Präsident der EZB vermutlich von Herrn Draghi selbst kundgegeben, um so das Ende der langen Phase niedriger Zinsen einzuleiten. Auf Grund der sich beschleunigenden Konjunktur in der EU und dem weiteren Anziehen der Inflation rechnen wir mit einem Anstieg der 10jährigen Bundesanleihen zum Jahresende in der Spannbreite zwischen 0,7 und 0,9 Prozent. Im Vergleich zum Zins zum Jahresultimo würde sich die Rendite 10jähriger Bundesanleihen somit mehr als verdreifachen. Für den DAX erwarten wir zum Jahresende 2019 einen Anstieg in der Spannbreite zwischen 12.000 bis 13.000 Punkten. Deutsche Aktien sind im Vergleich günstig bewertet und bei den niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen stellen Aktien eine sinnvolle Anlagealternative dar.

Die weiterhin niedrigen Zinsen und der sich daraus ergebende Anlagenotstand fördern weiterhin die Attraktivität von Immobilien. An vielen Immobilienmärkten bleibt die Nachfrage nach geeignetem Wohn- und Büroraum weiterhin recht hoch. Durch die hohe Auslastung im Bausektor ist eine signifikante Steigerung der Bautätigkeit bei wachsendem Bedarf insbesondere in Ballungsräumen nicht wirklich möglich. Dies dürfte dazu führen, dass in diesen Gebieten auch weiterhin die Häuserpreise steigen werden.

Lebensversicherungsmarkt

Auch im Jahr 2019 wird das auch weiterhin zu erwartende niedrige Zinsumfeld in Deutschland einen erheblichen Einfluss auf die deutsche Lebensversicherungsbranche ausüben. Zwar erwarten wir, dass die Zinsen im Vergleich zum Vorjahr steigen, aber die letzten Jahre mit niedrigen Zinsen haben zu einer kontinuierlichen Absenkung des Rechnungszinses in der Lebensversicherung in den letzten Jahren geführt. Dieser Trend scheint jetzt gestoppt und hat Anfang 2019 ein Ende gefunden. Die meisten Anbieter von Lebensversicherungsprodukten halten die Gutschriften inzwischen stabil. Es gibt sogar einen Anbieter, der seine laufende Verzinsung angehoben hat. Der wesentliche Grund für die Beendigung des Abwärtstrends scheint in den neuen Regeln der „Korridormethode“ zur Berechnung der Zinszusatzreserve zu liegen.

Die Diskussion über die Übertragung von Versicherungsbeständen, für die das Neugeschäft geschlossen wurde, per Asset- oder Sharedeal wurde in den letzten beiden Jahren oftmals emotional geführt. Eine Bestandsverwaltungsgesellschaft wie die Athora Lebensversicherung AG ist ein normales Lebensversicherungsunternehmen, das über alle notwendigen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde BaFin verfügt und das übernommene Versicherungsverträge unverändert fortführt. Es werden also weiterhin die garantierten Versicherungsleistungen erbracht und die vertraglichen Vereinbarungen wie Dynamikerhöhungen, Erhöhungsoptionen und das Recht des Kunden an der Überschussbeteiligung unverändert beibehalten. Auch unterliegen die Bestandsverwalter den gleichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln wie alle anderen Versicherungsunternehmen. Die Notwendigkeit für Bestandsverwaltungsgesellschaften kann aber den Informationen der letzten Wochen entnommen werden, da die Zinsflaute an die Substanz einiger Pensionskassen gegangen ist, die für 2019 dringend nach einer Lösung suchen, die Bestandsverwalter anbieten könnten.

Nachdem die Neujustierung der Berechnung der Zinszusatzreserve für die Lebensversicherungsbranche mit der Korridormethode gesetzlich geregelt wurde, hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für das „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ beschlossen. In diesem Gesetz erfolgt auch eine ganz wesentliche regulatorische wie steuerliche Rechtsänderung. Hiernach wird § 21 Körperschaftssteuergesetz grundlegend geändert und an die aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen angepasst. Vom Grundsatz her sollen ab dem 1. Januar 2019 die nach der Mindestzuführungsverordnung aufsichtsrechtlich zwingenden Aufwendungen grundsätzlich nach § 21 KStGn.F. steuerlich abzugsfähig sein. Somit erfolgt eine Harmonisierung von Handels- und Steuerbilanz, die auch zu mehr Planungssicherheit führen wird.

Die gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2018 sind für das Lebensversicherungsgeschäft gestiegen. Auch für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir hier einen Anstieg. Die weiter steigende Beschäftigung und höhere Reallöhne haben den privaten Haushalten finanzielle Spielräume für zusätzliche Absicherungen für die Altersvorsorge ermöglicht. Den Menschen wird die Notwendigkeit immer bewusster, gerade wegen der auch weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase für ihre Altersvorsorge zu sparen. Wir erwarten daher einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge in der Spannweite zwischen 2 bis 3 Prozent.

Athora Lebensversicherung AG

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten zu senken, ist ein klares Ziel aller Unternehmen der Athora Holding Deutschland GmbH & Co. KG. Für unsere Kunden selbst wird sich dabei im Geschäftsjahr 2019 nichts ändern. Die Verträge werden weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut werden. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir auch weiterhin nachkommen. Wir werden dabei die für die Athora Lebensversicherung AG und für die übrigen Unternehmen der deutschen Athora-Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen und auch weiterhin einhalten.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema insbesondere bei einem Unternehmen mit abnehmendem Versicherungsbestand wegen der Einstellung des Neugeschäfts. Maßnahmen haben wir bereits in 2017 durch die Gründung der Athora Deutschland Service GmbH und der Übertragung von Mitarbeitern auf diese Gesellschaft oder die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG eingeleitet. Weitere Kostenreduzierungen sind auch im Rahmen des Projektes Target Operating Modell durch den sozialverträglichen Abbau von Mitarbeiterkapazitäten sowie durch Reduzierungen von Sachkosten im Geschäftsjahr 2019 vorgesehen. Daher werden wesentliche Prozesse durch Automatisierungen zu Arbeiterleichterungen führen und den Abbau der Mitarbeiterkapazitäten unterstützen.

Wegen der auch weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase haben wir uns im Rahmen der Überschussbeteiligung und dem auf Langfristigkeit ausgerichteten Lebensversicherungsgeschäft entschieden, für 2019 die laufende Verzinsung auf den Garantiezins zu beschränken. Als Lebensversicherungsunternehmen mit abnehmendem Bestand planen wir die Entwicklung unserer gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2019 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Aber auch andere Kriterien gehen in diese Planung ein. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen erwarten wir für 2019 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 170,5 Mio. Euro.

Wir erwarten in 2019 ein unverändertes Eigenkapital für die Athora Lebensversicherung AG in Höhe von 202,7 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir für den Rohüberschuss sowie den stillen Reserven von erwartungsgemäß zurückgehenden Werten gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 aus.

Im Vorjahr haben wir neue Spezialfonds in Luxemburg implementiert, durch die die Aufwendungen für die ZZR finanziert werden sollen, durch die aber auch unsere Strategische Asset Allocation umgesetzt werden kann, um so zusätzliche Erträge zu generieren. Dabei erfolgt die Umsetzung der Strategischen Asset Allocation unter Abstimmung und Berücksichtigung mit den Risikoanforderungen unter Solvency II. Zum 31. Dezember 2018 haben wir mit der Athene Life Re Ltd. einen Rückversicherungsvertrag zur Reduzierung von biometrischen -und Marktrisiken abgeschlossen. Die operative Umsetzung und das Reporting wird 2019 zu optimieren sein und als Beispiel für andere Lebensversicherer dienen, die ihre Risiken ebenfalls auf diese Art reduzieren wollen.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir auf der Basis der eingeleiteten Maßnahmen im Bereich Kostenreduzierung, Kapitalanlagen und Rückversicherung eine positive Geschäftsentwicklung, die wir auch mittelfristig sehen. Die Risiken sehen wir insbesondere in außerordentlichen Schadensereignissen, einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geopolitischen Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten sowie der operativen Umsetzung der Abbaumaßnahmen bei den Mitarbeiterkapazitäten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2018 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2018 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd, Bermuda ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd., die die Mehrheit an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Die Athora Lebensversicherung AG beteiligte sich im Geschäftsjahr 2018 in Höhe der zurückgegebenen Fondsanteile des FCP an einem Compartment eines RAIF, welcher im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Gruppe im Jahr 2018 beschlossen wurde. Unter dem RAIF wurde eine Servicegesellschaft, die Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, gegründet. Diese Gesellschaft kaufte im nächsten Schritt die Anteile der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, von der Athora Deutschland GmbH und Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ab und hält somit 94,4 Prozent der Gesellschaft.

Sonstige Angaben

Die Athora Lebensversicherung AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin sowie Mitglied der Industrie und Handelskammer, Wiesbaden. Bis 31. Dezember 2018 war sie Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 206,33 Mitarbeiter für die Unternehmen der deutschen Athora-Gruppe. Alle Mitarbeiter sind zum 1. September 2017 in die Athora Deutschland Service GmbH oder die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG gewechselt. Als Vorstand der Athora Lebensversicherung AG sprechen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft und alle anderen Firmen der Athora Deutschland Gruppe und die im Geschäftsjahr 2018 gemeinsam erzielten Erfolge unseren ganz besonderen Dank aus. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 13. März 2019

Der Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Viewers

Versicherungsarten

In der Berichtszeit wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Kapitalversicherung

1. Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlung
2. Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
3. Partner- und Ehegatten-Versicherung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
4. Kinder-Versorgung
Versicherung des Versorgers mit festem Auszahlungstermin
5. Aussteuerversicherung
mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers und Fälligkeit des Kapitals bei Heirat des Kindes
6. Kapitalversicherung mit Mehrfachauszahlung
mit Wiederaufstockung der Todesfallsumme
7. Kapitalversicherung mit Wachstumsplan
Versicherungen gemäß Ziffer 1.- 6. mit automatischer Erhöhung der Versicherungssumme
8. Vermögensbildungsversicherung
Versicherungen gemäß Ziffer 2., 3. und 6. nach dem Vermögensbildungsgesetz

II. Risikoversicherung

Risiko-Lebensversicherung mit Umtauschrecht

III. Rentenversicherung

1. Altersversorgung durch sofort beginnende oder aufgeschobene Leibrente
2. Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente mit sofort beginnender Rentenzahlung im Pflegefall
3. Hinterbliebenenversorgung durch zusätzliche Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente

IV. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

V. Pflegerenten-Versicherung

VI. Sonstige Lebensversicherungen

1. Fondsgebundene Lebensversicherung
2. Fondsgebundene Rentenversicherung

VII. Kollektivversicherung

1. Firmen-, Verbands- und Vereinsgruppenversicherungen für die vorstehend genannten Versicherungsarten
2. Bauspar-Risikoversicherung
3. Restschuldversicherung

VIII. Zusatzversicherung

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1. Unfall-Zusatzversicherung | } | in Verbindung mit einer |
| 2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | } | Hauptversicherung |
| 3. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung | } | |
| 4. Risiko-Zusatzversicherung | } | |
| 5. Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung | } | |
| zur Restschuldversicherung | } | |

Übernommenes Versicherungsgeschäft

Die vorstehenden Versicherungsarten wurden auch im übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2018

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	263.692	164.638	-	8.343.586
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	578	36	18.718	8.544
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	2.219	-	73.385
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	2.194
3. Übriger Zugang	335	71	-	3.597
4. Gesamter Zugang	913	2.326	18.718	87.720
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.457	752	-	51.776
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	13.908	8.971	-	309.497
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.495	4.125	-	136.731
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	494	319	-	22.698
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	20.354	14.167	-	520.702
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	244.251	152.797	-	7.910.604

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
	1. Bestand 01.01. davon beitragsfrei	263.692 112.057
2. Bestand 31.12. davon beitragsfrei	244.251 106.221	7.910.604 1.480.866

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	67.460
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	61.145	2.716.233

Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherun- gen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversiche- rungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
90.986	52.435	8.364	5.269	53.967	41.897	18.350	19.619	92.025	45.418
1	1	-	-	20	1	-	-	557	34
-	570	-	125	-	815	-	403	-	306
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
199	28	-	5	130	30	6	-	-	8
200	599	-	130	150	846	6	403	557	348
675	196	32	39	498	168	37	31	1.215	318
6.993	5.238	455	217	1.077	1.383	429	519	4.954	1.614
875	838	165	145	793	1.019	520	723	1.142	1.400
-	24	51	53	54	87	1	1	388	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8.543	6.296	703	454	2.422	2.657	987	1.274	7.699	3.486
82.643	46.738	7.661	4.945	51.695	40.086	17.369	18.748	84.883	42.280

Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherun- gen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversiche- rungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahres- rente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jah- resrente in TEUR
90.986	1.852.787	8.364	391.797	53.967	2.904.755	18.350	573.242	92.025	2.621.005
39.938	273.824	592	8.409	17.087	407.544	4.598	47.069	49.842	779.150
82.643	1.668.530	7.661	361.671	51.695	2.819.252	17.369	549.818	84.883	2.511.333
37.430	256.712	500	6.345	16.668	400.388	4.435	56.715	47.188	760.706

Zusatzversicherungen

Unfall- Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversiche- rungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahres- rente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jah- resrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jah- resrente in TEUR
13.811	316.535	41.902	2.369.166	6.978	95.795	4.769	150.566
12.239	280.413	39.009	2.255.189	6.418	85.860	3.479	94.771

D. Zusätzliche Erläuterungen zum Versicherungsbestand im Geschäftsjahr 2018

	Bewegungen des Bestandes an selbst abgeschlossenen Risikoversicherungen in der Kollektivversicherung			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10.902	1.247	-	109.810
davon beitragsfrei	9.654	-	-	41.657
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	-	-	-	-
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	31	-	777
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	50
3. Übriger Zugang	-	2	-	-
4. Gesamter Zugang	-	33	-	827
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	7	8	-	356
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	3.159	32	-	15.212
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	73	23	-	1.215
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1	21	-	222
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	3.240	84	-	17.005
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.662	1.196	-	93.632
davon beitragsfrei	6.481	-	-	28.626

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Athora Lebensversicherung AG

Aktivseite	2018				2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		610.095.174			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		80.000.000			115.000.000
3. Beteiligungen		133.757			548.453
			690.228.930		115.548.453
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.915.063.581			1.960.814.413
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		802.168.046			1.477.503.918
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		90.407.077			87.143.714
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	273.255.646				213.255.646
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	343.608.324				408.628.686
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.788.649				4.568.275
d) übrige Ausleihungen	5.932.070				5.562.171
		626.584.690			632.014.778
5. Andere Kapitalanlagen		11.536.829			34.123.440
			3.445.760.223		4.191.600.263
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				4.135.989.154	4.307.148.716
				367.073.096	406.351.023
Übertrag:				4.503.062.251	4.713.499.740

	EUR	2018		EUR	2017 EUR
		EUR	EUR		
				4.503.062.251	4.713.499.740
Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	5.841.421				6.473.740
b) noch nicht fällige Ansprüche	365.793				394.067
davon ab: Anteile an RV n.nt.fällige Ansprüche	4.323				
		6.202.891			6.867.806
2. Versicherungsvermittler		1.041.932			692.082
			7.244.823		7.559.889
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
davon: an verbundene Unternehmen	5.029.990 EUR (Vj:0 EUR)		6.950.209		0
III. Sonstige Forderungen			56.448.366		57.618.411
davon: an verbundene Unternehmen	27.277.958 EUR (Vj:-42.298.017 EUR)			70.643.398	65.178.300
Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			164.596.546		18.958.368
II. Andere Vermögensgegenstände			22.046.748	186.643.294	20.364.144 39.322.512
Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			24.471.479		37.823.340
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			236.416		270.310
				24.707.896	38.093.650
				4.785.056.837	4.856.094.200

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Athora Lebensversicherung AG

Passivseite		2018	2017
EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.686.000	10.686.000
II. Kapitalrücklage		129.725.321	129.725.321
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	588.839		588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680		42.105.680
		42.694.519	42.694.519
IV. Bilanzgewinn		19.634.153	19.634.153
davon Gewinnvortrag	19.634.153 EUR (Vj:19.634.153 EUR)		
			202.739.993
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
Bruttobetrag	18.594.639		20.360.472
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.523.616		0
		16.071.023	20.360.472
II. Deckungsrückstellung			
Bruttobetrag	3.839.950.852		3.942.460.658
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	268.165.601		0
		3.571.785.251	3.942.460.658
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	62.261.622		62.079.961
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.910.186		9.763.235
		52.351.436	52.316.726
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
Bruttobetrag = Nettobetrag		139.946.590	94.347.268
			3.780.154.300
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
Bruttobetrag = Nettobetrag		311.329.209	345.407.278
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
Bruttobetrag = Nettobetrag		55.743.887	60.943.744
			367.073.096
Übertrag:			4.349.967.389
			4.718.576.140

Passivseite	EUR	2018 EUR	EUR	2017 EUR
Übertrag:			4.349.967.389	4.718.576.140
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.072.366		30.768.096
II. Steuerrückstellungen		6.151.233		6.151.233
III. Sonstige Rückstellungen		5.862.362		7.397.629
			42.085.961	44.316.958
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	52.588.025			57.564.227
2. Versicherungsvermittlern	3.100.572			2.489.040
		55.688.597		60.053.266
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			306.921.928	9.520.099
III. Sonstige Verbindlichkeiten			30.392.961	23.627.737
davon: aus Steuern	150.058 EUR (Vj:273.977 EUR)			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR (Vj:0 EUR)			
davon: an verbundene Unternehmen	24.958.777 EUR (Vj:18.475.754 EUR)			
			393.003.486	93.201.103
Summe der Passiva			4.785.056.837	4.856.094.200

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II und C. I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11. Dezember 2017 genehmigten Geschäftsplan und der Geschäftsplaneingabe vom 22. Oktober 2018 berechnet worden.

Wiesbaden, den 13. März 2019

Verantwortlicher Aktuar:
Dr. Ralf Widmann

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 13. März 2019

Treuhänder:
Manfred Paukert

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Athora Lebensversicherung AG

	gesamtes Versicherungsgeschäft			2017 EUR
	EUR	2018 EUR	EUR	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	175.541.217			188.695.621
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	310.543.974	135.002.757		16.737.665
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.765.833			1.585.936
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	2.523.616	4.289.449		0
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			130.713.308	173.543.893
3. Erträge aus Kapitalanlagen			3.814.308	3.678.714
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen	56.881 EUR (Vj:2.272.000 EUR)			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	108.515.936			129.472.156
b) Erträge aus Zuschreibungen		108.515.936		129.472.156
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		137.648		8.494.944
		128.341.617		85.573.126
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			237.407.008	223.540.226
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			6.063.266	35.530.439
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			5.033.779	6.556
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	368.028.148			369.774.139
bb) Anteil der Rückversicherer	12.630.377			5.821.655
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		355.397.772		363.952.484
aa) Bruttobetrag	181.661			3.865.403
bb) Anteil der Rückversicherer	146.950			7.347.854
		34.710		11.213.257
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			355.432.482	352.739.227
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	136.587.875			2.255.011
bb) Anteil der Rückversicherer	268.165.601			0
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		404.753.476		2.255.011
		3.022.728		4.099.964
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			407.776.204	6.354.975
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			64.000.000	18.000.000
a) Abschlussaufwendungen	865.743			958.697
b) Verwaltungsaufwendungen	10.285.570			11.207.109
		11.151.313		12.165.805
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.202.697		887.828
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			9.948.616	11.277.978
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.708.087		12.014.431
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		314.918		1.805.088
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		15.320.536		1.352.725
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			27.343.541	15.172.244
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			40.335.987	8.055.444
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.972.859	2.073.775
			30.347.772	22.626.185

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge	
davon: Erträge aus Abzinsung	15.844 EUR (Vj.:81.943 EUR)
2. Sonstige Aufwendungen	
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	20.265 EUR (Vj.:96.430 EUR)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	
4. Außerordentliche Aufwendungen	
5. Außerordentliches Ergebnis	
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
7. Sonstige Steuern	
8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	
9. Jahresüberschuss	
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	
11. Bilanzgewinn	

gesamtes Versicherungsgeschäft			
EUR	2018 EUR	EUR	2017 EUR
	10.039.327		19.045.977
	17.651.332		25.906.685
		7.612.005	6.860.708
		22.735.766	15.765.478
	536.755		536.755
		536.755	536.755
	0		370.625
	0		328
		0	370.953
		22.199.011	15.599.676
		0	0
		19.634.153	19.634.153
		19.634.153	19.634.153

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 2145 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet. Dort, wo aus Gründen der Abschlusseffizienz und aufgrund von konzerninternen Vorgaben ein Kurs des Vortages verwendet wurde, wurde eine Abweichungsanalyse vorgenommen, um erhebliche Abweichungen zu identifizieren.

Die Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten/Nennbeträgen bilanziert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Bei den Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. In zwei Fällen lagen eine dauerhafte Wertminderung vor.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, haben wir das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium (insb. für Aktien und Spezialfonds) verwandt. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 Prozent unter dem Buchwert liegt. Keiner der geprüften Spezialfonds erfüllte das Aufgreifkriterium und es lag somit kein Hinweis auf eine dauerhafte Wertminderung vor. Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeführt wurden, Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen

zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie für Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der linearen Methode für Hypothekendarlehen sowie unter Anwendung der Effektivzinsmethode für die Schuldscheinforderungen und Darlehen. Der Forderungsbestand der Hypothekendarlehen wurde in erforderlicher Höhe wertberichtigt. Bei den Abschreibungen auf Hypothekendarlehen handelt es sich um Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Forderungen aus Körperschaftssteuer Anrechnungsguthaben gemäß § 37 KStG wurden zum Barwert bilanziert. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Ein Ausweis unter den sonstigen Forderungen ergibt sich aus der Verschmelzung der Athora Lebensversicherung AG (ehemals Delta Lloyd Leben) mit der Hamburger Lebensversicherung AG aus dem Jahr 2015. Es handelt sich hierbei um die LV – Rückdeckung aus der Alterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurde.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet. Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage im Eigenkapital sind zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet; dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft richten sich die Beitragsüberträge – und alle anderen Rückstellungen – nach den Abrechnungen des Erstversicherers.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Bei beitragsfreien Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung entsprechend dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) gebildet. Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheidungsordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,4 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018.

Versicherungsart	Anteil in %	Ausscheidungsordnung	Rechnungs- zins in %	maximaler Zillmersatz
Kapitalversicherungen (ab 1970)	5,1	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (vor 1987)	0,3	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1970)	0,1	ST 1960/62	3,0	20 ‰
Kapitalversicherungen (ab 1987)	21,9	ST 1986	3,5	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (ab 1987)	0,4	ST 1986	3,5	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1987)	0,9	ST 1986	3,5	20 ‰
Kapitalversicherungen	0,4	ST 1986	4,0	2 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 1998)	5,7	DAV 1994 T	4,0	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2000)	3,0	DAV 1994 T	3,25	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2004)	2,2	DAV 1994 T	2,75	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2007)	0,2	DAV 1994 T	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (vor 1990)	2,0	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 ‰ ¹⁾
Rentenversicherungen (ab 1990)	4,0	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 % der Jahresrente
Rentenversicherungen (ab 1996)	14,0	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2000)	14,6	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2004)	3,3	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2005)	2,3	DAV 2004 R	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2007)	2,5	DAV 2004 R	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	6,7	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,6	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,9	DAV 2004 R	2,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R	1,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,7	DAV 2004 R	1,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,6	DAV 2004 R	0,09	---
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1992)	0,4	Verbandstafeln 1990	3,5	2 % der Jahresrente
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1999)	0,2	DAV 1997 I, TI, RI	4,0	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2000)	1,3	DAV 1997 I, TI, RI	3,25	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2004)	0,6	DAV 1997 I, TI, RI	2,75	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2007)	0,7	DAV 1997 I, TI, RI	2,25	4 % der Beitragssumme
	99,4			

¹⁾ der 12fachen Jahresrente bei sofort beginnenden Renten bzw. 17,5 ‰ bei aufgeschobenen Renten

Für die Rentenversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um vierzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf Basis der Tafel DAV 2004R-B20. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko wurde entsprechend der diesbezüglichen DAV-Ausarbeitung vom 8. Dezember 1998 an die 97er BU-Rechnungsgrundlagen der DAV angepasst.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 2,09 Prozent (Vorjahr: 2,21 Prozent), was eine Veränderung aufgrund der gesetzlichen Umsetzung im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 70 Mio. Euro zur Folge hatte. Zur Berechnung der Deckungsrückstellung im Neubestand wurde entsprechend der DeckRV in den nächsten 15 Jahren das Minimum aus dem Referenzzins und dem maßgeblichen Rechnungszins, für den Zeitraum nach Ablauf der 15 Jahre der maßgebliche Rechnungszins verwendet. Beim aktuellen Zinsniveau erfordert die DeckRV die Stellung einer Zinszusatzreserve für die Tarifgenerationen mit einem Rechnungszins von 2,25, 2,75, 3,0, 3,25, 3,5 und 4,0 Prozent.

Für den Altbestand hat die Gesellschaft geschäftsplanmäßig nach demselben Verfahren ebenfalls eine Zinszusatzreserve gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufbau einer Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung planmäßig fortgesetzt. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV für den Neubestand betrug 2,09 Prozent (Vorjahr: 2,21 Prozent) und für den Altbestand 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent). Insgesamt wurde für den Alt- und Neubestand eine Zinszusatzreserve in Höhe von 393,1 Mio. Euro (Vorjahr: 384,5 Mio. Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Davon entfielen auf das abgelaufene Geschäftsjahr 8,7 Mio. Euro.

Für Rentenversicherungen, für die bereits im Rahmen der Renten Neubewertung zusätzlich Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils entsprechend dem Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt.

Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 Prozent. Bei Versicherungen, auf die das bis zum Inkrafttreten des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum Versicherungsaufsichtsgesetz geltende Recht anzuwenden ist, wird entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen mit 6 Prozent abgezinst und ein Sockelabzug in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt einzelvertraglich und prospektiv.

Für den in Rückdeckung gegebene Versicherungsbestand und der unter der Deckungsrückstellung unter Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäfts ausgewiesene Wert ist anteilig analog der vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätze für die Deckungsrückstellung berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Anteile für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen wurden in Einzelberechnungen vertragsgemäß ermittelt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt. Aus der zum 31. Dezember 2017 gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden-Renten sowie der Renten-BUZ basiert.

Das Konsortialgeschäft wird nach den Vorgaben des jeweiligen Konsortialführers bilanziert.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteilseinheiten geführt und grundsätzlich am Jahresschluss zum Zeitwert passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 3,21 Prozent abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2018 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 Prozent und 1,8 Prozent und ein Einkommenstrend von 0 Prozent der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem „Projected Unit Credit“ Verfahren durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.707 TEUR, der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines

Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Umbewertungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) führten zu folgenden Korrekturposten:

Position	EUR
Außerordentlicher Ertrag	0
Außerordentlicher Aufwand	536.755

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer früherer Jahre und wird zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei dem neuen Rückversicherungsvertrag wird auch ein Teil der verzinslichen Ansammlung rückversichert. Da für die Position „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ in der RechVersV kein Bruttoausweis vorgesehen ist, würde ein saldierter Ausweis der verzinslichen Ansammlung zu einer abweichenden Berechnung des Sicherungsvermögens führen. Deshalb wird eine Forderung aus Rückversicherungsabrechnung sowie ein sonstiger versicherungstechnischer Ertrag in Höhe von rund € 5 Mio. ausgewiesen.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine zeitlich nach vorne und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände ab. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 28. Dezember 2018 angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte	Anteil	Zugänge	Umbu-	Abgänge	Zuschrei-	Abschrei-	Bilanzwerte	Anteil
	Vorjahr	in		chungen		bungen	bungen	Geschäfts-	in
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	jahr	%
								TEUR	
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	610.095	-	-	-	-	610.095	14,75
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	115.000	2,67	689.845	115.000	609.845	-	-	80.000	1,93
3. Beteiligungen	548	0,01	-	-	415	-	-	134	0,00
Summe A I.	115.548	2,68	1.299.940	115.000	610.260			690.229	16,69
A II. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.960.814	45,52	1.152.509	-	1.198.239	-	21	1.915.064	46,30
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.477.504	34,30	321.425	-	996.761	-	-	802.168	19,39
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	87.144	2,02	29.507	-	26.324	130	50	90.407	2,19
4. Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen	213.256	4,95	-	115.000	55.000	-	-	273.256	6,61
Darlehen	408.629	9,49	-	-	65.020	-	-	343.608	8,31
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.568	0,11	-	-	780	-	-	3.789	0,09
d) übrige Ausleihungen	5.562	0,13	370	-	-	-	-	5.932	0,14
5. Andere Kapitalanlagen	34.123	0,79	-	-	22.350	7	244	11.537	0,28
Summe A II.	4.191.600	97,32	1.503.812	115.000	2.364.474	137	315	3.445.760	83,31
Summe A I. - A II.	4.307.148	100,00	2.803.752	-	2.974.734	137	315	4.135.989	100,00
Insgesamt	4.307.148	100,00	2.803.752	-	2.974.734	137	315	4.135.989	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Gruppe wurde im Jahr 2018 beschlossen, die bestehenden Immobilieninvestments der Athora Lebensversicherung AG auf eine gemeinsam in der Gruppe zu nutzende Immobilienplattform zu übertragen. Im ersten Schritt hat die Athora Lebensversicherung AG ihre Anteile am Immobilienfonds FCP zurückgegeben. Daraufhin wurde der Fonds liquidiert. Die Fondsbestandteile wurden an die zudem dem FCP zugeordnete Verwaltungsgesellschaft, die Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, (zu diesem Zeitpunkt Tochtergesellschaft der Athora Deutschland GmbH) übertragen. Parallel wurde ein Luxemburger Reserved Alternative Investment Fund (RAIF) gegründet, der als Pooling Vehikel für die Immobilieninvestments der Athora Gruppe fungiert. Die Athora Lebensversicherung AG beteiligte sich zum gleichen Zeitpunkt in Höhe der zurückgegebenen Fondsanteile des FCP an einem Compartment dieses RAIF. Unter dem RAIF wurde eine Servicegesellschaft, die Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, gegründet. Diese Gesellschaft kaufte im nächsten Schritt die Anteile der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, von der Athora Deutschland GmbH und Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ab und somit 94,4 Prozent der Gesellschaft hält. Wir haben damit im Geschäftsjahr 550,6 Mio. Euro, die wir an einem Grundstückfonds hielten und die unter Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen war, verkauft und zzgl. der Gewinne aus dem Abgang in eine neue Grundstücksplattform in Luxemburg eingebracht. Diese weisen wir mit 610,1 Mio. Euro unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen aus.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Last EUR	Stille Reserve EUR
Athora Life Re Ltd.11/2023 FA, Pembroke, Bermuda, Funding Agreement FA6	80.000.000	79.832.000	168.000	0

Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert werden. Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 115 Mio. Euro sind im Rahmen der Dekonsolidierung jetzt in Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Im Rahmen der oben dargestellten RAIF Transaktion wurden seitens der Athora Lebensversicherung AG die Anteile

am FCP Immobilienfonds mit einem Gegenwert von 609.845 Mio. Euro an ein verbundenes Unternehmen veräußert, wobei im Gegenzug seitens dieser Gesellschaft ein nicht notierter Schuldschein im identischen Gegenwert in Höhe von 609.845 Mio. Euro an die Athora Lebensversicherung AG begeben wurde. Das Wertpapier war mit den entsprechenden Immobilieninvestments des vorherigen FCP Immobilienfonds besichert und die ganze Transaktion daher ein Zu- und Abgang innerhalb der Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

3. Beteiligungen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Anteil in %	Eigenkapital in EUR Mio ¹	Jahresergebnis in EUR Mio ¹
Protektor Lebensversicherung AG, Berlin	133.757	133.757	0,1	105,8	0,4

¹ Angaben gemäß Geschäftsbericht 2017 der Protektor AG

Zu A. II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
Athora Lux InvestFund	815.691.179	814.743.307	4.019.895	4.967.766	12.900.000
Amundi Cash Corp. ¹⁾	175.435.960	175.435.960	0	0	0
AGER-Masterfonds ¹⁾	592.540.933	570.088.830	0	22.452.104	13.100.000
AGER Allocation Fund ¹⁾	251.396.509	254.182.858	2.786.349	0	10.239.720
ACE Credit Allocation Fund I	79.999.000	81.815.681	1.816.681	0	2.404.969
FCP Immobilienfonds	0	0	0	0	9.702.648
	1.915.063.581	1.896.266.636	8.622.925	27.419.870	48.347.337

¹⁾ Eine jederzeitige Rücknahme der Fondsanteile ist möglich

Im Geschäftsjahr 2018 gab es Neuinvestitionen in den gruppeneigenen Spezialfonds Athora Lux Investment Fund von 715.691.178 Euro. Die Bewertung erfolgt teilweise zum gemilderten Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB wurde angewandt. Während der Amundi Cash Corp. Fund und der AGER Allocation Fund dem Umlagevermögen gewidmet sind, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Österreich	119.036.163	120.205.146	1.168.982	0
Belgien	153.421.363	178.074.823	24.653.461	0
Chile	5.501.131	5.749.172	248.040	0
Deutschland	256.356.581	304.093.450	47.736.869	0
Spanien	44.673.281	56.458.800	11.785.519	0
Frankreich	65.927.533	65.968.100	283.671	243.104
Irland	38.260.353	42.240.000	3.979.647	0
Italien	10.625.383	10.454.000	0	171.383
Mexiko	2.657.407	2.482.110	0	175.297
Niederlande	48.279.109	48.525.000	245.891	0
Sonstige	57.429.742	59.414.996	1.985.254	0
	802.168.046	893.665.597	92.087.335	589.784

Der Rückgang der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Geschäftsjahr von 1.477 Mio. Euro auf 802 Mio. Euro steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der unter Aktien, Anteile

oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere aufgeführten Neuinvestitionen in gruppeneigene Spezialfonds.

Gemäß § 341b Abs. 2 i.v.m. § 253 Abs. 3 HGB wurden im Geschäftsjahr keine Abschreibungen von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen (Vorjahr: 900.390 Euro). Von Abschreibungen wurde abgesehen, da es sich um zinsinduzierte Wertminderungen handelte. Insoweit sind wir von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen. Die Gesellschaft hat im Bestand auch Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 83 Mio. Euro dem Umlaufvermögen zugeordnet.

5. Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich vorwiegend um Minderheitenanteile an Immobilien KG's. Bei den anderen Kapitalanlagen gab es Abschreibungen in Höhe von 243.857 Euro aufgrund voraussichtlicher dauernder Wertminderung und Zuschreibungen in Höhe von 7.180 Euro.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

	31.12.2018				31.12.2017			
	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserve	Stille Last	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserve	Stille Last
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	610.095	599.052	-	11.043	-	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	80.000	79.832	-	168	115.000	124.732	9.732	-
3. Beteiligungen	134	134	-	-	548	548	-	-
Summe A I.	690.229	679.018	-	11.211	115.548	125.281	9.732	-
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.915.064	1.896.267	8.623	27.420	1.960.814	1.985.590	25.531	755
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	802.168	893.666	92.087	590	1.477.504	1.622.826	150.616	5.294
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	90.407	89.681	1.229	1.955	87.144	95.088	7.945	-
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	273.256	317.415	44.160	-	213.256	264.119	50.874	11
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	343.608	412.307	68.767	69	408.629	496.147	87.565	47
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.789	5.423	1.634	-	4.568	6.529	1.960	-
d) übrige Ausleihungen	5.932	6.123	191	-	5.562	5.901	339	-
5. Andere Kapitalanlagen	11.537	13.585	2.048	-	34.123	34.894	771	-
Summe A II.	3.445.760	3.634.466	218.739	30.033	4.191.600	4.511.093	325.601	6.107
Summe A I. - A II.	4.135.989	4.313.484	218.739	41.244	4.307.149	4.636.374	335.333	6.107

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff RechVersV.

Die Zeitwertermittlung von Anteile an verbundenen Unternehmen basiert im Wesentlichen auf externen Gutachten des Immobilienportfolios der dargestellten RAIF Struktur, ermittelt anhand des DCF Ertragswertverfahrens pro Liegenschaft.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Jahresultimo maßgebend.

Die Zeitwertermittlung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren, innerhalb eines externen Gutachtens.

Bei Beteiligungen wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Für den Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren Restlaufzeit linear ausgerollt, es wurde für die Verzinsung die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt und die sich so ergebenden Cash-Flows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins entsprechend diskontiert.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2018.

Die Zeitwertermittlung der anderen Kapitalanlagen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten (Stichtag war im Wesentlichen der 30. September 2018) sowie durch externe Kursinformationen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 3.768,9 Mio. Euro, (Vorjahr: 3.900,7 Mio. Euro) der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 3.946,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4.229,9 Mio. Euro), so dass sich ein positiver Netto Saldo von 177,5 Mio. Euro (Vorjahr: 329,2 Mio. Euro) ergibt.

Die Ermittlung, Festlegung und Zuteilung der Bewertungsreserven zu der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist im Kapitel Überschussbeteiligung für das Jahr 2018 "Beteiligung an den Bewertungsreserven" erläutert.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 3.996,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.372,2 Mio. Euro).

Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 317,4 Mio. Euro (Vorjahr: 264,1 Mio. Euro).

In den Buchwerten der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiten Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.488.231.112	1.889.015.059
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	716.099.546	1.338.536.013
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	90.407.077	87.143.714
Schuldscheinforderungen und Darlehen	331.608.324	396.628.686
	2.626.346.059	3.711.323.472

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	690.228.930	679.018.141	-11.210.789
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.328.232.112	1.300.812.241	-27.419.870
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	67.651.394	67.061.610	-589.784
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	43.726.132	41.771.371	-1.954.761
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.793.114	1.724.087	-69.027
	2.131.631.682	2.090.387.450	-41.244.231

Für die zu den Kapitalanlagen gehörenden Wertpapiere, für welche die Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 HGB Satz 6 unterblieben ist, betrug der Buchwert 2.131.631.682 Euro (Vorjahr: 361.374.953 Euro); der Zeitwert betrug 2.090.387.450 Euro (Vorjahr: 355.279.292 Euro). Dadurch wurden im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 41.244.231 Euro (Vorjahr: 6.095.661 Euro) vermieden. Wir erachten die Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen vor allem aufgrund der erwarteten zukünftigen Mieterträgen aus den Immobilienportfolio als werthaltig.

Auf Anteile an Investmentvermögen erfolgten Abschreibungen von 21.061 Euro. Bei Hypothekenforderungen kam es zu Abschreibungen von 50.000 Euro.

Zu A. II **Strukturierte Kapitalanlagen im Direktbestand**

Die Athora Lebensversicherung AG investiert in einfach strukturierte Produkte. Diese einfach strukturierten Produkte sind überwiegend integriert in Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheinforderungen und Darlehen.

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Strukturen mit Zinsrisiko	180.000.000	195.435.428
Strukturen mit sonstigen Risiken	60.594.709	67.921.246
Summe	240.594.709	263.356.674

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	80.000.000	79.832.000
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.657.407	2.482.110
Namenschuldverschreibungen	50.000.000	58.231.157
Schuldscheinforderungen und Darlehen	107.937.302	122.811.407
Summe	240.594.709	263.356.674

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2018 EUR
Allianz Euro Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	56.222,00	3.446.408,60
Allianz Internat.Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	46.514,00	2.117.782,42
ALPHA TOP SELECT dynamic Inhaber-Anteile	2.008,00	83.392,24
Argentos Sauren Dynamik-Portf. Inhaber-Anteile	432,00	57.477,60
Argentos Sauren Stabil.-Prt Inhaber-Anteile	211,00	23.326,05
BGF - Asian Dragon Fund Act. Nom. Classe A2 EUR o.N.	124.131,00	4.081.427,28
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	777,00	21.870,51
BGF - European Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	4.084,00	393.330,04
BGF - Global Allocation Fund Act. Nom. Cl. A2 EUR (Hed.)o.N.	648,00	21.701,52
BGF - US Basic Value Fund Act. Nom. Classe A2 o.N.	54.647,00	3.716.542,47
BGF - US Flexible Equity Fd Act. Nom. Classe A 2 o.N.	459.426,14	12.582.676,86
BGF - US Flexible Equity Fd Act. Nom. Classe A2 Euro o.N.	20.219,00	553.798,41
BGF - World Mining Fund Act. Nom. Classe A 2 EUR o.N.	467,00	13.897,92
BGF-Euro Corporate Bond Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	138.110,00	2.253.955,20
BGF-Flexible Multi-Asset Fund Act. Nom. Classe A2 o.N	2.373,00	33.483,03
BGF-Global Opportunities Fd Act. Nom. Classe A 2 EUR o.N.	86.674,00	3.832.724,28
Carmignac Investissement FCP Act. au Port. A EUR acc o.N.	2.580,00	2.655.723,00
Concentra Inhaber-Anteile A (EUR)	218.287,00	21.304.811,20
DPAM INVEST B-Real Est. Europe Actions Nom. F Cap. o.N..	1.272,00	590.767,68
DWS Akkumula Inhaber-Anteile LC	95.187,00	93.562.157,91
DWS Euroland Strategie (Rent.) Inhaber-Anteile LD	175.969,71	5.569.441,29
DWS FlexPension II 2026 Namens-Anteile o.N.	20.893,99	3.016.047,11
DWS FlexPension II 2027 Namens-Anteile o.N.	16.502,04	2.358.471,96
DWS FlexPension II 2029 Namens-Anteile o.N.	15.446,50	2.097.016,89
DWS FlexPension II 2030 Namens-Anteile o.N.	11.479,52	1.550.883,04
DWS FlexPension II 2031 Inhaber-Anteile o.N.	9.844,41	1.332.932,98
DWS FlexPension II 2032 Inhaber-Anteile o.N.	14.633,71	1.969.404,71
DWS FlexPension II 2033 Act. au Port. EUR Acc. oN	128.063,22	17.188.644,83
DWS FlexPension-FlexPe. II 2028 Namens-Anteile o.N.	10.846,22	1.570.531,94
DWS Nomura Japan Growth Inhaber-Anteile LC	1.643,88	82.358,59
DWS Rendite Optima Four Seas. Inhaber-Anteile o.N.	9.234,00	937.528,02
DWS Top World Inhaber-Anteile	439.803,00	41.297.501,73
DWS World Protect 90 Inhaber-Anteile o.N.	147.616,38	14.900.397,49
Europa fonds-OIK Inhaber-Anteile	11.741,00	530.458,38
F.Tem.Inv.Fds-T.Gbl Cl.Change Namens-Anteile A (Ydis.)o.N.	184.729,00	3.177.338,80
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.)o.N.	1.286.309,00	19.744.843,15
Fidelity Fds-America Fund Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)oN	153.769,00	3.667.390,65
Fidelity Fds-Asean Fund Registered Shs A Acc. USD o.N.	212.142,00	4.156.160,71
Fidelity Fds-Em.EU, Mid. East. A. Reg. Shares A-Acc. EUR o.N.	16.193,00	251.963,08
Fidelity Fds-Europ. Growth Fd. Reg. Shares A (Glob.Cert.) o.N.	37.850,00	505.676,00
Fidelity Fds-Europ.Dividend Fd Reg. Shares A Acc. EUR o.N.	339.788,00	4.909.936,60
Fidelity Fds-Fid.SMART Gbl Mod Reg. Shares A (Glob.Cert.) o.N.	185.586,00	4.021.516,08
Fidelity Fds-Fid.Targ.2025(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	10.592,00	150.194,56
Fidelity Fds-Fid.Targ.2030(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	10.941,00	160.285,65
Fidelity Fds-Fid.Targ.2035(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	3.613,00	112.111,39
Fidelity Fds-Fid.Targ.2040(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	2.287,00	70.897,00
Fidelity Fds-Germany Fund Reg. Shares A (Glob.Cert.) o.N.	5.430,00	243.046,80
Fidelity Fds-Japan Fund Reg. Shares A (Glob.Cert.) o.N.	94.637,00	130.051,00
Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Anteile A(Mdis.)USD o.N	31.766,00	479.512,95
Fr.Temp.Inv.Fds-F.Eu.S.-M.C.G. Namens-Anteile A (acc.) o.N.	17.277,00	548.717,52
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Em.Mkt.Fd Namens-Anteile A (Ydis.) o.N.	46.871,00	1.396.227,10
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Gl.Tot.Ret. Namens-Ant. A (acc.) EUR o.N.	84.183,00	2.223.273,03
Frank.Temp.I.Fds-Fr.Europ.Div. Namens-Anteile A Acc. EUR o.N.	328.079,00	4.852.288,41

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2018 EUR
Gamax Funds FCP-Maxi-Bond Namens-Anteile A o.N.	19.596,00	120.711,36
hausInvest Inhaber-Anteile	23.544,00	985.316,40
HSBC GIF-Indian Equity Namens-Anteile A (Cap.) o.N.	36,00	5.502,46
IAM-Long Te. World Strat. Portf. Anteile Nominatives o.N.	11.003,32	113.664,34
Inv.Fds-Invesco US Equity Fund Actions Nom. C-AD o.N.	35.822,96	290.236,68
Invesco Europa Core Aktienfds Inhaber-Anteile	2.680,00	392.003,60
Invesco Fds- Invesco Gl.H.Care Act. Nom. A USD Dis. oN	3.761,00	409.165,54
Invesco Funds-Inv.Euro Equ. Fd Actions Nom. A Acc. EUR o.N.	85.886,00	9.443.165,70
Invesco Nippon Sm/Mid Cap Equ. Act. Nom. E o.N.	56.982,00	536.770,44
Invesco-Japan.Equity Advant.Fd Actions Nom.A EUR Dis.o.N.	203.140,00	4.306.568,00
JPMorg.I.-US Bond Fund Namens-Ant. A (acc.) DL o.N.	3.128,00	614.212,05
JPMorgan Fds-Euro Gov.Sh.Dur.BAN.JPM Eo Gv.SD.B A(acc)EUR oN	201.744,00	2.249.445,60
JPMorgan-Emerg.Mkts Divid.Fd AN.JPM-Em.Mk.Dv.A(acc)USD o.N.	7.051,00	617.008,67
JPMorgan-Emerging Markets Equ. A.N.JPM-Em.Mk.Eq.A(dis)USD o.N	37.158,00	1.026.435,41
JPMorgan-Europe Small Cap Fund A.N.JPM-Eo.Sm.Cap A(dis) EUR oN	52.258,00	3.247.312,12
JPMorgan-US Small Cap Growth Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	1.196,00	192.577,51
JPMorgan-US Technology Fund Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	8.938,00	126.883,08
Metzler Aktien Deutschland Inhaber-Anteile AR	2.046,61	331.653,68
Metzler Aktien Europa Inhaber-Anteile AR	2.258,67	238.673,75
Metzler Euro Corporates Inhaber-Anteile AI	4.523,89	571.503,53
Metzler I.I.-Metz.Eur.Sm.Comp. Registered Ptg Shares A o.N.	2.969,86	766.819,06
Metzler I.I.-Metz.Europ.Growth Registered Ptg Shares A o.N.	5.556,70	865.344,52
Metzler I.I.-Metz.Intl Growth Registered Ptg Shares o.N.	93.370,48	5.588.223,23
Metzler Wachstum International Inhaber-Anteile	59.545,79	9.048.577,53
MS Inv Fds-Euro Corp.Bd (EUR) Actions Nom. A o.N.	352,00	17.378,24
Nomura Asia Pacific Fonds Inhaber-Anteile	23.479,00	2.897.308,60
Nomura Fds Ir.-JP High Convic. Registered Shares A EUR o.N.	34.536,00	4.157.709,60
Nomura Fds Ire-US Hi.Y.Bond Fd Reg.Shares A EUR Hdgd o.N.	15.697,00	2.156.762,87
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. AP-EUR o.N.	1.731,00	27.972,96
Pictet-European Sustain.Equit. Namens-Anteile P EUR o.N.	3.254,00	749.819,22
Raiffeisen-Osteuropa-Aktien Inh.-Ant.(R)VT Stückorder o.N.	13,00	3.337,62
Sauren Global Stable Growth Inhaber-Anteile A o.N	45.688,00	1.084.633,12
Sauren Select Gbl Growth Focus Inhaber-Anteile o.N.	136.839,00	2.162.056,20
Schroder ISF Euro Liquidity Namensanteile A Acc o.N.	2.614,00	311.088,22
Schroder ISF Glob.Infl.Lkd Bd Namensant. A Acc EUR Hdg o.N.	4.354,00	134.253,42
Schroder ISF Strategic Bond Namensant. A Acc Eur Hdg o.N.	111,00	13.979,78
Schroder ISF US Sm.&Mid-Cap EQ Namensant.A Acc.EUR-H. o.N.	82,00	13.866,50
Schroder ISF.- European Value Namensanteile A Acc o.N.	1.246,00	71.651,23
Swiss Rock (L) Dachfds-Wachstum Actions Nominatives A o.N.	64.007,00	816.729,32
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A.	80.247,00	3.747.534,90
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	112.322,00	4.981.480,70
Threaddn.Inv Fds-Global Sel.Fd Namensanteile R Acc USD o.N.	7.406,00	16.718,78
Threaddneedle L-American Select Act. Nom. 1 USD Acc. oN	92.378,00	295.183,76
Threaddneedle L-Euro. Sm. Comp. Act. Nom. 1E EUR Acc. oN	703,47	6.401,60
Top Ten Classic FCP Inhaber-Anteile R o.N.	3.723,00	273.230,97
Veri ETF-Allocation Defensive Inhaber-Anteile R	24.855,03	327.984,75
Veri ETF-DACHFONDS Inhaber-Anteile P	29.084,00	421.718,00
WARBURG-ZUKUNFT-STRAT.FDS Inhaber-Anteile B	100.949,01	3.746.217,84
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2018		367.073.096,12

Zu D. III. Andere Vermögensgegenstände

Hier werden voraus gezahlte Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer erfasst, die bereits Ende 2018 ausgezahlt wurden, die aber das Jahr 2019 betreffen.

Zu E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält voraus gezahlte Verwaltungskosten mit 20.763 Euro (Vorjahr: 22.903 Euro) und Pensionen in Höhe von 215.653 Euro (Vorjahr: 247.407 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2018 EUR	Veränderung EUR	31.12.2018 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	10.686.000	0	10.686.000
II. Kapitalrücklage	129.725.321	0	129.725.321
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	588.839	0	588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680	0	42.105.680
IV. Bilanzgewinn	19.634.153	0	19.634.153
davon Gewinnvortrag 19.634.153 EUR			
	202.739.993	0	202.739.993

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.686.000 Euro.

Das Grundkapital besteht aus 418.000 auf den Namen lautenden voll eingezahlten Stückaktien.

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 Prozent am Grundkapital beteiligt.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 19.634.153 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu B. IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Stand am 01.01.	94.347.268	100.916.486
Entnahme für Gewinnanteile:	18.400.678	24.569.218
	75.946.590	76.347.268
Zuführung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres:	64.000.000	18.000.000
Stand am Bilanzstichtag:	139.946.590	94.347.268
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Gewinnanteile:	10.110.552	10.498.760
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussgewinnanteile:	4.331.333	4.969.079
- den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	26.140.288	29.134.891
- den ungebundenen Teil:	99.364.417	49.744.538
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 30.072.366 Euro (Vorjahr: 30.768.096 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2018 EUR
Deckungsvermögen	3.309.296	116.823	399.007	0	3.027.112
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	3.309.296	116.823	399.007	0	3.027.112
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Im Zuge des Betriebsübergangs sind auch Pensionsverpflichtungen und die zugehörigen Rückdeckungsversicherungen übertragen worden. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 116.823 Euro (Vorjahr: 14.486 Euro) standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 536.755 Euro.

Der im Geschäftsjahr 2018 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.152.886 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

Zu D. II. Steuerrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0	0
Körperschaftsteuer frühere Jahre	3.920.359	3.920.359
Gewerbesteuer laufendes Jahr	0	0
Gewerbesteuer frühere Jahre	2.230.874	2.230.874
	6.151.233	6.151.233

Zu D. III. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Prozessrisiken	2.454.145	2.525.602
Bonifikationen, , Tantiemen, Abfindungen	1.695.432	1.433.474
Sonstige	622.576	1.424.220
Ausgleichsanspruch Vermittler	572.304	602.591
Lieferanten	499.479	1.373.495
Urlaub	18.426	38.247
	5.862.362	7.397.629

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind insgesamt 45.953.818 Euro (Vorjahr: 50.679.539 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die Beitragsdepots betragen 231.943 Euro (Vorjahr: 352.200 Euro).

Bei den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft von 306.921.928 Euro (Vorjahr: 9.520.099 Euro) handelt es sich um noch ausstehende Zahlungen an einen Rückversicherungspartner in Höhe von 12.821.928 Euro sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Athene Life Re Ltd. in Höhe von 294.100.000 Euro aus dem Erstbetrag für den Portfolioeintritt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag	22.199.011	15.599.676
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Anzahlungen auf noch nicht policierte Versicherungen	5.277.441	4.261.054
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	2.759.765	2.876.078
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Noch abzuführende Gehaltsabzüge und Steuern	150.058	273.977
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	6.685	34.202
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten aus Grundbesitz, Lieferungen und Leistungen	0	582.750
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
	30.392.961	23.627.737

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden verbindlich zugesagte und noch nicht ausgezahlte Hypothekendarlehen in Höhe von 17.286.870 Euro.

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 193.998 Euro Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Es gibt hieraus keine finanziellen Verpflichtungen grösser als 2 Jahre. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

Darüber hinaus bestehen für Kfz Leasing Verpflichtungen in Höhe von 5.025 Euro.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 22.271 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer maximalen Verpflichtung von 4.147.227 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die maximal mögliche Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 35.350.832 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft bei ca. 0 Prozent gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2018 EUR	2017 EUR
Selbst abgeschlossene Versicherungen		
1. Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	114.652.733	123.188.828
Einmalbeiträge	928.970	2.365.120
	115.581.703	125.553.948
2. Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	42.170.441	45.272.740
Einmalbeiträge	17.789.073	17.868.933
	59.959.514	63.141.673
3. Insgesamt		
Laufende Beiträge	156.823.174	168.461.568
Einmalbeiträge	18.718.043	20.234.053
	175.541.217	188.695.621

In den gebuchten Beiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind 19.278.459 Euro (Vorjahr: 20.294.787 Euro) Beiträge im Rahmen von Verträgen enthalten, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung. Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt bei 1 Prozent.

Zu I. 1.b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung gingen von 173.543.893 Euro im Vorjahr auf minus 130.713.308 Euro im laufenden Geschäftsjahr 2018 zurück. Diese Veränderung und der ungewöhnlich negative Betrag der verdienten Beiträge ist auf den Abschluss des Rückversicherungsvertrages mit der Athene Life Re Ltd., Bermuda zurückzuführen. Durch den Erstbeitrag für den Portfolioeintritt veränderten sich die Aufwendungen für abgegebene Rückversicherungsbeiträge um 293.806.309 Euro auf 310.543.974 Euro (Vorjahr: 16.737.665 Euro) für 2018.

Zu I. 3.a) Erträge aus Kapitalanlagen

	2018 EUR	2017 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	237.407.008	223.540.226
davon: Erträge aus Beteiligungen	411.807	0
davon: Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	56.881	2.272.000
davon: Erträge aus Aktien	0	1.794.005
davon: aus Abgang	0	1.033.587
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	108.493.436	55.729.245
davon: aus Zuschreibung	0	8.014.211
davon: aus Abgang	60.137.886	385.428
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	82.030.500	99.791.135
davon: aus Abgang	54.265.873	56.731.842
davon: Erträge aus Hypotheken	3.476.147	4.209.111
davon: aus Zuschreibung	130.468	467.394
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	19.166.353	36.041.957
davon: aus Abgang	9.325.000	26.533.600
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	18.834.456	18.360.730
davon: aus Abgang	2.838.500	520.000
davon: Erträge aus Policendarlehen	203.382	250.367
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	82.153	40.097
davon: Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.566.773	2.816.506
davon: aus Zuschreibung	7.180	13.339
davon: aus Abgang	1.773.858	368.669
davon: Erträge aus FLV	1.085.120	2.235.073

Zu I. 7.a) Veränderungen der übrigen Versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Für den in Rückdeckung gegebene Versicherungsbestand im Rahmen des neuen Rückversicherungsvertrages und der unter der Deckungsrückstellung unter Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäfts ausgewiesene Wert ist anteilig analog der vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätze für die Deckungsrückstellung berechnet und entsprechend seiner Höhe im Geschäftsjahr 2018 analog unter Veränderungen der übrigen Versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erfasst.

Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2018 EUR	2017 EUR
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	64.000.000	18.000.000

Die Aufwendungen bestehen ausschließlich aus erfolgsabhängigen Aufwendungen.

Zu I. 10.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2018 EUR	2017 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	11.708.087	12.014.431
davon: Aufwendungen für fondsgebundene Lebensversicherungen	1.052.000	1.165.000

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion zu der Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Zu I. 10.c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapieren.

Zu I. 12.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift beinhaltet. Die gesamte Direktgutschrift für das Geschäftsjahr 2018 betrug 276.283 Euro (Vorjahr: 215.139 Euro).

Zu II. 1. Sonstige Erträge

	2018 EUR	2017 EUR
aus erbrachten Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	2.552.837	2.793.266
aus erbrachten Dienstleistungen verbundene Unternehmen	6.413.922	6.401.663
Zinserträge	90.556	229.844
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	15.844	81.943
Übertragung Rückstellungen	0	7.176.658
Sonstige Erträge	982.012	2.444.546
	10.039.327	19.045.977

Die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen basieren im Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantieerklärung mit der Athora Deutschland GmbH.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2018 EUR	2017 EUR
Einzelwertberichtigung auf sonstige Forderungen	522.110	48.575
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.880.426	2.752.262
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	20.265	96.430
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	895.997	858.812
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen verbundenen Unternehmen	942.189	1.528.620
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	12.299.777	13.211.875
Übertragung Rückstellungen	0	7.176.658
Sonstige Aufwendungen	110.833	329.883
davon aus der Währungsumrechnung	11	353
	17.651.332	25.906.685

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird die Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernanhang der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in den die Athora Lebensversicherung AG einbezogen wird, unter den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, angegeben.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Einzelabschlusses der Athora Lebensversicherung AG sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen von betriebswirtschaftlichen Abläufen.

Zu II. 4. Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 entstand im Geschäftsjahr 2018 ein außerordentlicher Aufwand von 536.755 Euro. Dieser Betrag resultiert aus der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB. Das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre wurde ausgeübt.

Zu II. 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2018 EUR	2017 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0	-246.456
Gewerbesteuer	0	-124.169
Sonstige Ertragssteuer - ausländische Quellensteuer	0	0
	0	-370.625

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus dem Vorjahr betrafen vorherige Jahre und die Gesellschaft befindet sich im Zustand einer ertragsteuerlichen Organschaft, weshalb keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf dieser Ebene anfallen.

Zu II. 8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Jahr 2016 wurde mit der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, neben dem bereits existierenden Beherrschungsvertrag ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Vertrag wurde von der BaFin genehmigt, im Handelsregister eingetragen und ist rückwirkend zum 1. Januar 2016 gültig. Deshalb können nach der Hauptversammlung 22.199.011 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt werden.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf:

Position / Anteil der Rückversicherer	2018 EUR	2017 EUR
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	310.543.974	16.737.665
Veränderung der Beitragsüberträge	-2.523.616	0
Zahlungen für Versicherungsfälle	-12.630.377	-5.821.655
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-146.951	-7.347.854
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-1.202.697	-887.828
Veränderung der Deckungsrückstellung	-268.165.601	0
Depotzinsen	53.048	72.805
	25.927.780	2.753.133

Für weitere Ausführungen hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen innerhalb des Rückversicherungssaldos verweisen wir auf die Darstellungen der jeweils korrespondierenden Einzelpositionen im Anhang sowie der Passagen im Lagebericht zum Athene Life Re Ltd. Rückversicherungsvertrages.

Sonstige Angaben

	2018 EUR	2017 EUR
Löhne & Gehälter	1.695.668	10.973.849
Soziale Abgaben	20.877	1.378.062
Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	-194.608	-496.620

Die Löhne und Gehälter beinhalten seit 2018 alle Vorstandszahlungen, die in den Vorjahren über die Konzernverrechnung von der ehemaligen Konzernmutter, Athora Deutschland GmbH, erfolgte. Der Rückgang der Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen durch den Betriebsübergang begründet, da seit dem 1. September 2017 nur noch der Vorstand der Athora Lebensversicherung AG zugeordnet ist.

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind im 8. Jahr eines Run-Offs unerheblich.

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 Prozent am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Lebensversicherung AG wird in den Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG (oberste deutsche Muttergesellschaft und kleinster Konsolidierungskreis), Wiesbaden, deren Tochtergesellschaft die Athora Deutschland GmbH ist, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält alle Anteile an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Sie wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die

Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Athora Lebensversicherung AG ist erstmalig im Geschäftsjahr 2018 Muttergesellschaft im Rahmen eines Teilkonzerns. Im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2018 beschlossen, die bestehenden Immobilieninvestments der Athora Lebensversicherung AG auf eine gemeinsam in der Gruppe zu nutzende Immobilienplattform zu übertragen. Im ersten Schritt hat die Athora Lebensversicherung AG ihre Anteile am Immobilienfonds FCP zurückgegeben. Daraufhin wurde der Fonds liquidiert. Die Fondsbestandteile wurden an die zudem dem FCP zugeordnete Verwaltungsgesellschaft, die Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, (zu diesem Zeitpunkt Tochtergesellschaft der Athora Deutschland GmbH) übertragen. Parallel wurde ein Luxemburger Reserved Alternative Investment Fund (RAIF) gegründet, der als Pooling Vehikel für die Immobilieninvestments der Athora Gruppe fungiert. Die Athora Lebensversicherung AG beteiligte sich zum gleichen Zeitpunkt in Höhe der zurückgegebenen Fondsanteile des FCP an einem Compartment dieses RAIF. Unter dem RAIF wurde eine Servicegesellschaft, die Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, gegründet. Diese Gesellschaft kaufte im nächsten Schritt die Anteile der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, von der Athora Deutschland GmbH und Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ab und hält somit 94,4 Prozent der Gesellschaft.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 291 HGB

Die Athora Lebensversicherung AG hielt am Bilanzstichtag über die oben dargestellte RAIF Struktur die Mehrheit am Grundkapital der Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, sowie der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, und wäre demnach, vorbehaltlich der befreienden Wirkung gemäß § 291 HGB, aufgrund der Regelungen in § 290 HGB zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses verpflichtet. Alleinige Gesellschafterin der Athora Lebensversicherung AG ist die Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, ist, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100 Prozent der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen; es handelt sich hierbei um den größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, werden geprüft und zusammen mit dem Bestätigungsvermerk gemäß § 325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. In Anwendung des § 291 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Es erfolgt keine Anwendung von abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im befreienden Konzernabschluss. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen gemäß §§ 341i, 341j HGB, dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter besonderer Beachtung der Vorschriften zur Konzernrechnungslegung (§§ 58-60 RechVersV) sowie der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt. Für die Gliederung des Konzernabschlusses wurden die Formblätter 1 und 3 gemäß § 58 Abs. 1 RechVersV angewandt, da neben der Muttergesellschaft im Wesentlichen Versicherungsgesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Buchwertes der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem neu bewerteten Eigenkapital der betreffenden Tochterunternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der erstmaligen

Konsolidierung (1. Oktober 2015). Die Grundlage bilden dabei jeweils die Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Unternehmen. Hierbei wurden die Vermögensgegenstände, wie immaterielle Vermögensgegenstände zu Marktwerten zum Stichtag 1. Oktober 2015 (Eröffnungsbilanz) bewertet. Die Pensionsrückstellung wurde mit nach HGB (BilMog Betrag) bilanziert. In der Folgekonsolidierung ab dem 31. Dezember 2018 ff. werden neu erworbene Vermögensgegenstände zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 301 HGB auf der Passivseite als negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Die Tochterunternehmen der Athora Lebensversicherung AG wurden erstmalig ab Dezember 2018 von dieser konsolidiert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden gemäß § 303 HGB Forderungen an Konzernunternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 305 HGB verrechnet, etwaige Zwischenergebnisse gemäß § 304 HGB eliminiert. Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Lebensversicherung AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 1 und 2 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Vorstandsbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge) aller Vorstandsmitglieder 1.3337.308 Euro (Vorjahr: 1.605.410 Euro). Zudem stehen dem Vorstand aus einem Aktienprogramm Anteile im Wert von 54.927 Euro (Vorjahr: 41.901 Euro) zu.

Für die erfolgsbezogenen Bezüge des Vorstands, die das Jahr 2018 betreffen, jedoch erst in 2019 ff. zur Auszahlung kommen, wurden in den sonstigen Rückstellungen der Athora Lebensversicherung AG insgesamt 1.125.556 Euro (Vorjahr: 813.906 Euro) berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 835.864 Euro (Vorjahr: 2.597.148 Euro). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt 6.581.390 Euro (Vorjahr: 7.383.496 Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 75.500 Euro (Vorjahr: 77.350 Euro).

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Mit Vertrag vom 22. August 2017, neugefasst am 11. Dezember 2018, wurden zudem im Rahmen der funktionellen Umgliederung Aufgaben der IT auf die ADSC ausgelagert. Diese hat wiederum mit Vertrag vom 13. Dezember 2018, nach vorheriger Zustimmung der ALV, bestimmte Dienste an die gruppeninterne Athora Ireland Services Limited („AIS“) in Dublin, Irland sub-outgesourcet.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Lebensversicherung AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Mitarbeiter

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	2018	01-08/2017	09-12/2017
Vorstände, Angestellte und Auszubildende im kaufmännischen Innendienst	3	186	3
davon Teilzeit	0	53	0
Festangestellter Außendienst	0	0	0
Vorstände und Arbeitnehmer insgesamt	3	186	3

Für die Entwicklung der Mitarbeiter verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung steht ein Bilanzgewinn von 19.634.152,85 Euro zur Verfügung. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 19.634.152,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund des in 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, werden nach der Hauptversammlung 22.199.011 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt.

Wiesbaden, den 13. März 2019

Der Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Viewers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung
- ③ Bilanzierung eines Rückversicherungsvertrages mit der Athene Life Re Ltd., Bermuda, USA

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Bilanz Kapitalanlagen in Höhe von Euro 4.136,0 Mio. (86,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie anderen Kapitalanlagen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. Die Ermittlung der Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte, auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren sowie bei den anderen nicht börsennotierten Kapitalanlagen nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten bzw. durch externe Kursinformationen. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie für die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Abschnitt „Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV“ des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Beitragsüberträge“, „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ und „versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt Euro 4.427,8 Mio. (91,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl aufsichtsrechtlicher Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des jeweiligen Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

③ Bilanzierung eines Rückversicherungsvertrages mit der Athene Life Re Ltd., Bermuda

- ① Die Gesellschaft hat mit Datum vom 31. Dezember 2018 einen Rückversicherungsvertrag mit der Athene Life Re Ltd., Bermuda, USA abgeschlossen. Inhalt des Vertrages ist die Rückversicherung von Risiken aus Kapital und Rente des Teilbestandes der Hamburger Lebensversicherung AG (HLV). Der Vertrag enthält zudem die besondere Bedingung, dass aktuelle und zukünftige Marktrisiken über ihn in Rückdeckung gegeben werden. Der Vertrag gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018. Für 2018 wurde eine Rückversicherungsprämie in Höhe von € 294,1 Mio. vereinbart. Aufgrund § 37 Satz 1 Nr. 3 RechVersV ergibt sich nach Buchung dieses Betrags im Unterposten „Abgegebene Rückversicherungsbeiträge“ insgesamt ein negativer Wert für den Ertragsposten „Verdiente Beiträge für eigene Rechnung“. Der BaFin wurde hierzu am 5. Oktober 2018 die Dokumentation dieser Rückversicherungsvereinbarung eingereicht. Zudem wurde der BaFin am 12. November 2018 eine Analyse des Rückversicherungspreises aus Sicht der Gesellschaft als zusätzliche Information zu dieser Rückversicherungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Bei diesem Rückversicherungsvertrag wird auch ein Teil der verzinslichen Ansammlung rückversichert.

Aufgrund der Komplexität des Rückversicherungsvertrags sowie der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Rückversicherungsanteile in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung des Rückversicherungsvertrags mit der Athene Life Re Ltd. für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft vorgenommene Bilanzierung und die damit verbundene Bewertung beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Wir haben uns zunächst ein Verständnis von den in dem Rückdeckungsvertrag enthaltenen Vereinbarungen verschafft und die ökonomische Wirkungsweise des Rückdeckungsvertrages analysiert. Auf dieser Grundlage haben wir die bilanzielle Behandlung des Rückdeckungsvertrags durch die Gesellschaft nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Vorgehensweise sachgerecht ist. Wir haben insbesondere auf Basis der dem Rückdeckungsvertrag zugrunde liegenden Dokumentation und der von der Gesellschaft durchgeführten Analyse untersucht, ob der vereinbarte Rückversicherungspreis innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegt. Die Vorgehensweise und angewandte Methodik der Gesellschaft zur Berechnung der Deckungsrückstellung des in Rückdeckung gegebenen Bestands haben wir nachvollzogen und deren Angemessenheit beurteilt. Wir haben zudem die in die Berechnung eingehenden Parameter unter anderem anhand der zugrunde liegenden Versicherungsverträge und weiterer Unterlagen überprüft und die der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter gewürdigt. Die Berechnung des rückversicherten Teils der verzinslichen Ansammlung haben wir nachvollzogen und untersucht, ob die Berechnung in Übereinstimmung mit der im Rückdeckungsvertrag enthaltenen Vereinbarung vorgenommen wurde. Außerdem haben wir die der Bilanzierung zugrundeliegenden Bestandsabzüge sowie die vorgenommenen Buchungen beurteilt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Bilanzierung und die den damit verbundenen Bewertungen zugrundeliegenden Parameter und Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung eines Rückversicherungsvertrages mit der Athene Life Re Ltd. sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 13. Dezember 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, 2. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie der Dekonsolidierung. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 3. April 2019

Für den Aufsichtsrat

Michele Bareggi

Mark Suter

Ina Kirchhof

Henrik Matsen

Dr. Manfred Puffer

Ralf Schmitt

Überschussbeteiligung für das Jahr 2019

Inhalt

1. Altbestand
2. Neubestand
3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung
4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung
5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung
6. Verzinliche Ansammlung von Überschussanteilen
7. Abgrenzung
8. Direktgutschrift
9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2019 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Altbestand

Versicherungen nach vom BAV genehmigten Tarifen (gemäß der bis zum 28.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes)

1.1 Gewinnpläne K (Kapitalversicherungen), VB (Vermögensbildungs-versicherungen) und ST (Gruppenkapitalversicherungen)

Bargewinnanteil

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals, bei beitragspflichtigen sowie durch Ablauf der Beitrags-zahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen zusätzlich aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrags und bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil (Grundgewinnanteil) in Promille der Versicherungs-summe; er wird ggf. vermindert um einen Anteil für die Deckung der Beitragsfreiheit im Pflegefall (siehe unten). Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet (Bonus), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Der Bonus ist als beitragsfreie Versicherung wiederum gewinnberechtigt.

Schlussgewinnanteil (für beitragspflichtige Versicherungen)

Ein im Jahre 2019 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Mindesttodesfallbonus

Der Mindesttodesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme festgesetzt; bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Beitragsbefreiung im Pflegefall (gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach Gewinnplan K87)

Wird die versicherte Person im Jahre 2019 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit. Die Beiträge für diese Leistung werden vorab den Bargewinnanteilen entnommen.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodesfallbonus
		Männer	Frauen			
K 70	0 %	0 %	0 %	0 %	bis 2002 2,00‰ 2003-2004 1,00‰ 2005-2009 0,80‰ ab 2010 0,00‰	10 %
K 87, ST 87	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 1,20‰ 2003-2004 0,60‰ 2005-2009 0,48‰ ab 2010 0,00‰	10 %
VW 70, VB 87	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10 %
ST 70	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 3,60‰ 2003-2004 2,40‰ 2005-2009 2,16‰ ab 2010 0,00‰	10 %

1.2 Gewinnpläne Renten (Leibrentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Zusätzlich zum jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn
Renten 57	0 %	0 %	-	-
Renten 90	0 %	0 %	0 %	0 %

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Der jährliche Steigerungssatz beträgt 0 %. Davon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Die Versicherungen erhalten mit jeder Rentenzahlung einen Zuschlag, der sich wie folgt bemisst:

Gewinnplan Renten 57

Der Zuschlag beträgt $(66-x)$ % der Rente. Davon entfallen 1,0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9). x ist das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person zu Beginn der Rentenzahlungszeit. Negative Gewinnsätze werden ausgenullt.

Gewinnplan Renten 90

Der Zuschlag zur monatlichen Rente beträgt 0,005 % des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit. Davon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

1.3 Gewinnplan PRV (Pflegerentenversicherungen)

Die Gewinnanteile betragen 0 % des Deckungskapitals. Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

1.4 Gewinnpläne Risiko (Risikoversicherungen)

a) Versicherungen mit Todesfallbonus

Bei Tod des Versicherten wird die Versicherungsleistung um einen Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme erhöht.

b) Versicherungen mit Gewinnverrechnung

Der Gewinnanteil bemisst sich in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags.

c) Versicherungen mit Schlusszahlung

Eine im Jahre 2019 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung bemisst sich in Prozent der Summe der gewinnberechtigten Beiträge.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung		Schlusszahlung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
R 70	80 %	100 %	45 %	55 %	65 %	80 %
R 87	50 %		35 %		-	

1.5 Gewinnplan BUV (Berufsunfähigkeitsversicherungen)

Eine im Jahre 2019 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung beträgt bei Tod des Versicherten oder bei Ablauf der Versicherung

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60 %	90 %
51 - 55	60 %	80 %
56 - 65	45 %	60 %

der Summe der gewinnberechtigten Jahresbeiträge. Bei Rückkauf der Versicherung oder bei Beginn der Rentenzahlung werden 50 % dieses Betrags gewährt.

Während der Zeit der Rentenzahlung beträgt der jährliche Gewinnanteil 0 % der jeweiligen Berufsunfähigkeitsrente.

1.6 Gewinnpläne BUZ (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)

Gewinnplan BUZ 67

Eine im Jahre 2019 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung beträgt

für Versicherungsjahre vor 1990	40 %
für die Versicherungsjahre 1990 bis 1994	52 %

der jeweiligen gewinnberechtigten Jahresbeiträge. Für Versicherungsjahre ab 1995 gelten folgende Gewinnsätze:

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60 %	90 %
51 - 55	60 %	80 %
56 - 60	45 %	60 %
61 - 65	25 %	

Während der Zeit einer Beitragsbefreiung wegen Berufsunfähigkeit wird die gleiche Gewinnbeteiligung gewährt. Die Schlusszahlung wird bei Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei Beginn einer Berufsunfähigkeitsrente fällig.

Während der Zeit der Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

Gewinnplan BUZ 92

Es wird ein laufender Gewinnanteil in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt, der mit den Beiträgen verrechnet wird. Darüber hinaus wird im Jahre 2019 nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres bei Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Jahresbeiträge gewährt.

Gewinnsätze

Laufender Gewinnanteil	15 %
Schlusszahlung	10 %

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinssliche Ansammlung.

2. Neubestand

Versicherungen auf der Grundlage der seit dem 29.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

2.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A1, A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risiko-gewinnanteil	Zusatz-gewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr		Mindest-todesfall-bonus
A1	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 2003-2009 ab 2010	0,6+n·0,04 ‰ 0,3+n·0,02 ‰ 0,0 ‰	10 %
A2, A4, A7, A8	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 2003-2009 ab 2010	0,0 ‰ 0,0 ‰ 0,0 ‰	10 %
A3	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 2003-2009 ab 2010	1,2 ‰ 0,6 ‰ 0,0 ‰	10 %
A11, A12	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 2003-2009 ab 2010	2,4+n·0,16 ‰ 1,2+n·0,08 ‰ 0,0 ‰	10 %
A14	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 2003-2009 ab 2010	3,36+n·0,16 ‰ 1,68+n·0,08 ‰ 0,0 ‰	10 %
A15, A16, A18, A19, A21	0 %	0 %	0 ‰	bis 2009 ab 2010	1,2+n·0,08 ‰ 0,0 ‰	10 %

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung
	Männer	Frauen	
B1	50 %	50 %	35 %
B3	0 %	0 %	-
B4	-	-	40 %
B6, B7, B16, B17	3 Monatsraten ¹⁾		-
B8, B9	30 % ²⁾	60 % ²⁾	-
B10, B11	35 %	35 %	-
B12, B14 ³⁾	35 %	35 %	25 %
B18	-	-	10 %
B19	-	-	0 %
B20	120 %	120 %	55 %
B21, B22, B26, B27 ³⁾	65 %	65 %	40 %
B23, B28 ³⁾	35 %	35 %	25 %
B24	10 %	10 %	-
B25, B29	35 %	35 %	25 %
B30, B31	65 %	65 %	40 %
B32	35 %	35 %	25 %

¹⁾ Bei Restschuldversicherungen beträgt der Todesfallbonus eine Anzahl von Monatsraten des zugrundeliegenden Kredits. Restschuldversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von 6 Monatsraten.

²⁾ Für die Eintrittsaltersgruppen 31-40, 41-50 und 51-60 wird der Todesfallbonus um 1/3, 2/3 bzw. 3/3 gekürzt.

³⁾ Wird die versicherte Person im Jahr 2019 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

2.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Zusätzlich zum vertraglich vereinbarten jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Ein im Jahre 2019 infolge bedingungsmäßiger Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr
	Bargewinn	Sonder- gewinn	Bargewinn	Sonder- gewinn	
C1, C3, C6, C10, C12, C14	0 %	0 %	0 %	0 %	-
C17, C21	0 %	0 %	-	-	-
C19, C20	0 %	0 %	0 %	0 %	0 ‰
C23-C30, C32-C39	0 %	-	0 %	-	bis 2009 1,2+n-0,08 ‰ ab 2010 0,0 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C17, C19-21, C23-C30, C32-C39, C40, C41	0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Der Zuschlag zur monatlichen Rente bemisst sich in Prozent des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit.

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23-C30, C32-C39, C40, C41	0,005 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Bei den Versicherungen mit teildynamischer Rente werden die Gewinnverwendungen Jährliche Erhöhung und Rentenzuschlag kombiniert.

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag	
		Sofort beginnende Renten	Aufgeschobene Renten
C19, C20, C23-C30, C32-C39, C40, C41	0 %	0,005 % ¹⁾	0,005 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Für die Gewinnpläne D gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Gewinnplan BUZ 92 unter Ziffer 1.6. Bei Versicherungen mit Invaliditätsbonus wird hiervon abweichend im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Invaliditätsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15 %	10 %	-
D2	20 %	-	-
D4 ¹⁾	20 %	-	25 %
D5	25 %	-	35 %
D6 ¹⁾	20 %	-	25 %
D7	25 %	-	35 %
D8 ¹⁾	35 %	-	50 %
D9	40 %	-	65 %
D10 ¹⁾	25 %	-	35 %
D11	30 %	-	40 %
D12 ¹⁾	25 %	-	35 %
D13	30 %	-	40 %
D14 ¹⁾	35 %	-	50 %
D15	40 %	-	65 %
D16-D19 ¹⁾	25 %	-	35 %
D20-D23	30 %	-	40 %
D24-D27 ¹⁾	20 %	-	25 %
D28-D29 ¹⁾	20 %	-	25 %
D30 ¹⁾	30 %	-	40 %
D31-D34 ¹⁾	20 %	-	25 %
D35-D36 ¹⁾	20 %	-	25 %
D37 ¹⁾	30 %	-	40 %
D38-D41 ¹⁾	30 %	-	40 %
D42 ¹⁾	20 %	-	25 %
D46-D48 ¹⁾	30 %	-	40 %
D49-D51 ¹⁾	20 %	-	25 %
D52 ¹⁾	20 %	-	25 %
D54-D56 ¹⁾	40 %	-	65 %
D57-D59 ¹⁾	35 %	-	50 %
D61 ¹⁾	20 %	-	25 %

¹⁾ Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2019 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

2.5 Gewinnpläne E (Pflegerentenversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals. Während der Anwartschaft auf Pflegerente vor Eintritt des Pflegefalls besteht er außerdem aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages. Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Pflegerente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil
E1, E2	0 % ¹⁾	20 %

¹⁾ Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

2.6 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages, einem Fondsgewinnanteil in Promille des Fondsguthabens sowie bei beitragspflichtigen Verträgen zusätzlich aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent des Beitrags. Der Bargewinnanteil wird zur Anlage in den zugrundeliegenden Fonds verwendet.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F3, F13, F15	25 %	-	0,0 ‰
F4, F7, F8, F16	25 %	-	1,5 ‰
F5	25 %	2 %	2,5 ‰
F6	25 %	-	2,5 ‰
F9, F12, F17	-	-	1,5 ‰
F11, F20	-	-	0,0 ‰
F18, F19, F23, F24, F26, F27, F29, F30	-	-	2,5 ‰
F22, F25, F28	25 %	-	2,5 ‰

Wird die versicherte Person im Jahre 2019 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit (gilt nur für die Gewinnpläne F3 - F8, F13 und F16).

2.7 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A1, A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B20-B23, B25-B32, C6, C10, C12, C14, C16, C17, C19-C21, C23-C30, C32-C39, D4, D6, D8, D10, D12, D14, D16-D19, D24-D42, D46-D52, D54-D59 und D61 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung

3.1 Kapital- und Gruppenkapitalversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zins- gewinn- anteil	Risiko- gewinn- anteil	Zusatz- gewinn- anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest- todesfall- bonus
Tarife K1, K2, K3, K4, K6, K7, FK1, FK2, FK6 (Altbestand)	0 %	0 %	-	1988 3,750 ‰ 1989-1992 4,250 ‰ 1993-1997 3,625 ‰ 1998 2,500 ‰ 1999-2010 2,000 ‰ ab 2011 0 ‰	-
Tarife K2., K3., K4., UK2 (Neubestand)	0 %	0 %	-	bis 2010 0 ‰ ab 2011 0 ‰	-

3.2 Risiko- und Gruppenrisiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Tarife R1c, R3c, FR1a (Altbestand)	-	40 %
Tarife R1a, R1d, R3a, R3d, RZa, RZb, RZd (Altbestand)	-	30 %
Tarife R2a., R2b., R2c., R2d., R3a., R3b., R3c., R3d.. (Neubestand)	40 %	30 %
Tarife RZa, RZb, RZd (Neubestand)	-	30 %

3.3 Renten- und Gruppenrentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2 (Altbestand) bzw. 2.3 (Neubestand). Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinn- anteil
	Bargewinn	Sondergewinn	
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0 %	0 %	-
Tarif FP3 (Neubestand)	0 %	0 %	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0 % ¹⁾
Tarif FP3 (Neubestand)	0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

3.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invalideitätsbonus
Tarife B, BR, BR+ (Abschlüsse bis 30.6.1993)	20 % ¹⁾	-	25 %
Tarife B., BR., BR+.. (Abschlüsse ab 1.7.1993)	15 % ¹⁾	-	17 %

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung

4.1 Kapital-, Gruppenkapital- und Vermögensbildungsversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Zins- gewinn- anteil	Risikogewinnanteil		Zusatz- gewinn- anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest- todesfallbonus
			Männer	Frauen			
Kapital- versiche- rungen abge- schlossen	bis 30.9.1947	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.10.1947- 31.12.1957	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 1,7325 ‰ 1986-1987 3,6575 ‰ 1988-1990 3,2725 ‰ 1991-2000 5,1975 ‰	-

						2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	
	1.1.1958- 31.7.1971	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.8.1971- 30.9.1980	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1971-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.10.1980- 31.7.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1980-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
	ab 1.8.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Gruppen- kapital- versiche- rungen abge- schlossen	bis 31.12.1981	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,385 ‰ 1986-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.1.1982- 30.6.1990	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1982-1985 0,06875 ‰ 1986-1987 1,44375 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
	ab 1.7.1990	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1990-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Vermö- gen- bildungs- versiche- rungen abge- schlossen	bis 31.7.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0 ‰ 1986-1987 0,4 ‰ 1988-1990 0,3 ‰ 1991-2000 0,8 ‰ ab 2001 0,5 ‰	-
	ab 1.8.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 %	0 %	0 %	-	0 ‰	-

4.2 Risiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Risikoversicherungen abgeschlossen	bis 30.9.1990	80 %	Mann 40 % Frau 57 %
	ab 1.10.1990	100 %	50 %
Risikozusatz-versicherungen		-	40 %

4.3 Rentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan		Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
		Bargewinn	Sondergewinn	
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0 %	0 %	-
	1.1.1958-30.6.1997	0 %	0 %	-
	ab 1.7.1997	0 %	0 %	-
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 %	0 %	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan		Jährlicher Steigerungssatz
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0 % ¹⁾
	1.1.1958-30.6.1997	0 % ¹⁾
	ab 1.7.1997	0 % ¹⁾
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe

des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

4.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Berufsunfähigkeitsversicherungen abgeschlossen	bis 30.6.1993	Mann 15 % Frau 30 %	-	-
	ab 1.7.1993	-	-	25,0 %
	BUZ zu Renten	25 % ¹⁾	-	33,3 %

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung

5.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodesfallbonus
A4, A7, A8	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 0 ‰ 2003-2005 0 ‰ 2006-2012 0 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A11, A12	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 2,40+n·0,16 ‰ 2003-2005 1,20+n·0,08 ‰ 2006-2012 1,32+n·0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A14	0 %	0 %	0 ‰	bis 2005 1,68+n·0,08 ‰ 2006-2012 1,848+n·0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A15, A16	0 %	0 %	0 ‰	bis 2005 1,20+n·0,08 ‰ 2006-2012 1,32+n·0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A18, A21	0 %	0 %	0 ‰	bis 2012 1,32+n·0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
B12, B14 ¹⁾	35 %	25 %
B21, B22, B26 ¹⁾	65 %	40 %
B23 ¹⁾	35 %	25 %
B30	65 %	40 %
B32	35 %	25 %

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2019 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.3.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr	
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn		
C3, C6, C10, C12, C14	0 %	0 %	0 %	0 %		-
C19, C20	0 %	0 %	0 %	0 %		0 ‰
C23, C24	0 %	-	0 %	-	bis 2005 2006-2012 ab 2013	1,20+n·0,08 ‰ 1,32+n·0,088 ‰ 0 ‰
C27, C28, C32, C33, C36-C39	0 %	-	0 %	-	bis 2012 ab 2013	1,32+n·0,088 ‰ 0 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32-C39, C40	0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32-C39, C40	0,003 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag
C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32-C39, C40	0 %	0,003 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Gewinnverrechnung	Schluss-Zahlung	Invalideitätsbonus
D1	15 %	10 %	-
D2	20 %	-	-
D4 ¹⁾	20 %	-	25 %
D5	25 %	-	35 %
D6 ¹⁾	20 %	-	25 %
D7	25 %	-	35 %
D10 ¹⁾	25 %	-	35 %
D11	30 %	-	40 %
D12 ¹⁾	25 %	-	35 %
D13	30 %	-	40 %
D20-D23	30 %	-	40 %
D38-D41 ¹⁾	30 %	-	40 %
D42 ¹⁾	20 %	-	25 %
D43 ¹⁾	20 %	-	25 %
D44 ¹⁾	30 %	-	40 %
D46-D48 ¹⁾	30 %	-	40 %
D54-D56 ¹⁾	40 %	-	65 %

¹⁾ Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2019 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

5.5 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.6.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F4, F16 ¹⁾	25 %	-	1,5 ‰
F17, F18	-	-	1,5 ‰

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2019 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.6 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B21-B23, B26-B28, B30-B32, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32, C33, C36-C39, D4, D6, D10, D12, D38-D43, D46-D48 und D54-D59 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils.

7. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2019 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2019 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2019 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die voranstehenden Gewinnsätze anteilig.

8. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Höhe von 0 % des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer.

9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen gemäß Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.3, 2.5, 3.1, 3.3, 4.1, 4.3, 5.1 und 5.3 dieser Deklaration.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen und Pflegerenten-versicherungen wird – sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden (Pflege-)Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 13. März 2019

Der Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Vievers